Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als wehrwirtschaftliches Problem

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
staatswissenschaftlichen Doktorwürde
genehmigt von der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin

vorgelegt von
Bernard Schröer
Diplom-Volkswirt aus Emden

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)
1939

J 94

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als wehrwirtschaftliches Problem

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin

vorgelegt von

Bernard Schröer
Diplom-Volkswirt aus Emden

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1939

1. Referent: Oberstleutnant Dr. Hesse
2. Referent: Prof. Dr. Dr. Wollenweber
Dekan: Prof. Dr. Weigmann.

Mündl. Prüfung: 29. 6. 1938
Promotion: 24. 2. 1939.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite:

A. Einleitung. 1

B. Die Bedrohung der landwirtschaftlichen Produktion durch den Mangel an Arbeitskräften im Weltkriege. 5

I. Der Produktionsrückgang während des Krieges und seine Ursachen. 5

II. Der mangelhafte landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als Hauptgrund des Produktionsausfalls. 7

1. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz zu Kriegsbeginn. 7

2. Die besondere Belastung der ländlichen Bevölkerung durch die Dienstpflicht und der Ausfall an Arbeitskräften während des Krieges. 7

3. Die Wirkung des Entzuges auf die verschiedenen Betriebsgrößen. 9

4. Die Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes während des Krieges. 10

5. Der improvisierte Charakter und die Unzulänglichkeit der Kriegsmaßnahmen. 16

C. Der heutige landwirtschaftliche Arbeitseinsatz unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten. 19

Vorbemerkung. 19

I Die bisherige Entwicklung und heutige Struktur des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten. 20

1. Die menschlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und ihre zahlenmäßige Entwicklung. 20

a) Die gesamten Arbeitskräfte; Vergleich zur übrigen Wirtschaft. 20

b) Die Familienarbeitskräfte. 21

c) Die fremden Arbeitskräfte. 22

d) Die nichtständigen Arbeitskräfte. 23

2. Die besondere Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft. 25

a) Anteil der weiblichen Arbeitskräfte am gesamten landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz; Vergleich zur übrigen Wirtschaft. 25

Seite:

b) Die zahlenmäßige Entwicklung der weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. 27
c) Die besondere Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft in den bäuerlichen und Kleinbetrieben. . . . 28
3. Die Altersgliederung der männlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft; Vergleich zur übrigen Wirtschaft. . 30
4. Der Nachwuchs; Die Kinder in der Landwirtschaft. . 31
5. Die zahlenmäßige Entwicklung des menschlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft seit 1933. . . 36
6. Die Technik in der Landwirtschaft. 40
a) Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft. . 40
b) Die Maschinenverwendung in den einzelnen Betriebsgrößen. 42
c) Gemeinschaftliche Benutzung von Maschinen in der Landwirtschaft. 44
7. Die tierischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. . 48
8. Versuch einer wehrwirtschaftlichen Beurteilung des bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. . . . 49

II. Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes und ihre wehrwirtschaftliche Bedeutung. 51
1. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als volkswirtschaftliches Problem und die Schwierigkeiten seiner Lösung. 51
2. Die nationalsozialistische Politik zur Ordnung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. 54
a) Der Arbeitseinsatz im Rahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik. 54
b) Die Schaffung eines seßhaften Landarbeiterstandes. 56
c) Die Bejahung der Technik zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. 58
d) Sonstige Maßnahmen. 68
3. Die landwirtschaftliche Arbeitseinsatzpolitik unter dem Gesichtspunkt wehrwirtschaftlicher Forderungen. . . 69

D. Voraussetzungen und Möglichkeiten einer kriegswirtschaftlichen Regelung. 70

Literaturverzeichnis. 78

A. Einleitung.

Wenn wir als Wehrwirtschaft die Wirtschaft eines Volkes bezeichnen im Hinblick auf das Gerüstetsein für die Aufrechterhaltung ihrer Funktion in einem Kriege, ja darüber hinaus für die wirtschaftliche Fundierung der Kriegführung, wird sich auf den Teilgebieten dieser Volkswirtschaft eine Fülle wehrwirtschaftlicher Probleme ergeben.

Der „totale Krieg" — so dürfen wir nach dem Inhalt der heutigen wehrpolitischen Diskussion und entsprechender Maßnahmen vieler Staaten als gültige Voraussetzung annehmen, wird eine Anspannung aller Kräfte der Beteiligten verlangen und sich auf allen Lebensgebieten der kriegführenden Völker auswirken. Sein Ausgang wird nicht nur durch das militärische Kräfteverhältnis, sondern nicht zuletzt auch durch wirtschaftliche Stärkeunterschiede bestimmt sein. Unter diesem Gesichtspunkt bedarf also die wirtschaftliche Potenz eines Staates neben der militärischen Stärke größter Aufmerksamkeit. Zunächst gilt das für alle unmittelbar militärischen Zwecken dienenden Wirtschaftszweige, nicht weniger wichtig sind aber auch die für die Erstellung aller lebensnotwendigen Güter eines Volkes sorgenden Teile der Volkswirtschaft, zu denen an erster Stelle die Landwirtschaft gehört. Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in einem Lande wie Deutschland dürfte in einem Kriege für die Erhaltung der moralischen und physischen Kräfte des kriegführenden Volkes und damit für den Ausgang des Krieges von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Der Mensch ist der beherrschende Mittelpunkt und Träger der landwirtschaftlichen Erzeugung und gleichzeitig ihre wichtigste Arbeitskraft; diese wird ergänzt durch tierische und mechanische Kraft. Von dieser verfügbaren Arbeitskraft hängen schon im Frieden Größe und Güte der landwirtschaftlichen Produktion ab und zwar in Deutschland in erhöhtem Maße, weil die deutsche Landwirtschaft vergleichsweise besonders arbeitsintensiv ist. Ein Krieg wird der Landwirtschaft voraussichtlich einen Teil dieser Arbeitskraft durch militärische Einziehung nehmen und dadurch die Erzeugung gefährden; hier liegt das zu behandelnde wehrwirtschaftliche Problem: Wie steht es um den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz im Hinblick auf einen Kriegsfall, und wie muß er beschaffen sein und gestaltet werden, um auch in einem solchen Falle einen möglichst hohen Erzeugungsstand zu garantieren?

Es erübrigt sich zu bemerken, daß es nicht möglich ist, eine genaue Form des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes als wehrwirtschaftliche Ideallösung zu finden, also etwa ein Schema zu konstruieren, mit dem eine hundertprozentige Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in einem Kriegsfalle gesichert wäre. Der Sinn einer Behandlung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes kann nur der sein, zu un-

tersuchen, welche Bedeutung er im Hinblick auf einen Kriegsfall für die Landwirtschaft hat, wo unter diesem Gesichtspunkt seine Stärken und Schwächen liegen, und was erforderlich sein könnte, um die Landwirtschaft in einem solchen Falle von der Arbeitsseite her in ihrer Produktionskraft zu sichern.

Für die Durchführung dieser Aufgabe sei ein Satz von Korfes[1] vorangestellt, daß die Wehrwirtschaft „sich nicht auf abstrakten Vorstellungen aufbauen könne, sondern aus der Beobachtung der Vergangenheit und der Gegenwart das Allgemeingültige zu erkennen suchen müsse und allenfalls vorsichtige Schlüsse auf die künftige Entwicklung ziehen dürfe". So soll auch hier von den Erfahrungen des Weltkrieges ausgegangen werden, dann der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz in seiner heutigen Erscheinung und Gestaltung auf sein wehrwirtschaftliches Potential und sein Verhältnis zu wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten untersucht werden. Es soll versucht werden, festzustellen, ob bei der heutigen Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes solche wehrwirtschaftliche Notwendigkeiten bereits berücksichtigt werden können. Die Aufgabe des letzten Teils soll darin bestehen, die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine kriegswirtschaftliche Organisation des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes aufzuzeigen.

Es wurde eingangs bemerkt, daß für ein Land wie Deutschland die Aufrechterhaltung seiner landwirtschaftlichen Produktion im Kriegsfalle eine Lebensfrage sei, ungeachtet anderer Mittel für die Sicherung der Volksernährung, wie z. B. Einfuhr und Lagerhaltung. Zwar kann niemand etwas über Art und Dauer eines zukünftigen Krieges aussagen und über die Möglichkeiten, auf dem Handelswege von anderen Ländern Nahrungsmittel zu beziehen. Aber es ist sicher zweckmäßig, in diesem Punkte eine möglichst ungünstige Lage anzunehmen. Deutschland versorgt sich heute auf dem Gebiete der Ernährung zu 80—85% aus eigener Scholle[2]; das Hauptziel der nationalsozialistischen Agrarpolitik ist möglichst völlige Nahrungsfreiheit. Die Gründe für diese Politik brauchen hier nicht näher erörtert zu werden. Soll eine starke nationale Landwirtschaft die Grundlage der Volkswirtschaft bilden, so kann ihre Aufgabe keine andere sein, als das Volk zu ernähren, je ausreichender und vollkommener, desto besser. Aus diesem Grunde und nicht weniger aus dem der Sicherheit kann „Deutschland nicht daran denken, den schicksalhaften Schritt zu tun, den England getan hat, nämlich bewußt die heimische Ernährungsgrundlage zu verlassen"[3]. Die Konsequenz wäre dann nämlich die Vernichtung der eigenen Landwirtschaft und die Notwendigkeit „Bauern in Soldaten, Bauernhöfe in Kriegsschiffe zu verwandeln"[3], um bei unserer geopolitischen Lage in einem Kriegsfalle die Nahrungsmitteleinfuhr sicherzustellen. Die Abhängigkeit der deutschen Nahrungsmittel-Versorgung vom Ausland darf nicht weitergehen, als dem an der Selbstversorgung noch fehlenden Teil entspricht.

---

[1] „Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre", Hbg. 1936 S. 22.
[2] Bente: „Landwirtschaft und Bauerntum", Bln. 1937, S. 135.
[3] Dr. Goerdeler in „Der Deutsche Volkswirt" 10. Jg. No. 37.

Abgesehen von der jeweiligen außenpolitischen Konstellation wird es für ein bis dahin sich weitgehend selbst ernährendes Land schwierig oder gar unmöglich sein, sich bei Kriegsausbruch plötzlich in starkem Maße in den zwischenstaatlichen Güteraustausch einzuschalten, wenn der eigenen Landwirtschaft die Produktion durch den Krieg erschwert ist. Es ist für ein solches Land also in jedem Falle das Beste, den im Frieden erreichten Versorgungsgrad auch im Kriege unter Anspannung aller Kräfte zu behaupten.

Auch die Vorratshaltung dürfte es einem Lande wie Deutschland nicht ermöglichen, eine Produktionseinschränkung der Landwirtschaft im Kriege ruhig hinzunehmen. Aus der Vielzahl der für die Volksernährung wichtigen Nahrungsmittel dürften sich nur wenige für eine Lagerhaltung eignen. Von der Decken[4] hält bei der heutigen Agrarstruktur Vorräte für angezeigt bei folgenden Produkten: Getreide, Ölfrüchten, Kartoffel-Dauerpräparaten, Zucker, Genußmitteln (Tee, Kaffee, Kakao, Tabak), sowie Fetten. Das sind zum Teil Produkte, die entweder gar nicht oder in unzulänglichem Maße in der eigenen Landwirtschaft erzeugt werden. Aus diesen Erzeugnissen Reserven zu bilden, bedeutet also kaum eine Entlastung der heimischen Produktion im Kriegsfalle. Überdies verknüpfen sich mit der Lagerhaltung viele Schwierigkeiten. Wie groß sollen z. B. die Vorräte für die einzelnen Nahrungsmittel sein? Diese Frage exakt zu beantworten, hieße die Dauer eines Krieges genau vorher zu wissen. Es ergibt sich ferner die Kostenfrage für die Beschaffung der Vorräte (Devisenbedarf), die Frage der Lagerung, Pflege, der Verlustgefahr durch Schwund usw.

Daß die Vorratshaltung — wenn sie trotz aller Schwierigkeiten in nennenswertem Umfang möglich sein sollte — selbst bei erreichter Eigenversorgung nicht der Notwendigkeit enthebt, die landwirtschaftliche Produktion in einem Kriege möglichst voll aufrechtzuerhalten, wird noch deutlicher, wenn man annimmt, daß sich der Verbrauch von Nahrungsmitteln im Kriege durch die erhöhten Anforderungen der Wehrmacht noch steigern wird[5]. Beutler rechnet unter „Berücksichtigung der Bedeutung einer guten Ernährung für ein Kulturvolk" im Kriegsfalle mit einer solchen Verbrauchssteigerung von 20%[6]. Er nimmt ferner einen landwirtschaftlichen Produktionsausfall in Mitteleuropa von 20% an, „so daß nur derjenige Staat in Mitteleuropa landwirtschaftlich völlig autark ist, der mindestens 40 v. H. mehr an landwirtschaftlichen Produkten erzeugt, als er durchschnittlich braucht". Da Deutschlands Situation von einem solchen Idealfall weit entfernt ist, wird man sagen können, daß man in einem Kriegsfalle zur Sicherung der Volksernährung auf keines der angeführten Mittel überhaupt verzichten kann. So ergibt

---

[4] in „Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung" 1937/38, Heft 4, S. 457.

[5] s. u. a. Beutler in Kriegsw. Jahresberichte" 1936, S. 22, v. Wriechen: „Die Brotgetreideversorgung im Blockadefalle", Hamburg 1937, S. 65.

[6] Diese Zahl scheint allerdings zu hoch gegriffen zu sein. Von anderer Seite wird eine erhebliche Zunahme des Verbrauchs durch den Heeresbedarf bestritten (s. „Vierteljahrsh. zur Wirtschaftsforschung 1937/38, Heft 4, S. 454).

sich als Forderung: Möglichste Aufrechterhaltung der eigenen Produktion, und soweit es möglich ist, Erleichterung der Versorgung durch Einfuhr und Vorrathaltung.

Damit wäre also die Bedeutung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Sicherung durch einen leistungsfähigen Arbeitseinsatz für den Kriegsfall erwiesen.

B. Die Bedrohung der landwirtschaftlichen Produktion durch den Mangel an Arbeitskräften im Weltkriege.

I. Der Produktionsrückgang während des Krieges und seine Ursachen.

Während der vier Weltkriegsjahre ging die landwirtschaftliche Produktion auf allen Gebieten in gefährlichem Maße zurück.

So betrugen die Erntemengen im Deutschen Reich in Mill. Tonnen (abgerundet)[7]

	Roggen	Weizen	Kartoffeln	Hafer
1913[8]	12,2	4,65	54,1	9,7
1914	10,4	3,97	46,6	9,0
1915	9,15	3,85	53,9	5,9
1916	8,9	3,09	25,1	7,0
1917	7,0	2,28	34,9	2,7
1918	8,0	2,46	29,5	4,7

Die Ernteerträge je ha gingen gleichfalls zurück; sie betrugen in dz[9]

	Roggen	Weizen	Kartoffeln	Hafer
1913	19,1	23,6	158,5	21,9
1914	16,6	19,9	134,6	20,6
1915	14,3	19,3	151,1	13,0
1916	14,9	18,3	89,6	19,4
1917	12,6	18,3	137,0	10,4
1919	13,9	17,1	108,0	14,2

Da die Erntemengen schneller zurückgingen als die Ernteerträge je Flächeneinheit, ist anzunehmen, daß die Anbauflächen stark eingeschränkt wurden.

Auf dem Gebiete der Viehwirtschaft lagen die Dinge ähnlich. Der Rindviehbestand sank von Dez. 1913 bis Sept. 1918 von rund 21 Mill. auf rund 18,6 Mill.[10]. Gleichzeitig trat ein starker Rückgang des Lebendgewichts und der Milchergiebigkeit hauptsächlich infolge Futtermangels ein[11]. Der Schweinebestand fiel (nach Helfferich) von Dez. 1913

[7] „Stat. Jbch. f. d. Deutsche Reich" Bd. 39—41, S. 67 f.
[8] 1913 hatte eine Rekordernte gebracht.
[9] „Stat. Jbch. f. d. Deutsche Reich" Bd. 39—41, S. 67 f.
[10] Stat. Jbch. 1914, S. 53.
" " 1919, S. 82.
[11] Helfferich: „Der Weltkrieg", Berlin 1919, S. 201.

bis Juni 1917 von 25,7 auf 12,8 Mill. Stück. Schlittenbauer[12] gibt an, daß „die Erträgnisse in Feld und Stall sicherlich um 25% zurückgegangen sind". Nimmt man hinzu, daß der Gesamtausfall an Nahrungsmitteln bei Fortfall jeder Einfuhr schon vor dem Kriege offiziell auf 20—25% des gewohnten Friedensverbrauches geschätzt wurde[13] und die Einfuhr während des Krieges auf ein Minimum sank, mußte der heimische Produktionsausfall erst recht schwer empfunden werden.

Die Ursachen des Produktionsausfalls sind zwar verschiedene, aber eindeutig ist es der Mangel an Arbeitskraft, „der Mangel an Hand- und Kopfarbeitern, die wirkliches Geschick bzw. Verständnis für die Landwirtschaft hatten", der die „wirkliche Ursache aller Ernährungsnöte" darstellte[14]. Daneben trug auch das Fehlen von Betriebsmitteln wie z. B. Saatgut, Futtermittel, Maschinen, Dünger zu dem Erzeugungsrückgang bei, aber selbst diese Mängel waren zum Teil wieder durch den Ausfall von Arbeitskraft mitverursacht. Die Folge der Arbeitsschwierigkeiten charakterisiert Aereboe hauptsächlich als immer unzulänglichere Feldbestellung. „Es wurde immer oberflächlicher gepflügt, die Pflegearbeiten der Saaten unterbleiben mehr und mehr, und besonders wurden diejenigen Ackerfrüchte, deren Kultur verhältnismäßig viel Arbeit erforderte, in steigendem Maße durch solche ersetzt, deren Kultur verhältnismäßig wenig Arbeit beansprucht"[15]. Man ging dabei hauptsächlich vom Hackfruchtbau zum Getreidebau über, der pro Flächeneinheit bedeutend geringere Nahrungsmengen ergibt als der Anbau von Kartoffeln oder Zuckerrüben. Behördliche Anordnungen, z. B. die Kartoffelanbaufläche auszudehnen, waren bei dem Mangel an Arbeitskräften sinnlos, weil dann der Gesamtertrag infolge der mangelhaften Bestellung noch kleiner ausfiel als bei geringerer Anbaufläche aber ausreichender Pflege[15]. Neben der Verschlechterung der Bestellungsarbeiten erfolgte auch ein quantitativer Rückgang der geleisteten Arbeit, der sich in der Einschränkung der bestellten Ackerfläche, in der Ausdehnung des Brachlandes auf dem Ackerland und in der Umwandlung von Ackerland in Dauerweiden äußerte. „Alle diese Äußerungen bedeuteten Ersparnisse an Arbeit . . ., aber unter starker Beeinträchtigung der Erntemengen"[16]. So folgenschwer diese Umstellungen der Bodenkulturen auf den vermehrten Anbau anspruchsloserer Pflanzen und die vermehrte Brachhaltung waren, so waren es doch die wichtigsten Mittel, um die deutsche Landwirtschaft bei dem Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln vor noch größeren Ertragsausfällen zu bewahren als sie tatsächlich eingetreten sind[17] (siehe das oben angeführte Beispiel des Kartoffelbaus).

Auch der Ersatz fehlender Düngemittel durch vermehrten Anbau von Gründüngungspflanzen mit dem Zweck, den Ertragsrückgang zu verhindern, mußte größtenteils an dem Mangel an Arbeitskräften scheitern.

---

[12] in „Süddeutsche Monatshefte" 1917, Heft 10.
[13] s. Reichsarchiv: „Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, S. 406.
[14] Aereboe: „Der Einfluß des Krieges auf die Landwirtschaft", Stuttgart-Berlin 1927, S. 141.
[15] Aereboe, a.a.O., S. 38.
[16] Aereboe, a.a.O., S. 84.
[17] Aereboe, a.a.O., S. 47.

überall bildete dieser die Grenze der Produktion. Besonders spürbar war das Fehlen vieler Betriebsleiter, sowie die geringere Qualifikation der zurückgebliebenen Arbeitskräfte.

II. Der mangelhafte landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als Hauptgrund des Produktionsausfalls.

1. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz zu Kriegsbeginn.

Bekanntlich bildete schon in der Vorkriegszeit die ausreichende Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften ein ernstes Problem. Der Anteil der Erwerbspersonen bzw. der Berufszugehörigen aus Land- und Forstwirtschaft war von 1882 bis 1907 von 42,3 bzw. 40,0 auf 34,0 bzw. 27,1% gesunken[18]. Die absolute Zahl der Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft war in dieser Zeit um ca. 1,4 Mill. (= 1/5) gestiegen, die Zahl der Berufszugehörigen um ca. 1 Mill. gesunken, während die Reichsbevölkerung von 46 Mill. (1882) auf 67 Mill. (1913)[19] angewachsen war. Der landwirtschaftliche Produktionsindex stieg von 55,0 (1880) auf 100 im Jahre 1913[20]. Während also die gesamte Bevölkerung des Reiches in raschem Tempo wuchs, und die landwirtschaftliche Produktion sich nahezu verdoppelt hatte, blieb die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung in ihrer Entwicklung zurück (Näheres siehe unter C I, 20 f.). Zwar konnte die Landwirtschaft wegen der relativen Begrenztheit der Nachfrage nach Nahrungsmitteln nicht in gleichem Maße an der Entwicklung der übrigen Wirtschaft teilnehmen, so daß es als natürlich anzusehen war, wenn ein Teil ihres Nachwuchses in andere Wirtschaftszweige abwanderte. Daß aber dieses natürliche Maß schon jahrzehntelang vor dem Krieg überschritten wurde, und längst ein Mangel an Arbeitskräften entstanden war, beweist die Erörterung dieser Frage in einem umfangreichen Schrifttum sowie in der wirtschaftspolitischen Praxis (siehe u. a. die Sitzungsberichte im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Vorkriegszeit). Ein weiterer eindeutiger Beweis für den Mangel an Arbeitskräften war die jährliche Beschäftigung von ausländischen Landarbeitern in Deutschland; 1912/13 betrug ihre Zahl rund 411 000[21].

2. Die besondere Belastung der ländlichen Bevölkerung durch die Dienstpflicht und der Ausfall an Arbeitskräften während des Krieges.

Über die Frage der höheren Wehrtauglichkeit der Landbevölkerung herrschte vor dem Kriege eine lebhafte Diskussion, aus der als end-

---

[18] Stat. Jahrb. 1937, S. 20.
[19] Stat. Jahrb. 1913, S. 2.
[20] Bente, a.a.O., S. 131.
[21] Stat. Jahrb. 1914, S. 418.

gültiges Resultat eine relativ höhere Militärtauglichkeit des Landes hervorging. So berichtet Sering[22]: „Die Abkömmlinge des platten Landes übertreffen die Städter beträchtlich an körperlicher Kraft und Gesundheit. Auf 100 endgültig Abgefertigte stellen jene im Reichsdurchschnitt 4,5 und unter Einrechnung der zur Ersatzreserve gewiesenen 5,35 wehrhafte Leute mehr als diese". Ähnliche Zahlen gibt von Schjerning an[23]:

In den Jahren 1902/06 waren tauglich von 100

Land-	Landw. Beschäftigten	59,1
geborenen	anderweitig „	58,2
Stadt-	Landw. Beschäftigten	57,3
geborenen	anderweitig „	51,9

Neben dieser höheren Tauglichkeit der Landgeborenen und landwirtschaftlich Tätigen war auch der Anteil des platten Landes an der Rekrutierung, seiner größeren Fruchtbarkeit entsprechend, verhältnismäßig am höchsten. Nach einer von Burgdörfer[24] angeführten Erhebung über die Herkunft der deutschen Unteroffiziere und Soldaten nach dem Stand von 1906 betrug die tatsächliche Rekrutenzahl bei einem dem Durchschnitt des Reiches entsprechenden „Soll" von 100 für jede Gemeindegruppe:

in Landgemeinden (unter 2 000 Einw.)	114
„ Kleinstädten (5 bis 20 000 „)	86
„ Großstädten (100 000 u. mehr)	65

Aus dieser Überlegenheit der Landbevölkerung, eindeutig jedenfalls aus der höheren Tauglichkeit der Landgeborenen und in der Landwirtschaft Tätigen, mußte sich eine entsprechend stärkere militärische Beanspruchung des ohnehin schon unzulänglichen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes durch den Weltkrieg ergeben.

Genaue zahlenmäßige Angaben über den Entzug von landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch den Weltkrieg lassen sich nicht machen. Aereboe[25] gibt an, daß von den hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Männern (im ganzen 5,4 Mill., von denen 3,4 Mill. im Alter von 16—50 Jahren standen) ca. 2 Mill. militärpflichtig waren, damit also 1,4 Mill. männliche Arbeitskräfte im Alter von 16—50 Jahren übrig blieben, auf die sich die landwirtschaftliche Produktion „zur Versorgung von über 60 Mill. Menschen vornehmlich stützen mußte".

Eine Erhebung von Schlittenbauer[26] in rund 3 000 bayrischen Landgemeinden im Winter 1916/17 ergab, daß diesen Gemeinden rund 70% der vor dem Kriege vorhandenen Arbeitskräfte und rund 38% der selbständigen Betriebsleiter durch den Krieg entzogen worden waren. Ein

[22] siehe Archiv des Deutschen Landwirtschafts-Rats Jg. 28, 1904.
[23] „Sanitätsstatistische Betrachtung über Volk und Heer", Berlin 1910, S. 11.
[24] „Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse", Berlin 1936, S. 72.
[25] a.a.O., S. 25.
[26] in „Süddeutsche Monatshefte" Juli 1917.

anderer Autor[27] gibt an, daß fast alle landwirtschaftlichen Arbeiter vom 18. bis 48. Lebensjahre vom Land verschwunden seien (1917). Besonders schwer mußte sich der Entzug der Betriebsleiter für die Produktion auswirken[28]. Dasselbe galt von der kleinen aber wichtigen Gruppe des landwirtschaftlichen Aufsichtspersonals.

Der Krieg beraubte die Landwirtschaft auch eines Teils ihrer wichtigen tierischen Zugkraft. Genaue Zahlen über den Entzug an Pferden durch die Militärverwaltung sind nicht vorhanden. Fuhrmann[29] gibt an, daß deren Zahl 1915 600 000 betragen habe, d. h. ein knappes Fünftel der 1914 in der Landwirtschaft vorhandenen Pferde. Im allgemeinen wurden die kleinbäuerlichen Betriebe in Süddeutschland durch diese Maßnahme nicht so hart betroffen, da sie vielfach Ochsen als Spannvieh benützten.

Stark beeinträchtigt wurde die landwirtschaftliche Produktion auch durch den Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen[30]. Materialknappheit, Mangel an Facharbeitern, sowie der Umstand, daß die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen jetzt auch Kriegsgerät herstellen mußten, schränkten die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen stark ein; im Reparatur- und Ersatzteilwesen herrschten dieselben Schwierigkeiten. Hinzu kamen die Treibstoffnöte, vor allem bei Steinkohle, Benzol-, Benzin- und Rohölfeuerung, so daß besonders Dreschmaschinen, Dampf- und Motorpflüge betroffen wurden.

3. Die Wirkung des Entzuges auf die verschiedenen Betriebsgrößen.

Das Fehlen so vieler männlicher Arbeitskräfte traf die Landwirtschaft in allen Betrieben, doch waren die Folgen für den Großbetrieb im allgemeinen schwerer als für den Kleinbetrieb. In den Klein- und Mittelbetrieben war der Anteil der entzogenen männlichen Arbeitskraft an dem Gesamtpersonal dieser Betriebe kleiner (vgl. S. 29 f.), und die ausfallenden Kräfte leichter zu ersetzen als im Großbetrieb. Außerdem bildete die bäuerliche Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig eine Schicksalsgemeinschaft; jedes Familienmitglied hatte ein gleich großes Interesse an der Erhaltung der Wirtschaft. In besonderem Maße ist der Leistung der Bäuerin die Weiterführung des Betriebes zu verdanken[31]. Einen Großbetrieb mit gleichem Erfolg aufrechtzuerhalten, war hingegen viel schwieriger, besonders dann, wenn der Betriebsleiter oder das Aufsichtspersonal fehlte (Da die Leiter der größeren Güter durchweg Reserveoffiziere waren, wurden sie auch fast sämtlich eingezogen). Auch Aereboe stellt in dieser Hinsicht die Überlegenheit des bäuerlichen Betriebes über den Großbetrieb wäh-

---

[27] H. C. Bock in „Süddeutsche Monatshefte" Juli 1917, S. 505.
[28] Aereboe, a.a.O., S. 34.
[29] „Die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Arbeitskräften im Weltkriege", Diss. Würzburg 1937.
[30] Aereboe, a.a.O., S. 37.
[31] S. Münzinger: „Der Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft" 2. Bd. Berlin 1929, S. 538.

rend des Krieges fest[32]; er weist ferner darauf hin, daß die menschlichen wie die tierischen Arbeitsleistungen im Großbetriebe viel schneller abwärts gingen als im bäuerlichen Betriebe, jene vielfach aus Mangel an Autorität im Großbetriebe, diese infolge der schlechteren Viehpflege gegenüber dem Bauernbetriebe[33]. Man muß sich aber hüten, anzunehmen, dem bäuerlichen Betrieb hätte der Entzug der männlichen Arbeitskräfte keine großen Schwierigkeiten bereitet.

Wygodzinski[34] ist sogar der Ansicht, der kleinere und bäuerliche Betrieb sei durch den Fortfall so vieler Männer im kräftigsten Alter viel schwerer belastet worden als der Großbetrieb. Es sei dem Großbetrieb viel leichter, den Arbeitsausfall durch Maschinenarbeit zu ersetzen; er könne auch leichter Fremdarbeiter einstellen als der Kleinbetrieb. Das mag theoretisch richtig sein, wenn aber Maschinen und Arbeitskräfte — wie im Weltkriege — nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden sind, dürfte die Arbeitsverfassung des Bauernbetriebes der Schwierigkeiten wohl doch besser Herr werden als die des Großbetriebes. Auch Fuhrmann[35] ist dieser Ansicht und sieht einen Beweis darin, daß in dem vorwiegend bäuerlichen Bayern die militärische Regelung der Arbeiterfrage längst nicht in dem Maße wie in Preußen einsetzen mußte, sondern die zivilen Maßnahmen bis zum Kriegsende im Wesentlichen genügten. Auf eine ernste Tatsache weist allerdings Wygodzinski hin, daß nämlich der Ersatz der fehlenden Kräfte im Bauernbetrieb während des Krieges nur durch eine Überanstrengung der verbleibenden Familienmitglieder möglich gewesen sei.

4. Die Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes während des Krieges.

Irgendwelche Maßnahmen zur Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes für einen Kriegsfall waren vor dem Kriege nicht getroffen. Allerdings waren sich verantwortliche Stellen darüber klar, daß ein durch einen Krieg verursachter Kräftemangel die landwirtschaftliche Produktion gefährden könne. So äußerte sich der Staatssekretär des Inneren, von Delbrück, in einer Sitzung des „Wirtschaftlichen Ausschusses" am 26. 5. 1914:[36]: „Wir müssen erörtern, wie wir den zweifellos eintretenden erheblichen Ausfall an Arbeitskräften in der Landwirtschaft decken können, auf die wir für den Fall eines Feldzuges in Bezug auf die Ernährung von Heer und Volk in erster Linie angewiesen sein werden".

Über die Feststellung dieser Schwierigkeiten bei amtlichen Stellen[37] und in der Literatur[38] kam man indessen nicht wesentlich hinaus. So ist

---

[32] Aereboe, a.a.O., S. 34 ff.
[33] Über die bessere Viehpflege im bäuerlichen Betrieb während des Krieges siehe auch Deutsche Landw. Presse Jg. 42, No. 88.
[34] „Die Landarbeiterfrage in Deutschland", Tüb. 1917, S. 20.
[35] a.a.O., S. 39.
[36] „Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland", München 1924. S. 64.
[37] Siehe Reichsarchiv: „Der Weltkrieg".

es verständlich, daß die im Laufe des Krieges erfolgenden Maßnahmen zur Organisation der Landarbeit keine Einheitlichkeit zeigten und jeweils ad hoc getroffen wurden.

Für die folgenden Angaben und Zahlen konnte vielfach auf die Arbeit Fuhrmanns[39] Bezug genommen werden, der eine umfassende Darstellung über die Organisation des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes während des Weltkrieges gibt.

Die nach Kriegsbeginn auftretende Arbeitslosigkeit lenkte die Aufmerksamkeit zunächst auf den „Arbeitsmarkt" und das Vermittlungswesen, das eine Angelegenheit der verschiedensten offiziellen und privaten Stellen war. Als für die Landwirtschaft besonders wichtig nennt Fuhrmann allein 5 Arten von Nachweisen, über deren Tätigkeit während des Krieges er ausführlich berichtet. Im Jahre 1914 konnte die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften von den Nachweisen noch befriedigt werden, 1915 blieb schon 1/5 der Stellenangebote offen, und 1918 konnten nur noch 3/5 der gemeldeten Stellen besetzt werden. Die absoluten Zahlen der vermittelten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte waren nach den Berichten der meldenden Nachweise nicht sehr hoch, sie lagen in den einzelnen Kriegsjahren etwa zwischen 100 000 und 170 000. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitskräfte in die Landwirtschaft zu vermitteln, gelang nur selten; landwirtschaftlich geschulte Kräfte vom städtischen Arbeitsmarkt zu bekommen, war ganz aussichtslos[40]. Im Laufe des Krieges erfolgte eine gewisse Zentralisation und Verstärkung des amtlichen Charakters des Nachweiswesens, die aber keineswegs das Fehlen eines von Anfang an einheitlich und umfassend organisierten Vermittlungswesens wettmachen konnte.

Da die gleich nach Kriegsbeginn eintretende Arbeitslosigkeit schon im Winter 1914/15 in einen immer größer werdenden Arbeitsmangel umschlug, der im Jahre 1916 besonders auch für die Landwirtschaft gefährlich wurde und mit den bisherigen Mitteln nicht mehr bekämpft werden konnte, nahmen sich jetzt die militärischen Stellen des Problems unmittelbar an. Schon 1914 verfügte das Kriegsministerium, daß landsturmpflichtige Personen über die Haupterntezeit zurückgestellt werden konnten, wenn es sich um leitende Güterbeamte, Müller, Führer von Motorpflügen, von landwirtschaftlichen Maschinen, Leiter von elektrischen Überlandzentralen, landwirtschaftliche Vorarbeiter und ähnlich wichtige qualifizierte Kräfte handelte[41]. Diese Verfügung galt entsprechend auch für die an Dreschmaschinen tätigen Maschinisten. In dieser Maßnahme liegt der Beweis, daß das Arbeiterproblem auch in der Landwirtschaft nicht nur ein quantitatives, sondern vor allem ein Problem der Fachkräfte darstellte. 1915 wurden bereits im Frühjahr landwirtschaftliche

---

[38] z. B. Voelcker: „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall", Leipzig 1909, S. 113ff.

[39] „Die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Arbeitskräften im Weltkriege", Diss. Würzburg 1937.

[40] Beyer: „Der Arbeitseinsatz in der Wehrwirtschaft", Berlin 1936, S. 45ff.

[41] Siehe Deutscher Landwirtschaftsrat: „Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges. . .", Berlin 1914, S. 176.

Arbeitskräfte (in Landsturm, Landwehr und Reserve) beurlaubt; es wurden der Landwirtschaft jetzt auch bereits Gefangene zur Verfügung gestellt. Die militärischen Stellen wiesen darauf hin, daß die beurlaubten Arbeitskräfte nicht nach Einzelinteressen, sondern für eine Anzahl Betriebe gemeinschaftlich eingesetzt werden sollten; die Gemeinden hatten daher die Verteilung der Arbeiter auf die Ernteurlauber vorzunehmen[42]. Ähnlich wurde den Gemeinden für die Organisierung der Gefangenenarbeit empfohlen, Teile der Gemarkungen zusammenzulegen, damit eine Gefangenenkolonne für mehrere Nachbargemeinden nacheinander arbeiten konnte.

1915 wurde von militärischer Seite der Abkehrschein geschaffen, der den landwirtschaftlichen Arbeitern verbot, ihre Arbeitsstellen ohne Einwilligung des Arbeitgebers zu verlassen, und die Beschäftigung von Arbeitern, die zu einer bestimmten Zeit in der Landwirtschaft tätig waren, in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben untersagte[43]. 1916 forderte das preußische Kriegsministerium die stellvertretenden Generalkommandos vor der Frühjahrsbestellung auf, im Benehmen mit den zuständigen Zivilbehörden Ersatz für die fehlenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu beschaffen[44]. Es solle dafür gesorgt werden, daß für jeden größeren Betrieb und mehrere benachbarte kleinere Betriebe je eine leitende Persönlichkeit und eine Anzahl unterstützender Kräfte (Futtermeister, Vorarbeiter u. a.) zur Verfügung ständen, die in der Lage seien, die vorhandenen und zu stellenden Arbeitskräfte zweckmäßig zu verteilen; in Kleinbauernschaften solle dabei auf den Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft geachtet werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß in jedem Guts- und Gemeindebezirk für die Instandsetzung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen geeignete Kräfte zu bestimmen seien. Ansätze für eine wirklich zweckmäßige kriegswirtschaftliche Organisation des Arbeitseinsatzes sind hier also vorhanden. Die erforderlichen Kräfte sollten durch Zurückstellung und Beurlaubung garnisonverwendungsfähiger, notfalls auch kriegsverwendungsfähiger Personen bereitgestellt werden. Diese nahmen im Verlaufe des Krieges immer größeren Umfang an; es wurden z. B. militärische Dreschkolonnen organisiert[45] und schließlich sogar Leute von der Front zur Erntezeit beurlaubt. Fuhrmann bemerkt, daß die starke militärische Hilfe den völligen Zusammenbruch der Landwirtschaft in den letzten beiden Kriegsjahren verhindert habe[46].

Das am 5. 12. 1916 erlassene Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst", das ursprünglich eine Generalmobilmachung der noch verfügbaren Arbeitskräfte des deutschen Volkes bezwecken sollte, hatte nicht den gewünschten Erfolg und befreite die Landwirtschaft nicht von dem Arbeitermangel[47] (vgl. auch S. 17). Das Gesetz enthielt die dem Ab-

[42] Deutscher Landwirtschaftsrat: „Übersicht usf." 1915.
[43] Siehe Fuhrmann, a.a.O., S. 35.
[44] Deutscher Landwirtschaftsrat: „Übersicht usf." 1916.
[45] Ähnlich auch in England. Siehe Montgomery: „The Maintenance of the Agricultural Labour Supply in England and Wales during the War", Rom 1922.
[46] a.a.O., S. 37.
[47] Siehe Helfferich, a.a.O., S. 256 ff. Fuhrmann, a.a.O., S. 13.

kehrschein ähnliche Bestimmung, daß Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. 8. 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (auch ländlichem Handwerksbetrieb) tätig gewesen waren, nicht aus diesem Berufe in einen anderen Zweig des Hilfsdienstes übernommen werden durften. Für die weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erging eine ähnliche Verordnung.

Ende 1916 übernahm das neu geschaffene Kriegsamt großenteils die Aufgaben des Arbeitseinsatzes. Für die Landwirtschaft wurde die gleiche Aufgabe den Kriegswirtschaftsämtern übertragen, die in jeder Provinz am Sitz des Oberpräsidenten errichtet wurden und in eine Anzahl Kriegswirtschaftsstellen bezirklich unterteilt wurden. Die Kriegswirtschaftsämter waren Organe des Kriegsamts und erhielten von diesem Befehle, wie auch von den stellvertretenden Generalkommandos, denen die Kriegsamtsstellen bald unterstellt wurden[48]. Die Kriegswirtschafts-Ämter und -Stellen hatten mit den landwirtschaftlichen Organisationen und dem Kriegsernährungsamt zusammenzuarbeiten; die Leitung der Kriegswirtschaftsämter hatte ein Offizier, dem neben anderen Kräften 6 Landwirte zur Seite standen. Ihr Aufgabengebiet umfaßte[49]:

a) Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsleitern, Angestellten und Arbeitern, Prüfung von Zurückstellungsgesuchen;

b) Beschaffung unentbehrlicher Zugtiere für die Landwirtschaft;

c) Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe mit Maschinen und Betriebsstoffen.

d) Sorge für restlose Bestellung der Felder;

e) Unterstützung der Landwirtschaft bei Einbringung der Ernte.

Fuhrmann führt dementsprechend die zunehmende Bereitstellung dienstpflichtiger Arbeitskräfte in den beiden letzten Kriegsjahren auf die Tätigkeit der Kriegswirtschaftsämter und -Stellen zurück[50].

Über den Einsatz einzelner besonders wichtiger Gruppen in der Landwirtschaft wird bei Fuhrmann eingehend berichtet. Hier seien darüber kurz folgende Angaben gemacht: Große Schwierigkeiten machte es, der Landwirtschaft weibliche Arbeitskräfte zuzuführen[51]. Schon vor dem Kriege bestand eine starke Tendenz zur Abwanderung familienfremder weiblicher Arbeitskräfte. Gelang es nun zwar zu Kriegsbeginn noch, Frauen und Mädchen zur Erntehilfe zu gewinnen, so setzte mit dem großen Kräftebedarf der aufblühenden Kriegsindustrie und ihren hohen Barlöhnen die weibliche Landflucht wieder ein[52]. Viel zu spät kam die Verordnung, daß alle am 1. 1. 1917 in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesenen weiblichen Personen nur in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden durften[53]. Ungünstige Fol-

---

48 Dieckmann: „Die Behördenorganisation in der deutschen Kriegswirtschaft 1914—1918", Hamburg 1937, S. 53 ff.
49 Dieckmann, a.a.O. S. 57.
50 a.a.O., S. 37.
51 a.a.O., S. 38 ff.
52 siehe Chemnitz: „Frauenarbeit im Kriege", Berlin 1926, S. 72 ff.
53 Chemnitz, a.a.O., S. 77.

gen hatte vielfach die Gewährung von Kriegsunterstützung an die Landarbeiterfrauen, da diese nun nicht mehr wie bisher auf den größeren Betrieben mitarbeiten wollten[54]. Die Folgezeit ist gekennzeichnet durch ständige Bemühungen, mit organisatorischen und propagandistischen Mitteln die weiblichen Arbeitskräfte auf dem Lande zu erhalten, bzw. solche neu einzusetzen. So wurden zu diesem Zweck eine „Zentrale der Deutschen Landfrau" aus dem Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Frauenvereine und ein „Nationaler Ausschuß der Frauenarbeit im Kriege" gebildet. Wichtig war vor allem, daß das Kriegsamt jetzt auch die Regelung des Fraueneinsatzes übernahm (Gründung der Frauenarbeitszentrale 1917).

Über den zahlenmäßigen Erfolg der genannten Maßnahmen verlautet aber bezeichnenderweise bei Chemnitz nichts. Fuhrmann[55] stellt lediglich fest, daß die Frauenarbeit im Kriege der größte Faktor in der landwirtschaftlichen Arbeiterversorgung gewesen sei. Diese Bemerkung dürfte sich wohl hauptsächlich auf die Leistungen der von vornherein in der Landwirtschaft tätigen weiblichen Arbeitskräfte, der Bauersfrauen, weiblichen Angehörigen, der Mägde und Arbeiterinnen, bezogen haben.

Eine erst spät einheitlich eingesetzte Arbeitsreserve war die der sogenannten „Jungmannen". Nachdem schon in den ersten Kriegsjahren durch Beurlaubungen von Schülern, Schulschließungen und ähnliche Maßnahmen zahlreiche jugendliche Arbeitskräfte der Landwirtschaft vor allem zur Erntezeit zur Verfügung gestellt worden waren, wurde 1917 im Kriegsamt die Jungmannen-Hilfe (Schüler der höheren Lehranstalten) einheitlich organisiert[56]. Im einzelnen übernahmen die Kriegswirtschaftsämter die Organisation. Der Einsatz erfolgte in militärisch disziplinierten Kommandos im ganzen Reich; in bäuerlichen Betrieben machte das Einsetzen ganzer Kommandos naturgemäß Schwierigkeiten. Die Zahl der Jungmannen gibt Fuhrmann für 1917 mit 75 000 an; ihre Leistungen seien nach kurzer Zeit des Einarbeitens bis an 70% der eines durchschnittlichen Arbeiters herangekommen. Ein kleiner Teil der Schüler wurde auch in besonderen Kursen zur Arbeit mit Landmaschinen ausgebildet. Nach anfänglichem Mißtrauen hätten die Landwirte die Hilfe der Jungmannen gern in Anspruch genommen. Versuche der Industrie, durch hohe Lohnangebote diese Kräfte auch für sich einzusetzen, wurden vom Kriegsamt unterbunden.

Sehr wichtig für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion waren die ausländischen Wanderarbeiter, deren Zahl zu Kriegsbeginn über 400 000 betragen hatte. Es gelang, der Landwirtschaft diese Kräfte zum größten Teil während des Krieges zu erhalten: 1917/18 betrug ihre Zahl 370 000[57]. Dieser Teil des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes war schon vor dem Kriege in der „Deutschen Arbeiterzentrale" besonders straff organisiert, ein Vorteil, der auch während des Krieges von Bedeutung war. Die aus dem feindlichen Ausland stammen-

[54] Chemnitz, a.a.O., S. 77.
[55] a.a.O., S. 44.
[56] Siehe Fuhrmann, a.a.O., S. 44 ff.
[57] Stat. Jahrb. 1918, S. 313.

den, in der Hauptsache russischen Arbeiter wurden an ihren Arbeitsplätzen festgehalten; die Arbeitgeber wurden entsprechend zur Weiterbeschäftigung bzw. Unterhaltung der Arbeiter in der arbeitsleeren Zeit verpflichtet[58]. Gewisse Vorsichtsmaßregeln, z. B. ständige Überwachung, waren bei der Beschäftigung der Ausländer natürlich in Kauf zu nehmen. Über dieses Festhalten der ausländischen Arbeiter hinaus wurden aus den besetzten Gebieten noch Arbeiter angeworben bzw. aus militärischen Gründen nach Deutschland abgeschoben und teilweise zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwandt. Der Wert dieser letztgenannten Arbeitskräfte z. B. der nach Deutschland abgeschobenen Belgier war allerdings wegen der geringen Leistungen und der dauernden Gefahr von Spionage und Sabotage nicht sehr groß[59]. Ähnlich bedeutend wie die Arbeit der ausländischen Saisonarbeiter war die Hilfe der Gefangenen in der Landwirtschaft, deren Zahl Aereboe[60] (nach Fuhrmanns Meinung allerdings etwas zu hoch) für 1916 bis 1918 mit 700 000 bis 900 000 angibt. Ihre Arbeit habe — nach Aereboe — erheblich dazu beigetragen, „daß die Ernährungsschwierigkeiten nicht bereits in den ersten Kriegsjahren katastrophal wurden". Ähnlich sagt Fuhrmann, daß ihr Einsatz „bald zur Lebensfrage des deutschen Volkes geworden sei"[61]. Es war verständlich, daß die Organisation der Gefangenenarbeit nur unter straffer militärischer Leitung in besonderen Lagern möglich war. Der Einsatz kam vor allem größeren Gütern zugute, da er hauptsächlich aus Gründen der Sicherheit in größeren Gruppen erfolgte; ab 1915 wurden aber auch einzelne besonders zuverlässige Gefangene zur Arbeit abkommandiert und damit auch bäuerlichen Betrieben ihre Verwendung ermöglicht. Naturgemäß war auch die Beschäftigung der Gefangenen mit gewissen Nachteilen verbunden. Abgesehen von den Kosten, belasteten sie die Nahrungsbilanz erheblich. Ihre Beschäftigung hatte ferner die unerwünschte Folge, daß viele Betriebsführer reguläre Arbeiter zu entlassen suchten, um sich möglichst die billige Arbeitskraft der Gefangenen zunutze zu machen. Um dies zu vermeiden, waren wiederum besondere Vorkehrungen nötig. Alle diese Schwierigkeiten, auch vielfach geringe Arbeitsleistungen und Sabotageversuche heben aber das allgemeine Urteil über den Wert der Gefangenenarbeit in der Landwirtschaft nicht auf.

Die Bemühungen, den Mangel an tierischer Zugkraft, also hauptsächlich den Pferdemangel zu beheben, konnten bei dem großen militärischen Pferdebedarf nur von begrenztem Erfolg sein. Zwar taten die Militärbehörden alles, um der Landwirtschaft zu helfen, durch Zurückgabe nicht mehr kriegsverwendungsfähiger Pferde, ferner durch Gestellung von Gespannen mit Bedienungsmannschaften zur Erntezeit, doch konnten alle diese Maßnahmen den Ausfall nicht wettmachen. Hinzu kam, daß die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der verbleibenden Zugtiere durch die Knappheit an Futtermitteln schwer gefährdet war. So war z. B. die Erntemenge an Hafer 1918 um mehr als die Hälfte gegen 1913 gesunken (siehe S. 5).

[58] Näheres siehe DLR.: „Übersicht über die amtlichen Maßnahmen. .".
[59] Siehe Fuhrmann, a.a.O., S. 60.
[60] a.a.O., S. 33.
[61] a.a.O., S. 66.

Auch des landwirtschaftlichen Maschinenwesens nahmen sich die Behörden an[62]. Es wurde den Kreisen, Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, aber auch Privaten Staatskredite zum Kauf von Maschinen, (Kraftpflügen, Sämaschinen usw.) eröffnet. Allerdings waren der Anschaffung durch die sinkende Erzeugung der Maschinenfabriken Grenzen gesetzt. Den Erwerbern der Maschinen und auch den sonstigen Maschinenbesitzern wurde nahegelegt, ihre Maschinen auch anderen Landwirten zur Verfügung zu stellen, um einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad zu erreichen. Es wurden zu diesem Zwecke namentlich für Kraftpflugarbeiten Ausgleichs- und Vermittlungsstellen eingerichtet. 1916 wurde die Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen verboten. Von 1917 ab wurde auch das landwirtschaftliche Maschinenwesen vom Kriegsamt erfaßt durch die Errichtung der Maschinenausgleichsstellen[63], die sich zusammen mit den Kriegswirtschaftsämtern und -Stellen um die Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe mit Maschinen und Betriebsstoffen sowie um die erforderlichen Instandsetzungen bemühen.

5. Der improvisierte Charakter und die Unzulänglichkeit der Kriegsmaßnahmen.

Zwei entscheidende Mängel der Regelung des gesamten und also auch des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes im Kriege lassen sich feststellen: die fehlende Vorbereitung und die fehlende Totalität der Maßnahmen. Bei einer rückschauenden Betrachtung ist zu beachten, daß für eine umfassende, für den Kriegsfall geschaffene Regelung in der Vorkriegszeit weder die geistigen noch die empirischen Voraussetzungen vorhanden waren. Mit Recht schreibt Delbrück[64], daß der Weltkrieg eine Umkehr der Friedensverhältnisse bedeutet habe, eine Abkehr von all dem, was die Friedenswirtschaft getragen hatte, und daß bei Kriegsausbruch alle Erfahrungen für eine Organisation der Kriegswirtschaft fehlten. So bestand auch kein Plan für eine Menschenökonomie, nach dem Wehrmacht und Wirtschaft im Kriege ihre Ansprüche hätten befriedigen können. Als erschwerend für jede Vorbereitung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen nennt Delbrück die Unübersehbarkeit der Kriegsdauer und des Grades der wirtschaftlichen Isolierung, zwei Unsicherheitsmomente, die auch heute noch Geltung haben dürften. Von diesen Unwägbarkeiten abgesehen, wurde die Organisation der Kriegswirtschaft (und also auch des Arbeitseinsatzes) noch von anderen Faktoren ungünstig beeinflußt, nämlich der fehlenden Einheitlichkeit des politischen Willens und der Kompliziertheit der Verwaltung (beide in der damaligen Staatskonstruktion begründet). Hinzu kam der viel genannte militärisch-zivile Dualismus, teils wieder durch die genannten Faktoren, teils aber auch durch das Fehlen eines einheitlichen wirtschaftlichen Mobilmachungsplans bedingt. Diese ungünstigen Umstände, deren hemmende Wirkungen man

---

[62] Siehe DLR.: „Übersicht über die amtlichen Maßnahmen. . .".
[63] Siehe Dieckmann, a.a.O., S. 55.
[64] a.a.O., S. 64.

mit fortdauernder Kriegsdauer immer mehr erkannte und — teilweise mit Erfolg — zu bekämpfen suchte, sind bei einer Kritik der Kriegsmaßnahmen immer zu berücksichtigen. Nur so sind auch die Unzulänglichkeit und die vielen verschiedenen Stellen und Maßnahmen auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes zu verstehen.

Statt einer im Frieden vorbereiteten, umfassenden Regelung auch des landwirtschaftlichen im Rahmen des allgemeinen Arbeitseinsatzes erfolgte zunächst Januar 1915 die Errichtung eines „Referates für Zurückstellung Wehrpflichtiger" bei der Fabriken-Abteilung des Allgemeinen Kriegsdepartements im Preußischen Kriegsministerium. Sichler bemerkt dazu[65]: „Diese Art von Angliederung . . . war kennzeichnend für das Fortwirken des Grundgedankens, daß eine Kriegswirtschaft und eine kriegswirtschaftliche Arbeitsfrage sich von den militärischen Fabriken aus entwickeln sollte". Es ist also bei dieser Maßnahme — im zweiten Kriegsjahr — kein Gedanke an Totalität festzustellen, wenn man sich auch grundsätzlich darüber klar war, daß auch die Arbeit in der Landwirtschaft als kriegswichtig aufrechtzuerhalten sei, und die stellvertretenden Generalkommandos entsprechend informierte[66]. Ebenso gelang es nicht, bei der Anfang 1916 erfolgenden Zusammenlegung des Zurückstellungsreferates und der Ersatzwesenabteilung im Kriegsministerium zu „einer auf den Grund der Aufgabe greifenden inneren Zusammenarbeit" zu gelangen[67]. Wenn nun auch mit der Gründung des Kriegsamts von Ende 1916 ab eine straffere, in der Ausführung unter militärischer Leitung (stellvertretende Generalkommandos) stehende Arbeitseinsatzpolitik auch für die Landwirtschaft zweifellos günstige Folgen hatte, so wurde doch die Gelegenheit zu einer totalen Reorganisierung des Arbeitseinsatzes und Erfassung aller Kräfte, die das Hilfsdienstgesetz hätte bieten können, nicht ergriffen. Der Sinn eines solchen Gesetzes, wie er in der Absicht der Obersten Heeresleitung lag[68], hätte die dem militärischen Dienst entsprechende Arbeitspflicht aller nicht wehrpflichtigen Männer und der Frauen sein müssen. Auf dieser Grundlage wären auch für die Landwirtschaft in umfassenderer Weise Arbeitskräfte zu beschaffen gewesen. Das Gesetz wurde aber ein „höchst fragwürdiger Kompromiß"[69], das nur die nicht zur Wehrmacht gehörenden Männer vom 17. bis 60. Lebensjahre zur Dienstleistung in der Kriegswirtschaft verpflichtete und die Frauen nicht einbezog. So fand also „die Disziplin der militärischen Ordnung in der zivilen keine Entsprechung"[70]. Die Idee des Hilfsdienstgesetzes wurde aber nicht nur durch die Form verfälscht, in der es schließlich erging, sondern auch in der Praxis vielfach sabotiert. So bestand die Möglichkeit des Arbeitswechsels aus einem wichtigen Grunde, „worunter auch mehr oder weniger offen bessere Lohnaussichten verstanden wurden",

---

65 Sichler und Tiburtius: „Die Arbeiterfrage eine Kernfrage des Weltkrieges", Berlin 1925.
66 Sichler, a.a.O., S. 19.
67 Sichler, a.a.O., S. 20 ff.
68 Diese wollte Ausdehnung der Wehrpflicht. Siehe auch Sichler, a.a.O., S. 35.
69 Dieckmann, a.a.O., S. 49.
70 Schmitt: „Wirtschaftliche Mobilmachung", Potsdam 1935, S. 76.

wie Helfferich bemerkt[71]. Der Begriff „kriegswichtiger Betrieb" erfuhr dabei häufig eine dem Sinn des Gesetzes zuwiderlaufende Ausdehnung. Die Folge war — nach Helfferich — eine unerhörte Lohntreiberei der Kriegsindustrie, wobei diese nach den Löhnen jeweils ihre Preise festgesetzt habe. Diese Verhältnisse stellten naturgemäß eine große Benachteiligung für die Landwirtschaft dar, da sie unmöglich mit den hohen Industrie-Löhnen konkurrieren konnte[72]. So erlitten vor allem die östlichen Provinzen durch alle Kriegsjahre hindurch große Wanderungsverluste[73], denen entsprechende Zuwanderungen in den Industrie-Bezirken West- und Mittel-Deutschlands gegenüberstanden. Eine Überlegenheit der Kriegsindustrie über die Landwirtschaft ergab sich überdies schon dadurch, daß jene durch die unmittelbare Fühlungnahme mit der Wehrmacht ihre Wünsche immer erfolgreich durchsetzen konnte, ein Umstand, auf den besonders Beyer hinweist[74]. Alle diese Mängel stammten letzten Endes aus dem Fehlen einer umfassenden Schau des Problems und einer entsprechenden Vorbereitung. Die nun erforderliche Improvisation konnte gleichfalls keine Totalität besitzen, so daß die Neigung festzustellen ist, die Industrie als wichtiger zu behandeln und die Regelung ihres Arbeitseinsatzes straffer und entschiedener zu organisieren, als es mit der Landwirtschaft geschah. Der Grund für diese unterschiedliche Behandlung dürfte nicht zuletzt darin zu sehen sein, daß es auf dem Gebiete der Landwirtschaft den Begriff des Facharbeiters nicht gab. So war man auch — vor allem zu Beginn des Krieges — zu sehr geneigt, den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz als rein quantitatives Problem zu sehen. 1918 heißt es in einer Erklärung der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats[75]: „Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist . . . als eine Kriegswerkstätte ersten Grades zu betrachten und verdient demgemäß dieselbe Rücksichtnahme wie die Rüstungsindustrie". Wäre nach diesem Gedanken von Anfang an eine kriegswirtschaftliche Regelung des Arbeitseinsatzes erfolgt, hätte sich das zweifellos auch auf die landwirtschaftliche Produktion günstig ausgewirkt.

[71] a.a.O., S. 274.
[72] Siehe Beyer, a.a.O., S. 45.
[73] Stat. Jahrb. 1919, S. 326.
[74] a.a.O., S. 65.
[75] Siehe Archiv des DLR. 39 Jg., S. 61.

C. Der heutige landwirtschaftliche Arbeitseinsatz unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Vorbemerkung.

Wie wichtig im Weltkriege die Arbeiterfrage für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion war, sollte der vorhergehende Teil zeigen. Daß das Vorhandensein ausreichender landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auch in einer zukünftigen Kriegswirtschaft seine Bedeutung behalten wird, wurde in der Einleitung gesagt. So liegt es also nahe, den heutigen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz auf seine Struktur und auf die Tendenzen seiner Entwicklung hin zu untersuchen, um zu erkennen, wie weit er wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht. Zunächst gilt es festzustellen, ob die vorhandenen Arbeitskräfte für die Agrarerzeugung heute — also im Frieden — ausreichen, da ein stabiler und leistungsfähiger Arbeitseinsatz im Frieden die Grundlage jeder kriegswirtschaftlichen Organisation des Arbeitseinsatzes bilden wird, also schon wehrwirtschaftliche Bedeutung hat. Wie nämlich das Beispiel des Weltkrieges zeigte, machte sich der schon im Frieden in der Landwirtschaft bestehende Kräftemangel während des Krieges erst recht bemerkbar und erschwerte damit die Aufgabe des Arbeitseinsatzes erheblich.

Die Untersuchung des heutigen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes läßt gleichzeitig die Arbeitsreserven erkennen, von denen mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß sie auch in einem Kriegsfall der Landwirtschaft zur Verfügung stehen werden.

Die für die Beurteilung dieses wehrwirtschaftlichen Potentials wichtigen, im folgenden gemachten Angaben über „Struktur und Entwicklung" entsprechen dem Stand der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. 6. 1933. Die Entwicklung nach 1933 ist in einem besonderen Abschnitt behandelt. Im nächsten Abschnitt soll die nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik in der Landwirtschaft nach ihren entscheidenden Grundsätzen zu wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten in Beziehung gesetzt werden. Es wird sich zeigen, ob diese Notwendigkeiten berücksichtigt werden können und wie weit diese Politik dem landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz nicht auch schon eine für die Sicherung der Produktion im Kriegsfall optimale Gestalt geben kann.

I. Die bisherige Entwicklung und heutige Struktur des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

1. Die menschlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und ihre zahlenmäßige Entwicklung.

a) Die gesamten Arbeitskräfte; Vergleich zur übrigen Wirtschaft.

Es ist nicht gut möglich, die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in einer Zahl zum Ausdruck zu bringen, da diese Gesamtheit aus verschiedenartigen Elementen besteht, die sich ohne weiteres schlecht zusammenfügen lassen. Vielmehr gewinnt man ein Bild von dem bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz, wenn man die einzelnen Arten der Arbeitskräfte für sich betrachtet, wie es im folgenden geschieht. Nur so erhält man auch befriedigende Vergleichsmöglichkeiten, um die Entwicklung festzustellen. Die erforderlichen Zahlen bietet die landwirtschaftliche Betriebszählung.

Eine gewisse Vergleichsmöglichkeit besteht indessen doch in den Zahlen der Berufszählungen. Sie zeigen, wie sich der Anteil der Landwirtschaft am gesamten Berufsleben des deutschen Volkes gewandelt hat. So ist die Zahl der Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft von 7,14 Mill. im Jahre 1882 auf 9,34 Mill. im Jahre 1933 gestiegen, die der Berufszugehörigen (Erwerbspersonen und Angehörige ohne Hauptberuf) aber von rund 16 Mill. auf 13,7 Mill. zurückgegangen[76]. Die 7,135 (bzw. 16) Mill. hatten aber 1882 nur ein Volk von 45 Millionen zu ernähren, während die heutigen 9,3 (bzw. 13,7) Mill. landwirtschaftlichen Erwerbspersonen (bzw. Berufszugehörige) ein Volk von 68 Mill. zu ernähren haben. Der Nahrungsmittelverbrauch dieser rund 70 Mill. Menschen wird zu 81% aus der Inlandserzeugung gedeckt, 1880 betrug der Selbstversorgungsgrad für die 45 Mill. 95%[77]. Die in diesen Zahlen enthaltene gewaltige Steigerung der Erzeugung wurde also von einer kaum gewachsenen landwirtschaftlichen Bevölkerung geleistet. Zwar wird eingewendet werden, der steigende Einsatz technischer Hilfsmittel hätte eben viele menschlichen Arbeitskräfte ersetzt und so indirekt den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz verstärkt. Dieser Einwand übersieht aber, daß die Anwendung der Technik in der Landwirtschaft (jedenfalls in Deutschland) nicht so sehr Menschen ersetzte, sondern vielmehr erforderlich war, um im Verein mit der jetzt besser ausgenutzten menschlichen Arbeitskraft die ungeheure Intensivierung und Ertragssteigerung herbeizuführen, die die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten erlebte.

---

[76] Stat. Jahrb. 1936, S. 17.

[77] v. d. Decken: „Entwicklung der Selbstversorgung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen", Berichte über Landwirtschaft, 138. Sonderheft, Berlin 1938, S. 128.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen bzw. Berufszugehörigen betrug 1882 noch 42,3 bzw. 40,0%, 1933 dagegen 28,9 bzw. 21,0%[78]. Der Anteil von „Industrie und Handwerk" stieg dagegen von 35,5 bzw. 36,9 auf 40,4 und 38,8%; ihre absoluten Ziffern verdoppelten sich rund, während diese bei „Handel und Verkehr" etwa eine Vervierfachung erlebten.

Während also diese beiden großen Wirtschaftsabteilungen trotz der gerade hier besonders wirksamen Technisierung ihren Menscheneinsatz beträchtlich vergrößerten, blieb dieser in der Landwirtschaft absolut ungefähr derselbe, relativ aber weit hinter der Entwicklung der übrigen Wirtschaft zurück. Daß sich tatsächlich aus diesen Verhältnissen schon vor dem Kriege ein großer Kräftemangel in der Landwirtschaft ergab, wurde bereits gesagt. Ob seit der Vorkriegszeit eine Entspannung eingetreten ist, wird aus der folgenden Darstellung der Entwicklung und Strukturveränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes im einzelnen — in Verbindung mit einer Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge festzustellen sein. Die Leistung der Landwirtschaft ist seit dem Kriege noch gestiegen: Der Grad der Selbstversorgung beträgt heute 81% gegen 80% im Jahre 1913[79]. Dabei sind 2 Millionen Menschen mehr zu ernähren als 1913; die landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich aber in diesem Zeitraum durch die Folgen des Versailler Diktats um 14% verringert. Diese Erzeugungssteigerung konnte abermals nur durch Intensivierung, also großenteils durch vermehrten Arbeitsaufwand geleistet werden.

b) Die Familienarbeitskräfte.

Die wichtigste Gruppe innerhalb der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung sind die Familienarbeitskräfte. Insgesamt wurden 1933 in den 3 Mill. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben rund 16,7 Mill. Personen ermittelt, die zu diesen Betrieben in einer unmittelbaren Verbindung standen. Von diesen entfallen 13,8 Mill. oder 83% auf die im Haushalt des Betriebsinhabers lebenden Familienangehörigen und nur 17% auf familienfremde Arbeitskräfte[80]. 1933 waren von den vollbeschäftigten Arbeitskräften über 14 Jahre in den Betrieben der hauptberuflichen Inhaber von 0,51 ha an 51,3 v. H. Familienangehörige der Betriebsinhaber[81]. Mit den hauptberuflichen Betriebsinhabern zusammen machen die Angehörigen durchschnittlich 3/4 des vollbeschäftigten Personals aus. Ähnlich ist das Verhältnis in den Betrieben nebenberuflicher Inhaber.

Ein annähernd genaues Bild von dem tatsächlichen Verhältnis der familieneigenen zu den fremden Arbeitskräften erhält man, wenn man einerseits nur die hauptberuflichen Inhaber und ihre über 14 Jahre alten Familienangehörigen ohne eigenen Beruf zum Vergleich heranzieht,

---

[78] Stat. Jahrb. 1936, S. 17.
[79] v. d. Decken, a.a.O., S. 128 f.
[80] „Wirtschaft und Statistik" 14. Jg., No. 9, S. 632.
[81] Stat. d. DR. Bd. 461, 1 S. 24 ff.

da von diesen anzunehmen ist, daß sie vollbeschäftigte Arbeitskräfte darstellen. Auf der anderen Seite dürfen dann auch nur die wirklich vollbeschäftigten familienfremden Arbeitskräfte herangezogen werden. Dann ergibt sich folgendes Verhältnis[82].

Größenklassen nach der (gesamten) Betriebsfläche	Hauptberufl. Landwirte und ihre über 14 Jahre alten Familienangehörigen ohne eigenen Beruf v. H.	Vollbeschäftigte familienfremde Arbeitskräfte v. H.
0,51 bis 2 ha	89	11
2 „ 5 „	94	6
5 „ 20 „	88	12
20 „ 50 „	66	34
50 „ 100 „	42	58
100 „ ha u. m hr	8	92

Diese Zahlen zeigen deutlich die überwiegende Bedeutung der Familienarbeit in den eigentlich bäuerlichen Betrieben. In den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben bis 20 ha, die rund 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche innehaben, arbeiten fast ausschließlich Familienangehörige; mit wachsender Betriebsgröße nimmt der Anteil der Familienarbeit am gesamten Arbeitseinsatz des Betriebes ab. In den eigentlichen Großbetrieben machen die familienzugehörigen Arbeitskräfte nur noch 8% der verwendeten Arbeitskräfte aus. Seit 1925 scheint ein Vordringen der Familienangehörigen in der Arbeitsverfassung festzustellen zu sein. Infolge methodischer Änderungen der Statistik ist ein Vergleich nicht ohne weiteres möglich. Ungefähr aber liegt eine Zunahme der ständig beschäftigten Familienangehörigen von 4,7 Mill. (1925) auf rund 5 Mill. (1933) vor[83]. Für die Bewertung dieser Zunahme ist aber zu beachten, daß sie sich zum Teil aus der Vermehrung der bäuerlichen Betriebe seit 1925, zum Teil aus dem während der Wirtschaftskrise vielfach beobachteten Ersatz familienfremder Arbeitskräfte erklärt.

Auch von 1907 bis 1925 ist eine eindeutige Zunahme der familieneigenen Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft festzustellen, und zwar um 14 v. H., in der Größenklasse 5—20 ha sogar um 17 v. H.[84]. Wenn auch hier die Vermehrung der kleineren und bäuerlichen Betriebe eine Rolle spielt, so besteht doch in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine Tendenz zu absolutem und anteilsmäßigem Wachstum der familieneigenen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

c) Die fremden Arbeitskräfte.

„Als familienfremde Arbeitskräfte gelten die Arbeitskräfte, die zu dem Betriebsinhaber in keiner näheren verwandtschaftlichen Beziehung stehen"[85]. Von den 1933 ermittelten rund 2,07 Mill. ständigen familiefremden Arbeitskräften in Betrieben über 0,5 ha waren im einzelnen[86]:

[82] Nach „Wirtschaft und Statistik" 14. Jg., No. 9, S. 632.
[83] Stat. d. DR. Bd. 461, S. 15.
[84] Stat. d. DR. Bd. 410, S. 12.
[85] Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 17.
[86] Die folgenden Zahlenangaben aus Stat. d. DR. Bd. 461/1.

Aufsichts- Verwaltungs-, und Rechnungspersonal	4,6 v. H.
Gesinde (Knechte und Mägde)	51,6 „
Arbeiter, Tagelöhner usw.	41,8 „
Gutshandwerker	1,2 „
Kinder unter 14 Jahren	0,8 „

Zu diesen kommen noch 826 000 nichtständige fremde Arbeitskräfte hinzu, die unter d) gesondert behandelt werden.

Die vollbeschäftigten familienfremden Arbeitskräfte machen 24,2 v. H. sämtlicher vollbeschäftigten Arbeitskräfte in den Betrieben von 0,51 ha an aus. Welchen Anteil sie am Arbeitseinsatz der einzelnen Betriebsgrößen haben, zeigt wiederum die Übersicht auf S. 22. Danach ist es umgekehrt wie bei den Familienarbeitskräften; mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der fremden Arbeitskräfte.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der fremden Arbeitskräfte, das Gesinde (Knechte und Mägde mit Unterbringung im Betriebshaushalt) ist über 80% in den Betrieben zwischen 5 und 100 ha beschäftigt (Knechte rund 90 v. H., Mägde 81,5 v. H.), davon rund zur Hälfte allein in den bäuerlichen Betrieben zwischen 20 und 50 ha. Knecht und Magd sind die typischen Fremdarbeitskräfte des Bauernbetriebes, damit des weitaus größten Teils aller Betriebe in der Landwirtschaft. Da sie aufs engste mit Betrieb und Haushalt des Arbeitgebers verbunden sind, passen sie sich in den diesen Betriebsgrößen eigenen Familiencharakter ein.

Die andere große Gruppe der fremden Arbeitskräfte, die eigentlichen Landarbeiter, sind hauptsächlich in den größeren Betrieben beschäftigt. Von ihnen sind rund 77 v. H. in den Betrieben von 50 ha und darüber zu finden.

Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal, ferner Gutshandwerker kommen fast nur in den größeren Betrieben vor; ihre absoluten Zahlen sind zwar unbedeutend (zusammen etwa 120 000); es handelt sich bei ihnen aber meist um wichtige, qualifizierte Kräfte.

Die zahlenmäßige Entwicklung zeigt von 1925—1933 eine Abnahme der vollbeschäftigten fremden Arbeitskräfte um 11,2% (in den Betrieben mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich benutzter Fläche); am stärksten war diese Abnahme in den Betrieben von 500 ha und darüber. Zu einem großen Teil mag diese Abnahme auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen sein, deren Wirkungen 1933 natürlich noch spürbar waren. Doch ist diese Entwicklung auch in der Zeit von 1907 bis 1925 festzustellen. Während 1907 die fremden Arbeitskräfte noch 30 v. H. sämtlicher Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben ausmachten, betrug dieser Anteil 1925 nur noch 22,9. Diese Abnahme dürfte ungefähr der Zunahme der Familienarbeitskräfte entsprechen. Die Tendenz zur Verringerung fremder Arbeitskräfte und zur Verstärkung der Familienverfassung wird also hier nochmals bestätigt.

d) Die nichtständigen Arbeitskräfte.

Neben den Vollbeschäftigten arbeiten auch zahlreiche nichtständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft mit, die vor allem zur Zeit der Haupt-Arbeitsspitzen und besonders in Gegenden mit vorherrschendem Hackfruchtbau (Zuckerrüben, Feldgemüse) eingesetzt werden. Von diesen sind die familienfremden nichtständigen Arbeitskräfte die weitaus wichtigsten[87]. Ihre Zahl betrug 1933 rund 825 000. Sie verhielten sich zu den ständigen fremden Arbeitskräften wie 28,5 : 71,5. Unter ihnen

waren rund 130 000 Wander- (Saison-)Arbeiter, die in der Hauptsache auf den größeren Gütern beschäftigt sind.

Seit 1925 — ein genauer Vergleich ist infolge der bereits erwähnten methodischen Änderungen in der Erhebung nicht möglich — scheint ein Rückgang der nichtständigen fremden Arbeitskräfte vorzuliegen, der vor allem für die Zahl der Wanderarbeiter gilt. Noch 1925 waren in den Betrieben von 2 ha an rund 410 000 Wanderarbeiter beschäftigt, deren Zahl also bis 1933 auf rund 1/3 zurückgegangen ist. Für die Zeit von 1907 bis 1925 ist dieselbe Entwicklung festzustellen[88]:

	ständige Arbeitskräfte v. H.	nichtbeständige Arbeitskräfte v. H.
1925	71,1	28,9
1907	59,6	40,4

An dieser Umstellung der Beschäftigungsdauer ihrer Arbeitskräfte waren alle Betriebsgrößen beteiligt; „damit erscheint der früher ausgeprägte Saisoncharakter der Landwirtschaft zugunsten einer Dauerbeschäftigung ihres Personals etwas gemildert" bemerkt der Begleittext der Statistik. Zwar haben nichtständige und ständige Arbeitskräfte abgenommen, aber diese viel weniger stark als die nichtständigen — die Zahl der ständigen männlichen Arbeiter und Tagelöhner hat sich sogar leicht erhöht —, so daß die obige Bemerkung gerechtfertigt scheint. Man kann also von einer seit dem Kriege vordringenden Stabilisierung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes sprechen, im Sinne einer verminderten Fluktuation der Arbeitskräfte und einer Erhöhung des Anteils fester Arbeitsverhältnisse.

Diese Entwicklungszüge scheinen auch für die nur vorübergehend mithelfenden Familienangehörigen zu gelten. Für die Zeit von 1907 bis 1925 liegen dafür Zahlen vor; ihre Zahl betrug in den Betrieben von 0,5 ha an[89]:

1907 rund 1,7 Mill.
1925 „ 1,3 „

Bis 1933 verläuft die Entwicklung allem Anschein nach weiter in der Richtung, daß sich „nur vorübergehend mithelfende Familienangehörige" in ständige Arbeitskräfte verwandeln, wofür ja die bereits angegebene Vermehrung der ständig mithelfenden Familienangehörigen von 1925 bis 1933 spricht.

In diesem Zusammenhang muß auch die Entwicklung der ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter erwähnt werden.

1912/13 wurden Legitimationskarten ausgefertigt für ausländische Wanderarbeiter in der Landwirtschaft 412 000[90]
1935/36 betrug die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer in Land- und Forstwirtschaft 54 000[91]

[87] Die folgenden Zahlen aus Bd. 410 und 461/1 der Stat. d. DR. entnommen bzw. errechnet.
[88] Stat. d. DR. Bd. 410, S. 11.
[89] Nach Stat. d. DR. Bd. 410, S. 70 und 108.

Diese Gruppe von Arbeitern, die in der Vorkriegszeit vor allem auf den größeren Gütern für die Brechung der Arbeitsspitzen sehr wichtig waren, und die — wie sich zeigte, — im Kriege eine große Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Produktion hatten, ist demnach in den Nachkriegsjahren zu ziemlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken. In neuester Zeit mußten allerdings ausländische Arbeiter in verstärktem Maße für die Landwirtschaft herangezogen werden (siehe S. 69).

2. Die besondere Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft.

a) Anteil der weiblichen Arbeitskräfte am gesamten landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz; Vergleich zur übrigen Wirtschaft.

Für eine wehrwirtschaftliche Bewertung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung ist der Faktor „weibliche Arbeitskräfte" von ganz besonderer Bedeutung.

Die folgende zahlenmäßige Darstellung des weiblichen Anteils am gesamten landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz besagt nicht, daß die landwirtschaftliche Produktion genau diesem Anteil entsprechend von der Frau getragen wird. Die weibliche Arbeitskraft ist der männlichen nicht gleichwertig. So wird im Durchschnitt die Arbeitsleistung der Frau mit $^2/_3$ der männlichen bewertet (1 Frauentag = $^2/_3$ Normal-Männertag)[92]. Bei bestimmten Arbeiten sind allerdings die Frauen in der Leistung den Männern überlegen, z. B. beim Rübenziehen und -hacken[93]. Bei einer Bewertung ist auch zu berücksichtigen, daß die Einsatzbereiche der weiblichen Arbeitskraft von denen der männlichen verschieden sind. Nach Söder, „Das Arbeitsjahr des Bauern"[94] ist die Frau im bäuerlichen Betriebe vor allem bei Pflege- und Erntearbeiten, ferner in der Viehpflege beschäftigt, weniger bei Bestellungs- und Hofarbeiten, fast gar nicht bei Transportarbeiten. Söder stellt fest, daß in bäuerlichen Betrieben etwa 30% des gesamten eigentlichen Betriebsaufwandes der Frau zufalle. In größeren Betrieben ist dieser Anteil etwas höher (35—38%)[95], da die

---

[90] Stat. Jahrb. 1914, S. 418.
[91] Stat. Jahrb. 1936, S. 326.
[92] Siehe z. B. v. Wenckstern: „Existenzbedingungen seßhafter Landarbeiter", Berlin 1911.
[93] Siehe A. Peters: „Arbeitsverfahren und Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft" (Arbeiten der DLG. Heft 360), Berlin 1928.
[94] Im Journal f. Landw. 84. Bd., H. 2, S. 144 ff.
[95] Siehe Stieger: „Der Mensch in der Landwirtschaft", Berlin 1931, S. 162.

hier mit eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte kaum oder gar nicht zur Hausarbeit herangezogen werden, wie das in den kleineren Betrieben die Regel ist. Am stärksten ist der Anteil der Frauenarbeit in der Landwirtschaft in Süddeutschland und Schlesien. Ein genaues Bild über die Bedeutung der weiblichen Mitarbeit im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß ist indessen aus diesen, wie überhaupt aus zahlenmäßigen Angaben nicht zu gewinnen, dazu bedürfte es einer eingehenden Untersuchung der Tätigkeit der Frau in Haus, Hof und auf dem Felde in den einzelnen Betriebsarten und -größen. Die folgenden Zahlen geben aber immerhin eine Vorstellung von der Ausdehnung der Frauenarbeit in der Landwirtschaft und den einzelnen Betriebsgrößen.

In keiner Wirtschaftsabteilung ist der Anteil der Frau an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen auch nur annähernd so groß wie in der Landwirtschaft[96].

Von insgesamt 9 342 785 Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft waren 1933:

männliche	weibliche
4 694 003	4 648 782

Das ist ungefähr ein Verhältnis wie 50 : 50.

In den wichtigsten übrigen Wirtschaftsabteilungen betrug dieses Verhältnis:

	männliche	weibliche
Industrie und Handwerk	rund 79	21 v. H.
Handel und Verkehr	„ 67	35 „
Erwerbspersonen insgesamt	„ 65	33 „

Bei den wirklich vollbeschäftigten Arbeitskräften (nach der Betriebszählung) in den Betrieben von 0,51 ha an ist das Verhältnis für die weiblichen Arbeitskräfte etwas ungünstiger[97]:

männliche	weibliche
rund 4 428 000 = 52%	rund 4 037 000 = 48%

Im einzelnen setzen sich diese, 4,04 Mill. vollbeschäftigte weiblichen Arbeitskräfte folgendermaßen zusammen[97]:

	v. H.
hauptberufliche Betriebsinhaber	5,7
Familienangehörige ohne eigenen Beruf	76,7
Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal	0,4
Mägde	11,4
Tagelöhnerinnen, Arbeiterinnen	5,9

[96] Siehe Stat. Jahrb. 1936, S. 19.
[97] Nach Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 52.
[98] Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 24.
[99] Errechnet nach den Angaben in Stat. d. DR. Bd. 461/, S. 52 f.

Wie groß der Anteil der Frauen in diesen einzelnen Gruppen im Vergleich zu dem der Männer ist, zeigt folgende Übersicht[99]:

		weiblich in %		männlich in %
hauptberufl. Betriebsinhaber		11		89
Angehörige ohne eigenen Beruf		71		29
Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal		16		84
Gesinde	Mägde	43	Knechte	57
Tagelöhner und Arbeiter		27		73

Rund 10% aller landwirtschaftlicher Betriebsinhaber sind also Frauen. In den Kleinstbetrieben (0,51 bis unter 1 ha) beträgt dieser Anteil sogar 34%, in den eigentlichen bäuerlichen Betrieben rund 7 bis 8% und in den Großbetrieben über 200 ha 10%. Nun ist zwar der Begriff „Inhaber" nicht immer identisch mit „Betriebsleiter", doch wird man annehmen dürfen, daß die weiblichen Inhaber vor allem in den kleineren Betrieben gleichzeitig auch Leiter der Wirtschaft sind.

In der Masse der ständig mithelfenden Familienangehörigen haben die Frauen ein erdrückendes Übergewicht über die Männer. Die Zahl zeigt, wie sehr der Familiencharakter der deutschen Landwirtschaft von der weiblichen Mitarbeit mitbestimmt wird.

Im Gesinde, dem Fremdpersonal der Bauernbetriebe, kommt der weibliche Anteil etwa an die Hälfte der Gesamtzahl heran, und verstärkt damit eigentlich den Gesamtanteil der Frau an der Familienwirtschaft. In den übrigen Gruppen der fremden Arbeitskräfte ist der Prozentsatz der Frauen weitaus geringer.

Auch bei den nichtständigen Arbeitskräften ist der weibliche Anteil sehr bedeutungsvoll. Genau läßt sich das bei den vorübergehend beschäftigten familienfremden Arbeitskräften (in den Betrieben von 0,51 ha an) feststellen[100]:

männlich	weiblich
rund 407 000	rund 402 000

Soweit auch Familienangehörige noch vorübergehend zur Mitarbeit herangezogen werden, ist wahrscheinlich bei diesen der weibliche Anteil beträchtlich[101].

b) Die zahlenmäßige Entwicklung der weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Für eine wehrwirtschaftliche Untersuchung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ist die Entwicklung des weiblichen Anteils sehr wichtig. Dieser betrug[102]:

1907 rund 57 % des landwirtschaftlichen Gesamtpersonals über 14 Jr.
1925 rund 51,5% des landwirtschaftlichen Gesamtpersonals über 14 Jr.

[100] Stat. d. DR. Bd. 410/1, S. 52 f.
[101] Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 52.
[102] Stat. d. DR. Bd. 410, S. 8.

Ein unmittelbarer Vergleich zwischen 1925 und 1933 ist wegen der Änderung der statistischen Systematik wiederum nicht möglich. Es läßt sich aber für diese Zeit ein weiterer leichter Rückgang des weiblichen Anteils am Gesamtpersonal errechnen[103]. Vergleicht man nur die wirklich vollbeschäftigten Arbeitskräfte (über 14 Jahre) in den Betrieben von 2 ha (landw. benutzter Fläche) an, so ist der weibliche Anteil etwas gestiegen; er betrug[104]:

1907	1925	1933
rund 46%	rund 46,6%	rund 47,3%

Wie ist dieser scheinbare Widerspruch zu erklären? Der ständige Rückgang des weiblichen Anteils am Gesamtpersonal dürfte darauf zurückzuführen sein, daß erheblich mehr weibliche als männliche nichtständige Arbeitskräfte gänzlich aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind. Der etwas gestiegene Anteil an dem vollbeschäftigten Personal entspricht in der Hauptsache dem Anwachsen der ständigen weiblichen Familienkräfte, das in der Krise bis 1933 zu beobachten war. Es ist jedoch keineswegs sicher, daß diese weiblichen Familienangehörigen mit dem Aufschwung der Wirtschaft nach 1933 nicht auch die Landwirtschaft wieder verlassen. Deshalb darf diese Erscheinung nicht über die Gefahr wegtäuschen, die darin liegt, daß seit der Vorkriegszeit die Zahl der fremden weiblichen Arbeitskräfte dauernd gesunken ist. Von 1907 bis 1925 verminderte sich die Zahl der fremden Arbeitskräfte[105]:

bei Frauen	Männern
um rund 20%	um rund 10%

Der Rückgang von 1925 bis 1933 betrug in % für[106])

Mägde	25,4	Knechte	8,2
weibl. Tagelöhner und Arbeiter	15,0	männl. Tagelöhner und Arbeiter	+ 0,6 Zunahme

c) Die besondere Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft in den bäuerlichen und Kleinbetrieben.

Bei einer Gegenüberstellung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den einzelnen Betriebsgrößenklassen zeigt sich, daß der weibliche Anteil in den unteren Größenklassen bis 10 ha den männlichen übersteigt:

---

[103] Nach den Angaben in Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 52 f. und Bd. 410, S. 70 f.

[104] Errechnet nach den Angaben in Stat. d. DR. Bd. 410, S. 70 f., 108 f. und Bd. 459/3, S. 13.

[105] Stat. d. DR. Bd. 410, S. 12.

[106] Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 27.

Von 100 vollbeschäftigten Arbeitskräften insgesamt waren weiblich[107]: in den Betrieben (nach der gesamten Betriebsfläche)

0,51	bis unter	1	ha	56,0
1	„ „	2	„	55,4
2	„ „	5	„	53,4
5	„ „	10	„	51,1
10	„ „	20	„	48,7
20	„ „	50	„	45,3
50	„ „	100	„	40,6
100	„ „	200	„	36,8
200	„ „	500	„	31,2
500	„ „	1000	„	23,7
1000 ha und darüber				14,5

Mit steigender Betriebsgröße nimmt also der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Vollbeschäftigten ab.

Es ist aber nicht nur diese rein zahlenmäßige Überlegenheit bzw. Gleichheit der Frauenarbeit in den kleineren und bäuerlichen Betrieben, die der Arbeitsverfassung dieser Betriebe — wehrwirtschaftlich gesehen — einen Vorteil geben, sondern vor allem auch die qualitative Bedeutung dieser Arbeit. Die Frau des Bauern vor allem in kleineren und mittleren Betrieben arbeitet nicht nur genau so lange wie der Bauer selbst, sondern ist auch so sehr mit dem Betrieb verbunden, daß sie mit gleichem Interesse und gleichen Sorgen wie der Bauer im Betriebsgeschehen steht. Wenn auch Bauer und Bäuerin verschiedene Aufgaben im Betriebe haben, so bedeutet das nicht, daß der eine Teil sich um die Arbeit des anderen nicht kümmert. So sagt Münzinger[108]: „Die Arbeitsteilung, durch jahrhundertelange Gewohnheit durchgeführt, geht in der Weise vor sich, daß dem Manne mehr der Außenbetrieb, der Frau die Innenwirtschaft, Haus, Hof und Stall zugewiesen ist. Genaue Abgrenzung der Tätigkeit ist nicht vorhanden. Der eine Partner unterstützt den andern, soweit es die eigene Zeit und Arbeit zulassen". „Man findet nicht selten, daß die Energie der Bäuerin die des Bauern übertrifft, und zwar meistens zum Wohle des Betriebes". Münzinger stellte bei Untersuchungen bäuerlicher Betriebe in Württemberg sogar fest, daß die Bäuerin im Mittel der untersuchten Betriebe jährlich noch eine Anzahl Stunden mehr gearbeitet habe als der Bauer — bei an sich schon sehr hoher Arbeitszeit, nämlich 3 933 Stunden (Bäuerin) gegenüber 3 554 Stunden (Bauer)[109].

Eine übermäßige Belastung der weiblichen Arbeitskraft ist aus sozialen und biologischen Gründen zu bekämpfen. Das gilt besonders für die schwere Arbeit der Landfrau, deren Erleichterung darum heute mit

---

[107] Stat. d. DR. Bd. 461/1, S. 24.
[108] „Der Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft", Berlin 1929, 2. Bd., S. 806.
[109] a.a.O., S. 811.

allen Mitteln angestrebt wird (vgl. S. 65 f.). Wie wichtig aber die Leistung der Frau für die Aufrechterhaltung des Bauernbetriebes sein kann, zeigte sich im Kriege.

In noch stärkerem Maße ist die Wirtschaft der Landarbeiter mit Landbesitz auf die Arbeit der Frau angewiesen. 1925 ergab sich aus der Zählung, daß über die Hälfte der der 411 000 landbesitzenden Landarbeiter überhaupt nicht selbst ihre eigene Stelle bewirtschafteten[110], sondern diese Arbeit der Ehefrau oder sonstigen Familienangehörigen überlassen. Auch der übrige Teil der Betriebsinhaber wird nur vorübergehend im eigenen Betriebe tätig sein können. Es ist also anzunehmen, daß der entscheidende Anteil an der Führung dieser kleinen Eigenbetriebe der Landarbeiter (mit Deputat-, Pacht- oder eigenem Land) bei den Familienangehörigen liegt und zwar bei den weiblichen[111], wie die Zählung zeigt, denn von den ständig mitarbeitenden Familienangehörigen in diesen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben waren rund 80% weiblich und von den vorübergehend mithelfenden rund 74% (fremde Arbeitskräfte sind in diesen Landarbeiter-Betrieben nur verschwindend wenig vorhanden).

Hier gilt dasselbe, was von der bäuerlichen weiblichen Arbeitskraft gesagt wurde, daß nämlich die Tätigkeit der Frau keinen schädlichen Umfang annehmen darf, es aber andererseits nicht hoch genug veranschlagt werden kann, wenn die Landarbeiterfrau die kleine aber wichtige Eigenwirtschaft selbständig führt. Auch aus diesem — wehrwirtschaftlichen — Grunde ist die Forderung auf Schaffung eines Landarbeiterstandes mit Landbesitz zu unterstützen.

3. Die Altersgliederung der männlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft; Vergleich zur übrigen Wirtschaft.

Eine altersmäßige Aufgliederung der männlichen Arbeitskräfte, wie sie in den folgenden Zahlen geschieht, kann in grobem Umriß eine Vorstellung davon geben, wie groß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gleichzeitig die militärische Verwendbarkeit dieser Kräfte ungefähr sein mögen.

Unter diesen Gesichtspunkten soll die Altersstufung der männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Teil D der Arbeit noch einmal behandelt werden, indessen gilt es hier zunächst, dieses durch die Altersgliederung ausgedrückte Potential des männlichen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes auch im Vergleich zur übrigen Wirtschaft zu erkennen.

---

[110] vgl. Stat. d. DR. Bd. 410, S. 15.

[111] Vgl. auch die Erhebungen v. Wencksterns (a.a.O.), die diese Annahme vollauf bestätigen.

Zu diesem Zweck sind auch die Zahlen einer anderen Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk" und der gesamten Wirtschaft angegeben.

Von den männlichen Erwerbspersonen standen im Alter von . . Jahren in %[112]:

Wirtschafts-abteilung	unter 16	16—18	18—20	20—30	20—40	30—50	50—60	60—65	65 u. darüber
Land- und Forstwirtschaft	3,8	3,8	6,1	27,1	18,4	13,8	14,2	5,7	6,8
	7,6			51,9				12,5	
Industrie und Handwerk	4,4	3,4	5,9	31,4	23,6	15,7	12,5	3,4	1,7
	5,8			60,9				5,1	
Wirtschaft insgesamt	2,3	2,9	5,2	28,4	23,1	17	13,9	4,1	3
	5,2			56,7				7,1	

Es zeigt sich, daß die Jahrgänge zwischen 18 und 40 Jahren, die also gleichzeitig für die Wirtschaft wie für militärische Verwendung die leistungsfähigste und stärkste Gruppe darstellen, in der Landwirtschaft vergleichsweise schwach besetzt sind, nämlich mit 51,9% gegen 60,9% bei Industrie und Handwerk und 56,7% bei den Erwerbspersonen insgesamt. Nimmt man die 40- bis 50-jährigen noch hinzu, wird das Verhältnis für die Landwirtschaft noch schlechter. Die Jahrgänge über 60 sind dagegen in der Landwirtschaft mit 12,5% bedeutend stärker vertreten als in Industrie und Handwerk (5,1%) und in der gesamten Wirtschaft (7,1%)

Diesen Fehlbetrag von etwa 10% der gesamten männlichen Erwerbspersonen, den die Landwirtschaft gegenüber der anderen großen Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk" bei ihren im leistungsfähigsten Alter stehenden männlichen Arbeitskräften hat, wird man — wehrwirtschaftlich betrachtet, — als recht bedenklich bezeichnen müssen, da gerade an dieser Personengruppe sowohl die Wehrmacht wie auch die Wirtschaft besonders interessiert sind. 350 000 18- bis 40-jährige Männer weniger in der Landwirtschaft dürften in einer kriegswirtschaftlichen Menschenbilanz doch wohl einen beträchtlichen Ausfall an „Wert" darstellen.

4. Der Nachwuchs; die Kinder in der Landwirtschaft.

Wie die folgenden Zahlen zeigen, scheint der Nachwuchs in der Landwirtschaft zunächst auszureichen, da der Anteil der jugendlichen Erwerbspersonen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der jugendlichen Erwerbspersonen erheblich größer ist als der Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbspersonen überhaupt[113]:

[112] Errechnet aus den Angaben des Stat. Jahrb. 1935, S. 26.
[113] Nach Siemering: „Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft"; Berlin 1937, S. 139.

Anteil von Land- und Forstwirtschaft an der Zahl der Erwerbspersonen im Alter von:

	männlich %	weiblich %
14 bis unter 18 Jahren	30,2	37,9
14 „ „ 20 „	28,3	33,9
14 „ „ 25 „	15,9	30,1
Zum Vergleich beträgt der Anteil von Land- und Forstwirtschaft an den Erwerbspersonen aller Altersklassen	22,5	40,5

Der zunächst vorhandene Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der männlichen Erwerbspersonen von 14 bis 18 Jahren in Höhe von 30,2% sinkt also infolge der Abwanderung auf 22,5% im Durchschnitt aller Altersklassen der männlichen Erwerbspersonen. Bei den Frauen sinkt er ebenfalls und zwar noch rascher als bei den Männern (der spätere höhere Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der weiblichen Erwerbspersonen aller Altersklassen — 40,5 — dürfte dadurch zustandekommen, daß in den übrigen Wirtschaftszweigen — im Gegensatz zur Landwirtschaft — ein großer Teil der Frauen durch Heirat aus dem Berufsleben ausscheidet). Das Problem besteht also darin, den vorhandenen landwirtschaftlichen Nachwuchs auf dem Lande festzuhalten. Bei der Abwanderung aus der Landwirtschaft gehen übrigens die jungen Mädchen den jungen Männern voran, wie obige Zahlen zeigen, und wie auch Siemering[114] feststellt: „Die Mädchen wandern häufig schon in jugendlichem Alter vom Lande in die Stadt, vor allem in die Großstadt . . ., während die männliche Jugend dem Lande in größerer Zahl und auf längere Zeit die Treue hält".

Siemering macht darauf aufmerksam, daß bei der Abwanderung vom Lande ein großer Teil der Landjugend noch kleinere Landstädte — in der Nähe der Heimat — als Durchgangsstation zur größeren Stadt passiert, in denen vielfach die Ausbildung und Vorbereitung auf den städtischen Beruf erfolgt. Diese Jugend ist also immerhin noch für eine gewisse Zeit nach dem Verlassen des Elternhauses mit dem Lande verbunden und, im Hinblick auf unser Problem, zum Teil als eine im Notfall verhältnismäßig leicht einzusetzende Reserve für die Landwirtschaft anzusehen.

Wie folgende Tabelle zeigt[115], sind die Kinderzahlen in den Familien der Landwirte und Landarbeiter bedeutend höher als in städtischen Arbeiter- und Angestelltenfamilien:

---

[114] a.a.O., S. 90.

[115] Vgl. Burgdörfer: Aufbau und Bewegung der Bevölkerung, Leipzig 1935.

Berufliche und soziale Stellung des Ehemanns	Gesamtzahl d. zusammenlebenden Ehep.	Von je 100 der nebenbez. Ehepaare hatten						
		0	1	2	3	4	5 und mehr	unbekannt
	am 16. 6. 1933	in der jetzigen Ehe geborene Kinder						
Gesamtzahl der Ehepaare	14 108 513	18,9	23,2	19,8	12,6	7,9	16,0	0,7
Bauern und Landwirte	1 701 655	1,03	15,1	18,7	15,2	11,3	20,9	0,5
Landwirtschaftl. Arbeiter	628 605	12,4	20,1	18,7	13,6	9,6	24,7	0,9
Arbeiter in Industrie, Handel und öffentl. Dienst	5 535 342	19,6	26,7	20,6	12,2	7,3	13,0	0,6
Angestellte in Industrie Handel und öffentl. Dienst	1 252 754	28,3	30,2	30,8	9,7	4,7	5,7	

Trotz dieser günstigen Zahlen hat aber auch der landwirtschaftliche Nachwuchs im Rahmen der allgemeinen Nachwuchsverminderung erheblich abgenommen; so verminderte sich die Zahl der Erwerbspersonen von 14 bis 20 Jahren von 1925—1933[116].

		männl.	weibl.
insgesamt	um	33,9%	34,6%
in Land- und Forstwirtschaft	um	36,8%	41,2%

Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß in den letzten beiden Jahrzehnten die Geburtenkurve auf dem Lande ungünstiger verlaufen ist als in den Städten. In Preußen betrug die Abnahme der Geburtenzahl (1913 = 100 gesetzt) bis 1929 auf dem Lande 37%, in der Stadt 34%[117]. 1933 hatte sich die ländliche Geburtenziffer der städtischen bedenklich weit genähert: sie betrug in den Gemeinden bis 2 000 Einwohner 18 auf Tausend Einwohner gegen 14,5 auf Tausend Einwohner in Gemeinden mit 2 000 — 100 000 Einwohnern. Im selben Jahre war auf dem Lande erstmalig ein Geburtendefizit von rund 10 v. H. vorhanden. Erst 1934 hatte die ländliche Geburtenziffer das Bestandserhaltungssoll wieder erreicht[118].

Da aber selbst bei der relativ günstigen Geburtenzahl des Reiches immer noch ein Defizit von rund 15% (in den Großstädten 40%) des zur Bestandserhaltung erforderlichen Geburtensolls bestand, und unsere Stadtbevölkerung „von der Wiedererlangung ihrer biologischen Autarkie noch weit entfernt ist" (Burgdörfer), wird der Nachwuchsmangel in den Städten nach wie vor auf den ländlichen Nachwuchs eine starke Anziehung ausüben. Diese wird wenigstens in den nächsten zehn Jahren für den ländlichen Nachwuchs umso spürbarer sein, als die ländliche Geburtenziffer sich in den letzten Jahren vor der Machtübernahme selbst immer mehr dem bloßen Bestandserhaltungssoll genähert hatte.

Nicht nur für das Nachwuchsproblem, sondern auch als Teil des Arbeitseinsatzes selbst ist die Zahl der Kinder in der Landwirtschaft

116 Siemering, a.a.O., S. 141.
117 Nach J. Müller: Die biologische Lage des deutschen Bauerentums, Leipzig 1938, S. 7.
118 Vgl. Burgdörfer: Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Berlin 1937, S. 44 ff.

von Bedeutung. Da die Kinder im landwirtschaftlichen Betriebe schon im frühen Alter sich nützlich machen können, und ihre Hilfe etwa im Alter zwischen 10 und 14 Jahren nicht unbedeutend ist, muß dieser Faktor in der Bilanz der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erwähnt werden, da er als wehrwirtschaftliche Reserve wichtig ist.

Ein kleinerer Teil dieser Kinder unter 14 Jahren, nämlich die schon beruflich in der Landwirtschaft Tätigen, wurde 1933 ermittelt. Zum Vergleich sind 2 andere Wirtschaftsabteilungen mitangeführt[119]:

	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft	43 150	38 564
Industrie und Handwerk	17 820	5 261
Handel und Verkehr	2 445	3 196

Der Vergleich zeigt, daß die Kinder unter 14 Jahren in der Landwirtschaft schon in verhältnismäßig hoher Anzahl beruflich tätig sind. Die Stärke der Kinder überhaupt in der Landwirtschaft (und der in ihnen enthaltenen Arbeitskraft) ergibt sich aus folgenden Zahlen[120]:

1933 entfielen auf rund 3,047 Mill. Betriebe (von 0,51 ha Betriebsfläche an) 3,669 Mill. Kinder unter 14 Jahren, die im Haushalt des Betriebsinhabers lebten.

Es entfallen auf je 1 Betrieb in der Größenklasse

0,51	bis	1	ha	1,04	Kinder	unter	14 Jahren
1	„	2	„	1,1	„	„	„ „
2	„	5	„	1,2	„	„	„ „
5	„	20	„	1,3	„	„	„ „
20	„	50	„	1,3	„	„	„ „
50	„	100	„	1,1	„	„	„ „
100	„	200	„	0,7	„	„	„ „
200 ha und darüber				0,5	„	„	„ „

Die höchsten Kinderzahlen sind also in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zu finden. Auch in den darunter liegenden Größenklassen sind sie noch verhältnismäßig hoch, während sie von 50 ha ab mit steigender Größe fallen. In den Betrieben zwischen 5 und 50 ha scheint die Höhe der Kinderzahl von wirtschaftlichen Gründen mitbestimmt zu sein, da hier, in den eigentlichen Familienbetrieben, jedes Kind eine wertvolle Arbeitskraft darstellt. Zu diesem Ergebnis kommt auch Burgdörfer[121]: „Die kinderreichen Familien sind diejenigen Bauernfamilien, deren Hof noch eine Bewirtschaftung mit eigenen Familienangehörigen zuläßt. Die größeren Betriebe, bei denen auf alle Fälle fremde Arbeitskräfte mitherangezogen werden müssen, sind nicht mehr so kinderreich wie die mittelbäuerlichen Betriebe. Diese Tatsachen bestätigen die alte Erfahrung, daß die bäuerliche Familienwirtschaft von entscheidender Bedeutung nicht nur für das wirtschaftliche Fortkommen der bäuerlichen

[119] Siehe Siemering, a.a.O., S. 288.
[120] Siehe „Wirtschaft und Statistik" 1935, Sonderbeilage No. 4, und Stat. d. D. R., Bd. 461, 1, S. 51.
[121] „Aufbau und Bewegung . . .", S. 67.

Betriebe, sondern auch für den Kinderreichtum der bäuerlichen Familien ist".

Herpel[122] weist für die Höhe der Kinderzahl in Bauernbetrieben auch auf das Moment der Bodengüte hin. Schlechtere Böden, die einen härteren Daseinskampf forderten, hätten vielfach zur Bildung größerer Familien geführt als Gegenden mit guten Böden.

Zur landwirtschaftlichen Nutzfläche in Beziehung gesetzt, verteilen sich die Kinder in den einzelnen Betriebsgrößen auf die Flächeneinheit wie folgt[123]:

In den Größenklassen nach der Betriebsfläche	Kinder unter 14 Jahren auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
0,51 bis 2 ha	104
2 „ 5 „	39
5 „ 20 „	15
20 „ 50 „	6
50 „ 100 „	2
100 „ 200 „	0,9
200 ha und mehr	0,2

Wenn dieser Darstellung auch ein Schema zugrundeliegt, so zeigen die Zahlen doch die Dichte der Kinder (auf die Flächeneinheit bezogen) in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen. Danach entfallen in der Größenklasse 0,5 bis 2 ha auf eine gedachte landwirtschaftliche Nutzfläche von 100 ha 104 Kinder, in den Betrieben über 200 ha auf dieselbe Fläche nur 0,2 Kinder. Diese Tendenz: fallende Kinderzahl pro Flächeneinheit bei steigender Betriebsgröße ist selbstverständlich; sie ist nicht mit der durchschnittlichen Kinderzahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen zu verwechseln. In der Wirklichkeit bedeutet sie, daß in Gegenden mit vorwiegend kleinem und bäuerlichen Besitz das Vielfache der Kinderzahlen festzustellen ist, die in Gegenden mit überwiegendem Großbesitz vorhanden sind.

Auch für die Landarbeiter mit Landbesitz sind Kinder für die Bewirtschaftung der eigenen Stelle sehr wichtig. Dies gilt umso mehr, als die ganze Last der Wirtschaftsführung — wie wir sahen — auf der Frau des Landarbeiters ruht. Wie für die bäuerliche Familienwirtschaft gilt auch hier, daß eine größere Kinderzahl wirtschaftlich erwünscht ist, und daß der Aufstieg des Landarbeiters, wie Weigmann[124] sagt, gerade durch das Wachstum der Familie, das zur Betriebserweiterung zwinge, stark gefördert wird.

---

122 „Zur Frage des Nachwuchses landwirtsch. Familien" in „Journal für Landwirtschaft" 84. Bd., H. 4, Berlin 1936, S. 342.

123 Errechnet nach den Ang. in Stat. Jahrb. 1935, S. 70 und „Wirtschaft u. Statistik" 1935, Sond.-Beilage No. 4.

124 „Siedlung und sozialer Aufstieg der Landarbeiter", Berlin 1934, S. 106.

125 Nach „Wirtschaft und Statistik" 1935, No. 6, S. 200.

So zeigt sich denn auch, daß der Landarbeiter mit Bodenbesitz im Vergleich zu denen ohne Bodenbesitz im Durchschnitt eine besonders hohe Kinderzahl hat[125].

Von 100 Landarbeiter-Ehepaaren hatten Kinder (1933)

	3 und mehr	5 und mehr
mit Bodenbesitz	53,4	28,0
ohne „	38,8	17,6
zum Vergleich		
Industriearbeiter ohne Bodenbesitz	25,6	9,1

5. Die zahlenmäßige Entwicklung des menschlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft seit 1933.

Über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes nach 1933 sind genaue Unterlagen, wie sie die Berufs- und Betriebszählungen bieten, nicht vorhanden. Doch sind die Zahlen der Arbeitsbucherhebung vom 25. 6. 1938 geeignet, diese Entwicklung wenigstens für ein Teilgebiet — nämlich die Angestellten und Arbeiter in der Landwirtschaft — erkennen zu lassen. Bilden diese auch nur den kleineren Teil der gesamten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, so dürfte die Veränderung ihrer Zahl doch von symptomatischer Bedeutung sein.

Die Reichsanstalt gibt für die Zeit von 1933 bis zum Zeitpunkt der genannten Erhebung einen Verlust an eigentlichen Landarbeitern von rund 165 000 an[126]. Der Rückgang war bei den Männern mit 125 000 = 8,3% erheblich stärker als bei den Frauen mit 40 000 = rund 5%. Vergleicht man die Zahl der arbeitsbuchpflichtigen Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft (+ Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei) 1933[127] : 2 324 000

1938 : 2 164 000, so ergibt sich ein Verlust von 160 000[128]. Allerdings waren 1938 rund 60 000 Landarbeiter in ihrem Beruf in anderen Wirtschaftszweigen beschäftigt, so daß sich der Verlust um diese Zahl vermindert.

Die Zahl der Angestellten und Arbeiter insgesamt, die zum Vergleich mitgeteilt sei, stieg von 1933 bis 1938 um 1,85 Mill. oder 8,3%.

Für die beiden stark agrarischen Provinzen Ostpreußen und Pommern ergibt ein Vergleich der Zahl der Arbeitsbuchpflichtungen der Berufsgruppe Landwirtschaft (+ Gärtnerei und Tierzucht) 1938 mit der

---

126 Beilage zu: „Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich" 1938, No. 18.
127 Nach der Berufszählung.
128 Nach Angabe der Reichsanstalt.
129 Siehe Beilage zu: „Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich" 1938, No. 18 und Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 454, 2 u. 5.

Zahl der Arbeiter und Angestellten in diesen Berufsgruppen nach der Berufszählung von 1933 einen Rückgang[129]:

	von	auf	in %
für Ostpreußen	220 000	207 000	rund 6%
„ Pommern	180 000	156 000	„ 13%

Rund 230 000 Arbeitsbuchpflichtige der Berufsgruppe Landwirtschaft (+ Gärtnerei und Tierzucht) sind berufsfremd beschäftigt; das sind 10,5% der Arbeiter und Angestellten in dieser Berufsgruppe überhaupt[130]. Auch bei diesen berufsfremd beschäftigten Landarbeitern ist der Anteil der Männer mit 11,7% wieder erheblich größer als bei den Frauen mit 8,4%. Ihre Gesamtzahl entspricht ungefähr der Zahl der 1933 vorhandenen arbeitslosen landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten. Obwohl diese 230 000 Personen bei der Arbeitsbucherhebung 1938 noch beruflich als Landarbeiter bezeichnet wurden, und die Arbeitsämter sie für den Wiedereinsatz in der Landwirtschaft sicher besonders aufmerksam im Auge behalten, ist die Gefahr doch groß, daß die berufsfremde Beschäftigung der Anfang eines endgültigen Berufswechsels ist. Rund die Hälfte von ihnen stand in dem für die Erwerbsfähigkeit besonders günstigen Alter von 25—34 Jahren, und rund 90% im Alter von 15 (und weniger) — 44 Jahren[131].

Die Landwirtschaft hat aber nicht nur infolge des beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs seit 1933 die erwähnten Verluste an familienfremden Arbeitskräften gehabt. Auch ihr Bestand an mithelfenden Familienangehörigen, die ja allein 50% aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ausmachen, ist infolge des Kräftemangels durch die Abwanderung in gewerbliche Berufe gefährdet, wie aus folgender Überlegung hervorgeht:

Die Zahl der Arbeitslosen betrug Juni 1938 noch 292 000, von denen jedoch nur 28 000 voll einsatz und ausgleichsfähig waren[132]. Die Reserve der in der Krise entstandenen „unsichtbaren" Arbeitslosigkeit[133] war schon 1937 restlos aufgezehrt. Das gleiche gilt von den selbständigen Erwerbstätigen und berufslosen Selbständigen, die vor der Krise als Arbeiter und Angestellte tätig waren und — soweit einsatzfähig — heute wieder als solche tätig sind[134]. Die natürliche Zunahme der Erwerbsfähigen wird zudem bis 1950 stark sinkende Tendenz aufweisen. Als einziges praktisch in Frage kommende Reservoir für eine Erhöhung der Zahl der Arbeiter nennt Grünig[135] den Kreis der mithelfenden Familienangehörigen, von denen allein 4/5 in der Landwirtschaft arbeiten. „Jede wesentliche Veränderung der Zahl der mithelfenden Familienangehörigen wird also die der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte berühren und unter Umständen eine erhebliche Gefährdung

130 Vgl. Beilage zu: „Der Arbeitseinsatz i. DR." 1938, No. 19.
131 Vgl. Beilage zu: „Der Arbeitseinsatz i. DR." 1938, No. 20.
132 R.A. Bl. II 1938, No. 21.
133 Rund 800 000 Personen, die arbeitslos, aber bei den Arbeitsämtern nicht als solche gemeldet waren.
134 Siehe Dr. Mangels R.A. Bl. II 1937, No. 19, S. 211.
135 R.A. Bl. II 1936, No. 27, S. 383 ff.

der bevölkerungs- und ernährungspolitischen Aufgaben der Landwirtschaft bedeuten". Nach den Berechnungen Grünigs dürfte schon jetzt ein Fehlbetrag von 300—400 000 männlichen Arbeitskräften zum größten Teil aus dem Kreise der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen gedeckt worden sein. Ähnlich ist die anhaltende Verknappung der weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft — also auch der mithelfenden Familienangehörigen — trotz des erheblichen Zuwachses an weiblichen Beschäftigten auf den Übertritt in gewerbliche Berufe zurückzuführen[136].

Die Lenkung des Arbeitseinsatzes hat hier eine besonders wichtige Aufgabe, nämlich dafür zu sorgen, daß die Abwanderung dieser mithelfenden Familienangehörigen aus der Landwirtschaft (die zwar in bestimmten Grenzen natürlich und notwendig ist) nicht ein Maß erreicht, das den Bestand des erforderlichen Nachwuchses gefährdet. Eine Kontrolle dieser Abwanderung wäre anhand des Arbeitsbuches möglich; Zahlen sind darüber allerdings bisher nicht erschienen.

Die Zahl der Wanderarbeiter ging von 1933 bis 1938 weiter zurück, nämlich von 130 000 auf 23 000.

Bei der Annahme, daß ein totaler Krieg eine Anspannung aller verfügbaren Kräfte erfordert, dürfte es von Interesse sein, zu sehen, wie der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz auf den wirtschaftlichen Aufschwung seit 1933 reagierte, der ja ebenfalls ein höchstes Beschäftigungsvolumen mit sich brachte. Deshalb seien hier aus den laufenden Berichten[137] über den Arbeitseinsatz von 1933 bis 1938 die wichtigsten bezeichnenden Daten für den Sektor Landwirtschaft wiedergegeben.

Den Stand und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft und vergleichsweise in der gesamten Wirtschaft veranschaulichen folgende Zahlen:

Arbeitslose (in 1 000)

	in der Landwirtschaft	insgesamt
1933 Januar	283	6 013
Juli	102	4 464
1934 Januar	112	3 773
Juli	50	2 426
1935 Januar	96	2 974
Juli	28	1 754
1936 Januar	72	2 520
Juli	13	1 170
1937 Januar	56	1 853
Juli	5	563
1938 Januar	30	1 052
Juli	1,5	218

[136] Vgl. Dr. Mangels, a.a.O.

Selbst in dem arbeitsschwachen Monat Januar hatte die Landwirtschaft 1933 nur ungefähr 10% Arbeitslose, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen rund 30% aller Beschäftigten ausmachte. Schon im September 1933 konnte der Bedarf an Arbeitskräften für die Hackfruchternte durch arbeitslose Landarbeiter nicht mehr gedeckt werden; es mußten daher Notstandsarbeiter und Arbeitslose aus anderen Berufsgruppen herangezogen werden. Es zeigt sich also, daß ein eigentliches Arbeitslosenproblem in der Landwirtschaft schon im ersten Jahr des Wirtschaftsaufschwungs nicht mehr bestand. Die von 1934 an noch ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen deckten sich wohl im wesentlichen mit der Zahl jener verheirateten Landarbeiter, deren Unterbringung in feste Arbeitsverhältnisse erst nach und nach gelang. Daß gleichzeitig aber eine steigende, das Vielfache der vorhandenen Arbeitslosen betragende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften einsetzte, denen ein immer kleiner werdendes Angebot gegenüberstand, zeigt folgende Übersicht[138]:

Jahr	Arbeitsgesuche	offene Stellen	Differenz	Einstellungen durch d. Mitwirk. der Arbeitsämter
	in 1 000			
1933	900	824	+ 76	742
1934	654	947	—293	741
1936	609	970	—361	681
1937	508	841	—333	519

Die bei den Arbeitsämtern gemeldeten „offenen Stellen" werden aber kaum den Arbeitermangel der Landwirtschaft in seinem ganzen Umfang widerspiegeln, da in manchen kleineren Betrieben sicherlich noch Arbeitsgelegenheit genug vorhanden ist, für die eine fremde Arbeitskraft einzustellen aber nicht möglich ist. Der Rückgang in der Zahl der offenen Stellen von 1936 bis 1937 scheint — wenigstens teilweise — darauf zurückzuführen zu sein, daß mancher offene Arbeitsplatz infolge der Aussichtslosigkeit, eine Kraft dafür zu erhalten, nicht mehr gemeldet wurde.

Über diese Zahlen hinaus lassen sich in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes seit 1933 bestimmte, immer stärker hervortretende Tendenzen feststellen[139]: Schon vom Sommer 1933 an bestand rege Nachfrage nach jugendlichem Personal; in mehreren Bezirken fehlten weibliche Arbeitskräfte. Die Nachfrage nach jugendlichem Gesinde setzte sich auch noch im Januar 1934 fort und verstärkte sich in den arbeitsreichen Sommer- und Herbstmonaten. Im Herbst 1934 konnte sie nicht mehr in allen Fällen befriedigt werden. Dabei gab es immer noch eine Gesamtarbeitslosenzahl von 2,5 Mill. Die steigende Nachfrage nach ledigem Fachpersonal (vor allem Melkern, besonders weiblichen) konnte immer weniger gedeckt werden. 1933 konnten noch

137 Vgl. Reichsarbeitsblatt II 1933—1938. (u. statist. Beilagen).
138 Nach den Jahresübersichten der Reichsanstalt. Stat. Sonderbeilage zum R.A. Bl. No. 7, 1933—1938.
139 Vgl. Laufende Berichte der Reichsanstalt in RA. Bl. II 1933—1937.

rund 150 000 Landhelfer eingestellt und damit der Mangel an jüngeren Arbeitskräften vorläufig beseitigt werden. Der größte Teil dieser Landhelfer stammte aus den Arbeitslosen-Reserven der Industriegebiete, allein rund 30% aus Rheinland und Westfalen. Mit dem Aufschwung der Wirtschaft mußte sich ihre Zahl naturgemäß schnell verringern. September 1934 waren es noch 110 000, 1936: rund 50 000. 1937 hat sich ihre Zahl erfreulicherweise auf dieser Höhe gehalten (48 000).

Während der Arbeitsspitzen der Körner- und Hackfruchternten mußten von Jahr zu Jahr in steigendem Maße berufsfremde Hilfskräfte herangezogen werden. Bis 1935 konnte der Bedarf noch durch Heranziehung von Kräften aus anderen Berufsgruppen, weiter von Notstandsarbeitern, sowie durch zwischenbezirklichen Ausgleich gedeckt werden. Ab 1936 reichten diese Kräfte nicht mehr aus, und es mußten stellenweise bei der Hackfruchternte Angehörige der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes und Gliederungen der Partei eingesetzt werden.

Juli 1937 mußten zur Sicherung der Körnerernte „alle Reserven" herangezogen werden. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter konnte dank der umfassenden Maßnahmen der Arbeitsämter und der „Bereitwilligkeit weitester Kreise zur Mithilfe an den Erntearbeiten" die Einbringung der Ernte gesichert werden. Während der Kartoffelernte beteiligten sich an der Arbeit außer der Wehrmacht und dem Arbeitsdienst auch zahlreiche nicht ständig in der Landwirtschaft tätige Angehörige ländlicher Familien sowie für die Ernte beurlaubte Arbeitskräfte aus Industrie und Handwerk. Bei der Hackfruchternte 1937 wurden ferner durchschnittlich 15 000 Strafgefangene — in Gruppen zu 10 Mann — hauptsächlich in Großbetrieben eingesetzt[140].

6. Die Technik in der Landwirtschaft.

a) Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft.

Die Technik wird für die landwirtschaftliche Produktion in einem Kriege noch größere Bedeutung erlangen als sie sie ohnehin schon hat. Es wird in einem solchen Falle nicht nur erforderlich sein, die bereits vorhandenen Maschinen voll auszunutzen, sondern auch noch zusätzlich Maschinen für ausfallende Menschenkräfte einzusetzen.

Ohne die Anwendung technischer Hilfsmittel wäre die heutige Leistung der Landwirtschaft nicht möglich. Gewisse Arten von Maschinen sind infolge ihrer arbeitssparenden und erleichternden Wirkung für die landwirtschaftliche Produktion schlechthin von entscheidender Bedeutung. Das gilt vor allem für Ernte- und Dreschmaschinen[141].

Die in Deutschland wichtigste Maschine in der Getreideernte, der Bindemäher, drückt den Arbeitsbedarf auf etwa 1/7 — 1/8 gegenüber

---

[140] „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe", 1938, H. 12.

[141] Im folgenden siehe Dencker: „Landwirtschaftliche Stoff- und Maschinenkunde", Berlin 1936, S. 172 ff.

der reinen Handarbeit mit der Sense herab. Ähnlich ist die Wirkung der Mähmaschine in der Heuernte.

Die Dreschmaschine erzielt pro Kopf der Belegschaft eine 3- bis 7-fach größere Tagesleistung als der Flegeldrusch.

Die Kartoffelrodemaschine mit einem Pferde und zehn bis fünfzehn Auffammlern leistet das doppelte wie dieselbe Anzahl Handbuddler; sie hat allerdings den Nachteil, daß sie nicht auf Vorrat arbeitet und deshalb immer diese Zahl von Auffammlern benötigt, um ohne Pause durchfahren und somit wirtschaftlich arbeiten zu können.

Auch die sonstigen Arbeitsmaschinen erleichtern entweder die menschliche Arbeit oder verringern den Arbeitsaufwand bzw. erhöhen den Arbeitserfolg. Dasselbe gilt für Kraftmaschinen, wie stationäre elektrische oder Verbrennungsmotoren, nicht zuletzt aber auch für den Motorschlepper. So kann z. B. der Übergang von Pferde- zur Schlepperarbeit durch die Verminderung der Wartungs- und Führungsarbeit wie durch die Beschleunigung den Bedarf an menschlicher Arbeit unter gegebenen Umständen bis auf 1/5 und weniger verringern[142]. Die Beschleunigung ist aber nicht nur für die direkte Arbeitsersparnis wichtig; sie ermöglicht vor allem die Brechung der Arbeitsspitzen (nötigenfalls kann der Schlepper im Gegensatz zur tierischen Zugkraft sogar Tag und Nacht ohne Pausen arbeiten). Wie weit heute schon die landwirtschaftliche Erzeugung von der Maschine abhängig ist, wird im folgenden aus den Angaben über den Stand der Maschinenverwendung ersichtlich. Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten rasch zugenommen[143].

1933 wurden in den rund 3 Mill. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 0,5 ha folgende wichtigeren Maschinen verwendet[144]:

	in 1 000 (abger.)	Zunahme gegen 1925 in %
Elektromotoren	1 170	56,9
Leicht- und Schwerölmotore	73	74,0
Motorschlepper und Motorpflüge einschl. Kleinschlepper	24	102,7
Sämaschinen	614	20,7
Mähmaschinen für Gras u. Getreide	1 308	27,9
davon Selbstbinder	193	47,0
Kartoffelerntemaschinen	329	89,4
Dreschmaschinen mit Kraftantrieb	759	31,5
Lastkraftwagen	10,6	536,0

Die kräftige Zunahme der Maschinenverwendung von 1925 auf 1933 gilt vor allem für die Maschinen, „die durch technische Vervoll-

142 siehe Jasny: „Der Schlepper in der Landwirtschaft", Berichte über Landwirtschaft, N. F. 62, Sonderheft, Berlin 1932, S. 54.

143 Siehe Schwarzbauer: „Entwicklung und Stand der Maschinenverwendung in der deutschen Landwirtschaft", Berlin 1935, S. 20 ff.

144 Nach „Wirtschaft und Statistik" 1934, No. 20.

kommnung und durch Verbilligung in der Beschaffung und im Betrieb einem erweiterten Kreis von landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich wurden"[145]. So ist dies z. B. der Fall bei Motorschleppern und -pflügen. Besonders rasch ist im Zusammenhang mit der fortschreitenden ländlichen Stromversorgung die Zahl der Elektromotoren gestiegen. Unter den eigentlichen Arbeitsmaschinen haben vor allem die Mähmaschinen zugenommen, darunter besonders stark diejenigen mit Bindevorrichtung. Diese Zunahme ist für die beschleunigte und arbeitssparende Durchführung der Heu- und Getreideernte sehr wichtig. Ferner ist hier die Zunahme der „in hohem Grade Handarbeit ersetzenden" Kartoffelerntemaschinen um 89,4% zu erwähnen. Bei den Dreschmaschinen ist der Ersatz tierischer Kraft (Abnahme der Göpel-Dreschmaschinen um 49,6%) durch motorische Antriebskraft zu bemerken.

Die allgemeine Leistungssteigerung der Landmaschinen kennzeichnet Pollert[146] für den Zeitraum 1913—1933 wie folgt: „. . . auf dem Gebiete der direkten Arbeitsmaschinen, wie Drillmaschinen, Erntemaschinen, Reinigungsmaschinen usw. ist eine mehrmalige Steigerung der Mengenleistung erkennbar". Bei Saatgutreinigungsanlagen, Ackergeräten, Getreideerntemaschinen und anderen mehr sei die Güte der Arbeit noch mehr gestiegen als die Mengenleistung. Eine wesentliche Verbesserung gegen die Vorkriegszeit sei auch auf dem Gebiete der Beförderung durch Höhenförderer und Gebläse festzustellen.

b) Die Maschinenverwendung in den einzelnen Betriebsgrößen.

Folgende Tabelle, die die prozentuale Benutzung von einigen wichtigen Maschinen in den verschiedenen Größenklassen zeigt[147], läßt auf einen erheblichen Spielraum für die weitere Ausdehnung der Maschinenverwendung schließen.

Von je 100 Betrieben der verschiedenen Größenklassen benutzten Maschinen und technische Einrichtungen:

	Betriebe mit einer Gesamtfläche				
	0,51 bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	100 bis und darüber
Elektromotoren	4,0	23,7	50,5	70,7	59,6
Motorschlepper und -pflüge über 16 PS	0,03	0,04	0,1	1,9	30,0
Kleinschlepper	0,1	0,1	0,2	0,4	0,7
Sämaschinen	0,8	5,5	34,5	69,9	68,5
Hackmaschinen	0,1	0,4	4,2	18,0	46,9
Mähmaschinen für Gras und Getreide	0,5	8,4	53,5	88,0	70,6
darunter Selbstbinder	0,03	0,2	5,0	29,9	54,2
Kartoffelerntemaschinen	0,5	1,8	15,8	44,3	52,5
Dreschmaschinen mit Kraftantrieb	5,2	21,5	48,1	69,8	64,4
Dreschmaschinen mit Göpelantrieb	0,5	5,3	15,0	11,4	2,2
Milchzentrifugen	20,4	45,5	59,1	61,4	38,1
Lastkraftwagen	0,2	0,3	0,3	0,4	2,8
Höhenförderer, Greiferaufzüge und Gebläse	0,02	0,3	2,3	6,8	26,8

[145] „Wirtschaft und Statistik" 1934, Oktoberheft, S. 666.
[146] In „Die Technik in der Landwirtschaft", 1933, No. 5, S. 104.
[147] Nach „Wirtschaft und Statistik" 1934, 2. Oktoberheft, S. 667.

Die Großbetriebe mit 100 ha und mehr stellen von allen Größenklassen bei den meisten Maschinenarten (von denen hier nur ein Teil angeführt ist) den höchsten Anteil an maschinenverwendenden Betrieben. Die großbäuerlichen Betriebe von 20 bis 100 ha kommen ihnen aber in vielen Fällen sehr nahe, ja überflügeln die Großbetriebe, z. B. in der Benutzung von Elektromotoren, Sämaschinen, Mähmaschinen und Dreschmaschinen. Allerdings ist hier zu beachten, daß ein großer Teil der Betriebe über 100 ha reine Forstbetriebe sind, die also derartige Maschinen nicht gebrauchen. In den Betrieben unter 20 ha nimmt der Maschinisierungsgrad bei sämtlichen Maschinen mit fallender Betriebsgröße ab. Es läßt sich also für die Gesamtheit der Betriebe eine Parallele zwischen Betriebsgröße und Maschinisierung feststellen. Ebenso verhält es sich auch mit dem Maschinenbesatz, d. h. der Anzahl der durchschnittlich je Betrieb benutzten Maschinen. Auch diese Zahl steigt mit den Größenklassen, so daß der Maschinenbesatz im Durchschnitt der Betriebe über 100 ha am größten ist[148].

Die Gründe für die stärkere Technisierung der Großbetriebe sind verschiedener Art. Im allgemeinen sind sie infolge ihrer Größenverhältnisse in der Lage, die Maschinen besser auszunützen. Natürlich spielt auch die finanzielle Leistungsfähigkeit eine Rolle. Große und kostspielige Maschinen, wie größere Motorschlepper und -pflüge, Dampfpflüge, Strohpressen, ferner größere Anlagen wie Saatgutreiniger mit Kraftantrieb, Förderanlagen und Gebläse, auch Lastkraftwagen werden in diesen Betrieben in weitaus stärkerem Maße benutzt als in den Betrieben unter 100 ha. Weiterhin wirkt sich auch die Einsparung menschlicher Arbeitskräfte (Lohnarbeiter) im Wirtschaftserfolg des Großbetriebes stärker aus als im bäuerlichen Familienbetrieb, weil hier kein durch die Maschine zu verdrängender Lohnarbeiter vorhanden ist.

Die Bedeutung der Maschine für den bäuerlichen und Kleinbetrieb liegt vor allem in der Erleichterung und Verbesserung der menschlichen Arbeit. Abgesehen von den fast nur in Großbetrieben verwendeten Maschinen und Anlagen, sind die größeren bäuerlichen Betriebe von 20 bis 100 ha, die rund 1/3 der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche umfassen, mit eigentlichen Arbeitsmaschinen gut ausgerüstet, so mit Sämaschinen, Mähmaschinen, Kartoffelerntemaschinen (vgl. Tabelle S. 42). Diese Maschinen sind auch für den Bauernbetrieb sehr wichtig, da ohne sie der hohe Arbeitsbedarf zur Erntezeit durch die familieneigenen Kräfte nicht mehr bewältigt werden könnte, von der Beschleunigung und Sicherung der Ernte ganz abgesehen. In der Verwendung des Bindemähers, für den diese Vorzüge besonders gelten, besteht allerdings noch ein ziemlicher Abstand zwischen Bauern- und Großbetrieb.

In den Betrieben zwischen 5 und 20 ha (die ebenfalls 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfassen) bestehen bei fast allen Maschinen, besonders bei Arbeitsmaschinen, noch erhebliche Einsatzmöglichkeiten.

In den kleinbäuerlichen und Kleinbetrieben werden vor allem solche Maschinen in größerem Umfange benutzt, die durch Konstruktion kleiner

148 Siehe Schwarzbauer, a.a.O., S. 100.

Typen für diesen Betrieb geeignet sind, so z. B. Elektromotoren, Häckselmaschinen, Milchzentrifugen. Diese Maschinen — das ist besonders wichtig — bewirken eine große Entlastung im Tätigkeitsbereich der Bauernfrau, und verdienen deshalb gerade heute stärkste Beachtung und Förderung. Für die Benutzung eigentlicher Landmaschinen in dieser Größenklasse ist die Gemeinschaftsform eventuell von Bedeutung, wie in folgendem zu zeigen sein wird.

Welche Aufgaben die weitere Technisierung heute für die Verringerung des Aufwandes an Handarbeit — besonders im bäuerlichen Betrieb — hat, ist in Teil II 2 c (S. 58) behandelt.

c) Gemeinschaftliche Benutzung von Maschinen in der Landwirtschaft.

Besondere Beachtung innerhalb der landwirtschaftlichen Technik verdient hier die gemeinsame Verwendung von Maschinen. Die Gründe für die Entwicklung dieser Form von Maschinenverwendung sind hauptsächlich betriebswirtschaftlicher Art: Verbilligung und bessere Ausnutzung einer Maschine oder Anlage bei Benutzung durch mehrere Betriebe, die, jeder für sich, eine solche Maschine nicht anschaffen und wirtschaftlich verwenden könnten. Unter wehrwirtschaftlichem Gesichtspunkt betrachtet, ist es wichtig, daß sie den besonders hohen menschlichen Arbeitsaufwand in Kleinbetrieben zur Zeit der Arbeitsspitzen — vor allem zur Erntezeit — herabzusetzen geeignet ist.

Man könnte in der gemeinschaftlichen Maschinenverwendung auch Ansatzpunkte und Vorbilder für eine umfassendere Organisation in derselben Richtung in einer kriegswirtschaftlichen Agrarproduktion erblicken. Dazu ist ein kurzer Überblick über Umfang und Möglichkeiten der Gemeinschaftshaltung von Maschinen erforderlich.

Nach Schwarzbauer[149], der die Entwicklung der gemeinschaftlichen Maschinenbenutzung (seit 1907) verfolgt, hat diese im allgemeinen keine Fortschritte gemacht. Der Anteil der Benutzung eigener Maschinen ist ständig gestiegen[150]. Eine genaue und umfassende Statistik über die gemeinschaftliche Maschinenverwendung existiert nicht; es wird aber nachgewiesen, wie viele von 100 Betrieben, die eine bestimmte Maschine verwendeten, diese als eigene Maschine benutzten[151]:

1925	Von 100 Maschinenbetrieben benutzten eigene Maschinen					
Maschinenart	in jeder der folgenden Größenklassen in ha					Alle Betriebe
	0,5—2	2—5	5—20	20—100	über 100	
Motorpflüge	82,2	85,9	73,9	90,2	96,0	93,5
Sämaschinen	24,1	71,0	83,8	95,8	99,8	88,4
Kraftdreschmaschinen	47,6	84,5	92,3	93,7	99,4	93,1
Mähbinder	49,3	81,1	94,8	98,9	99,9	96,9
Kartoffelerntemaschinen	18,4	60,3	80,7	87,8	93,8	73,8

[149] a.a.O., S. 73 f.
[150] So auch Schaper: „Die Maschinenhaltung im bäuerlichen Betriebe", Berlin 1933, S. 152 ff.
[151] Nach Schwarzbauer, a.a.O., S. 74.

Diese Auswahl von 5 wichtigen Maschinen zeigt, in wie starkem Maße betriebseigene Maschinen benutzt werden. In nennenswertem Maße wird nur die Dreschmaschine in einer Gemeinschaftsform benutzt, nämlich in 26 v. H. aller Betriebe, die eine Dreschmaschine benutzten. Bis 1933 war diese Zahl auf 22,5 v. H. weiter zurückgegangen. Da die Dreschmaschine für die gemeinsame Benutzung von Landmaschinen als typisch anzusehen ist, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich dieselbe Entwicklung auch bei den übrigen Maschinen vollzogen hat. Nach den obigen Zahlen scheint hauptsächlich in den Kleinbetrieben, zum Teil auch noch in den Mittelbetrieben bis 20 ha noch das Feld der Gemeinschaftshaltung von Maschinen zu liegen. Gleichzeitig ist in diesen Betrieben, wie wir sehen, die Maschinenbenutzung relativ am wenigsten weit fortgeschritten (vgl. S. 42). Eine weitere Ausdehnung der Gemeinschaftshaltung wäre demnach vor allem in diesen Betriebsgrößen denkbar.

Über die Bedingungen der Gemeinschaftsbenutzung, die auch ihre Formen bestimmen, ist folgendes zu sagen. So sehr sich sonst der Genossenschaftsgedanke in der Landwirtschaft z. B. auf dem Gebiete des Geldverkehrs und der Beschaffung von Produktionsmitteln (Dünger, Futtermittel usw.) durchgesetzt hat, so gilt dies nicht für das Gebiet der Maschinenbenutzung, denn hier hält das stark ausgeprägte bäuerliche Selbständigkeitsgefühl Eigenbesitz für richtiger. So ist die Einführung der gemeinsamen Maschinenverwendung in die bäuerlichen Betriebe sehr schwierig, denn es ist „selbstverständlich", daß dann „nicht mehr jeder machen kann, was er will, und wie er es will"[152]. Soweit sie sich aufrechterhalten läßt, fordert Münzinger Schonung der „bäuerlichen Individualität". Es sind aber nicht nur diese in der bäuerlichen Mentalität begründeten Schwierigkeiten, mit denen eine Gemeinschaftsbenutzung rechnen muß, sondern auch äußere Hemmnisse betriebswirtschaftlicher Art, so u. a. die Kleinheit und Zerstreutlage des Besitzes, ferner der Zwang für die Teilnehmer, mit der Arbeit innerhalb bestimmter Zeit fertig werden zu müssen, besonders spürbar bei Bestellungs- und Erntearbeiten. Hier liegt überhaupt das Kernproblem der gemeinsamen Maschinenbenutzung. „Die erste Forderung ist rechtzeitig fertig zu werden" (Münzinger); sehr viel hängt deshalb von dem Geschick des Führers ab. „Je kürzer die Zeitperioden der einzelnen Maschinenverwendung sind, desto mehr muß er trachten, sie durch möglichst frühen Beginn mit der Arbeit auseinanderzuziehen und durch pausenlose Verwendung der Maschine die Arbeiten rechtzeitig zu beenden"[153]. Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg sind Zusammenlegung der Parzellen gleichen Anbaus und eine für die ganze Dorfgemarkung gleiche Fruchtfolge. „So läßt sich für die Maschine die lange Arbeitslinie und die große Fläche schaffen, die ihrer Arbeit Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit verleiht, und die im allgemeinen dem bäuerlichen Besitz fehlen"[154]. Besonders günstig sind die

[152] Siehe Münzinger: Über einen Versuch genossenschaftlicher Maschinenverwendung in der Bauernwirtschaft". Intern. Konferenz für Agrarwissenschaft, 3. Tagung in Bad Eilsen 1934, Deutsche Ausgabe, Leipzig 1934.

[153] Münzinger, a.a.O., S. 208.

[154] Münzinger, a.a.O., S. 208.

Voraussetzungen für die gemeinsame Maschinenbenutzung bei der Anlage von Siedlungen, da hier bei der Einrichtung der Siedlerstellen auf die oben genannten Erfordernisse gleich Rücksicht genommen werden kann (vgl. auch S. 65), ebenso bei Ortschaften, deren Ländereien noch in Gemenglage liegen, und die nun für das ganze Dorf verkoppelt werden sollen[155]. Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Besitzes in einer für die gemeinsame Maschinenbenutzung günstigen Richtung hat damit auch unmittelbar wehrwirtschaftliches Interesse.

Weniger schwierig als auf dem Gebiet der eigentlichen Landmaschinen ist der für die Arbeitserleichterung und -ersparnis ebenfalls sehr wichtige Zusammenschluß bei vielen anderen Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Bauersfrau (Backen, Waschen, Melken, Konservieren). Die Versuche, die Münzinger in württembergischen Dörfern mit den entsprechenden Gemeinschaftsanlagen angestellt hat, und die eine erhebliche Entlastung der Landfrau bewirkten, bezeichnet er als durchaus gelungen.

Die Formen, in denen die gemeinschaftliche Maschinenbenutzung erfolgt, entsprechen den jeweiligen Verwendungsbedingungen der Maschinen, sind also vor allem nach Organisation und Mitgliederzahl verschieden.

Für die Benutzung von Maschinen, die in der Länge der Arbeitszeit nicht so sehr beschränkt sind und deshalb eine größere Zahl von Teilnehmern zulassen, wird meist eine straffere Form der Organisation gewählt (z. B. Genossenschaft bei Dreschmaschinen). Maschinen, deren Benutzungszeit beschränkt ist, z. B. Drill- und Hackmaschinen lassen in der Regel nur beweglichere Arbeitsgemeinschaften mit mündlichen Verabredungen für die Benutzung und niedriger Mitgliederzahl (3—6) zu[156]. In erhöhtem Maße gilt dies von den Erntemaschinen. „Die Aufforderungen, welche diese Maschinen an die Gewissenhaftigkeit, die Sorgsamkeit und das Organisationsvermögen der Gemeinschaftsmitglieder stellen, sind bedeutend größer als bei irgend einer anderen Maschinenart". Die Zahl der zu gemeinsamer Benutzung einer Erntemaschine ebenfalls meist in loser Form vereinigten Landwirte beträgt meist 3 bis 4. Bei den Erntearbeiten ist die Grenze für die Ausdehnung der gemeinschaftlichen Maschinenbenutzung also am engsten gezogen. Natürlich spielt auch die Größe der Flächen der einzelnen Benutzer für die mögliche Teilnehmerzahl eine Rolle.

Eine arbeitstechnisch günstige Lösung der gemeinsamen Schlepperverwendung besteht darin, daß 3 oder 4 Bauern gemeinsam einen Schlepper halten, und der Sohn eines dieser Bauern ihn fährt. Der Bauer, bei dem der Schlepper gerade arbeitet, ist dann verpflichtet, einen Ersatzmann für den Schlepperführer zu stellen. In diesem Falle benötigen also die 4 Betriebe nur einen fachkundigen Schlepperführer.

Eine genossenschaftliche Form, die in besonders hohem Maße eine gute Ausnutzung und sachgemäße Behandlung der Maschine garantiert,

---

155 Siehe Münzinger, a.a.O., S. 209, und Schaper, a.a.O., S. 155 f.

156 Vergleiche im folgenden „Technik in der Landwirtschaft" 14. Jg. No. 2.

ist die des sog. „Eiderstedter Systems“[157]. Die genossenschaftlich gekaufte Maschine wird einem Maschinenmeister übergeben, der für die Mitglieder zu einem festen Satz arbeiten muß. Der Meister erwirbt nun nach einiger Zeit durch Abzahlung an die Genossenschaft die Maschine als Eigentum, bleibt aber verpflichtet, auch weiterhin zu dem vereinbarten Preise für die Genossen zu arbeiten. Da der Maschinenmeister die Reparaturkosten selbst trägt, ist eine richtige Behandlung und damit wohl auch zweckmäßige Verwendung der Maschine gewährleistet. Diese Vorteile dürften überhaupt bei den von reinen Unternehmern in Lohn ausgeführten Arbeiten gelten. Beide Formen eignen sich aber fast nur für große Maschinen (Dampf- und Motorpflüge, Dreschmaschinen). Die Zahl der Lohn-Dreschunternehmer beträgt schätzungsweise 15 000, die der Lohn-Pflugunternehmer 150[158].

Im Ausland ist die gemeinschaftliche Maschinenbenutzung vielfach zu großer Bedeutung gelangt, so z. B. in einem typischen Bauernland wie der Schweiz, in der die kleinbäuerlichen Betriebe von 0,5 bis 5 ha 60% aller Betriebe ausmachen[159]. Neben wirklichen Maschinen-Genossenschaften gibt es hier auch die Form des Ausleihens einzelner Maschinen auf Gegenseitigkeit. Besonders stark zugenommen hat die Maschinenarbeit gegen Lohn.

In Bulgarien spielt auch in der Maschinenbenutzung die auf dem Balkan häufige Organisationsform der „Großfamilie“ eine Rolle. Mehrere Familien (10 und mehr) kaufen gemeinsam eine Maschine und bilden damit gleich eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft, ein Gedanke, der für eine landwirtschaftliche Kriegsproduktion eine besondere Bedeutung haben könnte. Daneben gibt es in Bulgarien auch kooperative Maschinenverwendung. Die Kooperation gründet eine Maschinenabteilung mit eigener Verwaltung und möglichst auch mit ständigen Maschinisten. Diese Abteilung wird verwaltet durch einen Ausschuß, der aus einem Vertreter und Geschäftsführer der Kooperation, dem Maschinenabteilungsverwalter und dem Maschinisten besteht. Wenn es sich ermöglichen läßt, werden auch Nichtmitglieder bedient. Beim Verband der landwirtschaftlichen Kooperationen besteht eine zentrale Maschinen-Abteilung mit einer Anzahl Maschineninspektoren, der ein Lager für Reserveteile angeschlossen ist. Die Inspektoren kontrollieren in bestimmten Abständen die Maschinen und veranlassen frühzeitig die erforderlichen Ausbesserungen. Die zentrale Maschinenabteilung übernimmt auch die Lieferung neuer Maschinen, die dann in das Eigentum der Landwirte übergehen. Seit 1930 wird auch z. B. die Drescharbeit in Bezirksversammlungen kooperativ organisiert. Es wird die Anzahl der in einem Bezirk vorhandenen Maschinen festgestellt und ein Arbeitsplan aufgestellt; sind Transporte von Maschinen nötig, gewährt die Staatseisenbahn 50% Ermäßigung. Auf diese gute Organisation der Gemeinschaftsarbeit dürfte wohl auch die trotz starker Parzellierung verhältnismäßig hohe Schlepperzahl in Bulgarien

157 Siehe Schwarzbauer, a.a.O., S. 68.
158 Schwarzbauer, a.a.O., S. 72.
159 Vgl. im folgenden „Technik in der Landwirtschaft“ 14 Jg., H. 2, S. 32 ff.

zurückzuführen sein, die nach einem Bericht des „Internationalen Kongresses für Landtechnik" 1930[160] 2 000 betrug.

7. Die tierischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Die tierische Zugkraft (des Pferdes und in weit geringerem Maße auch des Rindviehs) ist ein sehr wichtiger Faktor im gesamten Arbeitshaushalt der Landwirtschaft[161]. Die Zahl der Pferde in Land- und Forstwirtschaft betrug 1933 rund 3,276 Mill.; seit 1925 erfolgte eine Abnahme um 8,9%. Die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft hat nicht etwa den Bedarf an tierischer Zugkraft verringert; diese ist vielmehr in den meisten Betrieben Voraussetzung für den Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen. Eine Verdrängung der tierischen Zugkraft erfolgt erst durch die Motorisierung der Landwirtschaft, die sich viel langsamer entwickelte als die Technisierung überhaupt. So ist selbst die Abnahme des Pferdebestandes seit 1925 nur zum Teil auf das Vordringen motorischer Zugkraft, zum großen Teil aber auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen. (Verminderung der Wirtschaftlichkeit der Pferdezucht[162]. So ist nach 1933 trotz fortschreitender Motorisierung schon wieder ein Ansteigen vor allem der Fohlenzahlen festzustellen[163]. 65% des Rückgangs der Pferdezahlen entfallen auf die Großbetriebe über 100 ha; in diesen Betrieben dürfte hauptsächlich die Motorisierung die Ursache des Rückgangs sein. Eine Verminderung der Zugkraft insgesamt scheint demnach nicht eingetreten zu sein, da sich von 1925—1933 die Zahl der Motorschlepper von 12 000 auf 24 000 und die Zahl der Lastkraftwagen von 1 600 auf 10 600[164] erhöhte. Nach 1933 tritt eine kräftige Steigerung der motorischen Zugkraft in den Vordergrund (siehe S. 60).

Die Statistik zeigt, daß die bäuerlichen Größenklassen zwischen 5 und 100 ha, auf die Einheit der Ackerfläche bezogen, den weitaus stärksten Pferdebestand haben. Einmal erklärt sich dies aus der stärkeren Verwendung motorischer Zugkraft im Großbetrieb, zum anderen jedoch auch dadurch, daß eine Ackerfläche von bestimmter Größe, auf mehrere Betriebe verteilt, mehr Zugtiere erfordert, als wenn sie von einem einzigen Betrieb bewirtschaftet wird, „wobei die längeren Linien der Schläge, die größeren Arbeitsbreiten der Maschine und überhaupt die Möglichkeit einer besseren Zusammenfassung der Arbeit im Verhältnis zur Flächeneinheit eine Rolle spielt"[165]. In den Betrieben bis 5 ha ist der Pferdebesatz deshalb geringer, weil hier die geringe Größe der Ackerflächen häufig keine Pferdehaltung erlaubt.

Diese Zusammenhänge zeigen, daß eine vorübergehende Zusammenfassung in der Bewirtschaftung im Notfalle Ersparnis an Zugkraft und

---

160 Zitiert bei Jasny, a.a.O., S. 139.
161 Siehe Stat. d. DR. Bd. 459, 2. S. 12 ff.
162 Stat. d. DR. Bd. 459, 2, S. 13.
163 Stat. Jahrb. 1937, S. 106.
164 „Wirtschaft und Statistik" 1934, No. 20, S. 666.
165 Vgl. Stat. d. DR. Bd. 459, 2 S. 14.

damit auch menschlicher Arbeitskraft bedeuten kann; in den kleineren Betrieben könnte diese Zusammenfassung dazu führen, daß auch in ihnen jetzt tierische oder motorische Zugkraft eingesetzt und dadurch Handarbeit eingespart wird.

8. Versuch einer wehrwirtschaftlichen Beurteilung des bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes.

Nachdem im vorhergehenden Teil die heutige Struktur des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes in seiner Zusammensetzung aus menschlichen, tierischen und mechanischen Arbeitskräften (nach dem Stand von 1933) dargestellt und die Tendenzen seiner Entwicklung aufgezeigt wurden, sollen die dabei sich ergebenden, für eine wehrwirtschaftliche Beurteilung wichtigen Punkte noch einmal zusammengefaßt werden. Es sind aus dieser Darstellung Stärken und Schwächen zu erkennen, die das wehrwirtschaftliche Potential des Arbeitseinsatzes bestimmen und gleichzeitig die Richtung für eine wehrwirtschaftliche Gestaltung des Arbeitseinsatzes angeben.

Man könnte aus einer Überspitzung des Gedankens, daß es in einem Kriege besser sei, je weniger Menschen durch die Produktion lebensnotwendiger Güter gebunden und dadurch für militärische Zwecke nicht verwendbar sind, die Stagnation der landwirtschaftlichen Bevölkerung für günstig halten. Es könnte also dieser Gedanke ein Verhältnis von menschlicher Arbeitskraft zur Produktionsfläche wie etwa in Amerika für wünschenswert halten, wo nur der vierte oder fünfte Teil der menschlichen Arbeitskraft zur Bearbeitung derselben Ackerfläche nötig ist wie in Deutschland. Eine menschenarme, hochgradig technisierte Landwirtschaft zu fordern, nur um eine Aufrechterhaltung der Produktion im Kriegsfalle möglichst zu sichern, hieße aber ein wehrwirtschaftliches Ziel zu konstruieren, das den nationalpolitischen Zwecken der heutigen Agrarpolitik gerade entgegengesetzt wäre. Für die Existenz und die Entwicklung des Volkes ist — vor allem aus biologischen Gründen — eine blühende Landwirtschaft, die möglichst vielen Menschen Beschäftigung bietet, heute besonders wichtig. Eine weitere Zurückdrängung der Menschen in der Landwirtschaft könnte also in Wirklichkeit keine wehrwirtschaftliche Forderung sein; vielmehr müßte eine solche mit der allgemeinpolitischen Notwendigkeit zusammenfallen, den unbefriedigend entwickelten menschlichen Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zu stärken und die ständige Gefahr der Abwanderung zu beseitigen.

Diese grundsätzlichen Erwägungen gelten im besonderen auch für die Beurteilung der Tatsache, daß der menschliche Einsatz im Klein- und Bauernbetriebe beträchtlich höher ist als im Großbetriebe. Die nationalpolitische Bedeutung einer möglichst großen Zahl lebensfähiger Bauernhöfe und gesunder zahlreicher Bauernfamilien verbietet es, eine Konzentration dieser kleineren und mittleren Betriebe zu Großbetrieben zu fordern, nur weil diese pro Flächeneinheit weniger Menschen benö-

tigen und deshalb im Kriegsfalle bei möglicher Knappheit an Arbeitskräften den kleineren Betrieben überlegen wären. Diese Überlegenheit wird zudem durch manche wehrwirtschaftlichen Vorteile des bäuerlichen Betriebes weitgehend aufgehoben, so vor allem durch den höheren Einsatz weiblicher Arbeitskräfte und die stärkeren Arbeitsreserven der pro Flächeneinheit gegenüber dem Großbetriebe bedeutend höheren Kinderzahlen. Als mittelbarer Vorteil wäre hier auch die bessere Nachwuchsversorgung als natürliche Folge der hohen Kinderzahlen in Bauernbetrieben zu nennen. Dem Großbetrieb, der fast ausschließlich fremde Arbeitskräfte beschäftigt, steht diese Ersatzmöglichkeit nicht zur Verfügung. Damit wird der Vorteil überhaupt berührt, den die familienhafte Arbeitsverfassung des Bauernhofes gegenüber dem vorwiegenden Einsatz fremder Arbeitskräfte im Großbetriebe darstellt. Wie im ersten Teil der Arbeit erwähnt wurde, zeigte sich während des Krieges der Familienbetrieb in der Aufrechterhaltung der Produktion dem Großbetrieb allgemein überlegen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das festgestellte weitere Anwachsen der Familien-Arbeitskräfte innerhalb des Gesamteinsatzes zu begrüßen und diese Entwicklung zu fördern.

Sehr wichtig sind für eine wehrwirtschaftliche Bewertung des bestehenden Arbeitseinsatzes die Ergebnisse über die technische Ausstattung der Betriebe. Es zeigte sich, daß die bäuerlichen Betriebe zwischen 20 und 100 ha in der Verwendung der wehrwirtschaftlich besonders wichtigen Arbeitsmaschinen den Großbetrieben kaum nachstehen. In den Betrieben bis 20 ha, die 47% der landwirtschaftlichen Nutzfläche innehaben, ist noch ein großer Spielraum für weitere Technisierung gegeben. Die Voraussetzungen dafür sind aber hier schlechter als im Großbetriebe. Es wird deshalb bei einer weiteren Technisierung besondere Anpassung an die Verhältnisse der Kleinbetriebe zu fordern sein (Bau kleiner Typen, Preissenkung usw.). Besonders geeignet, die ungünstige Lage des Kleinbetriebes in Bezug auf den hohen menschlichen Arbeitsaufwand zu mildern, ist die gemeinschaftliche Maschinenverwendung. Wenn auch ihre Entwicklung zeigt, daß sie keine Fortschritte gemacht hat, so muß eine Ausdehnung — nicht zuletzt aus wehrwirtschaftlichen Gründen — doch angestrebt und ermöglicht werden.

Das festgestellte allgemeine Vordringen der Technik in der Landwirtschaft ist — wehrwirtschaftlich gesehen — sehr wichtig. Während des Krieges hätte viel Arbeit erleichtert bzw. mehr geleistet werden können, wenn die Verbreitung insbesondere von Arbeitsmaschinen größer gewesen wäre[166]. Eine fortschreitend bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Maschinen entspricht also unmittelbar den Interessen der Wehrwirtschaft.

Besonderer Hervorhebung vom wehrwirtschaftlichen Standpunkt bedarf noch einmal die beobachtete fortwährende Verminderung der fremden weiblichen Arbeitskräfte, die prozentual doppelt so stark ist wie die der männlichen Fremdarbeiter (1933 war die Zahl der Mägde sogar um ein Viertel des Standes von 1925 zurückgegangen, bei den Knechten betrug dieser Rückgang nur 8,2%). Wenn auch seit 1933 dieser Rück-

[166] Siehe „Deutsche Landw. Presse" vom 25. 11. 1914.

gang bei den Frauen prozentual niedriger war als bei den Männern, so muß doch diese Entwicklung mit allen Mitteln aufgehalten und in die entgegengesetzte Richtung gelenkt werden, da anzunehmen ist, daß durch den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung jetzt auch die weiblichen Familienarbeitskräfte von der Gefahr der Abwanderung erfaßt werden.

Schließlich ist auch die Frage nach der Stabilität der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft wehrwirtschaftlich relevant. Wir stellten fest, daß das unständige Element der Saisonarbeiter zurückgeht, und die Zahl der ständigen Landarbeiter als einzige Gruppe der fremden Arbeitskräfte bis 1933 eine leichte Zunahme zu verzeichnen hatte. Auch für die Zeit nach 1933 ist anzunehmen, daß diese Gruppe am wenigsten von der Abwanderung berührt wurde. Eine vermehrte Bildung fester Arbeitsverhältnisse ist schon für die Sicherung der Produktion an sich wichtig; im Hinblick auf einen Kriegsfall erhöht sich diese Bedeutung insofern, als ein stabiler Arbeitseinsatz naturgemäß eine bessere Grundlage für die „personelle Mobilmachung" ist als eine mit ständiger Unsicherheit verbundene starke Fluktuation der Arbeitskräfte. Außerdem hat eine vermehrte Ansetzung mit Landbesitz ausgestatteter Arbeiter hohe Kinderzahlen und damit eine bessere Nachwuchsversorgung zur Folge; die heranwachsenden Kinder stellen gleichzeitig eine wehrwirtschaftliche Arbeitsreserve dar. Die Eigenproduktion dieser Landarbeiterstellen ist auch im Kriege weitgehend gesichert, da sie fast ausschließlich von der Frau mit Unterstützung der Kinder getragen wird.

II. Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes und ihre wehrwirtschaftliche Bedeutung.

1. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als volkswirtschaftliches Problem und die Schwierigkeiten seiner Lösung.

Die Frage, wie die Ernährung des Volkes aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion von der Arbeitsseite her zu sichern ist, stellt ein außerordentlich wichtiges volkswirtschaftliches Problem dar, da sie — wie sich zeigte, — von dieser Seite her tatsächlich besonders gefährdet ist. Eine solche Frage ist — nach dem in der Einleitung gesagten — schlechthin auch eine wehrwirtschaftliche Frage; darum erscheint es berechtigt, hier die Maßnahmen zu behandeln, die heute getroffen werden, um einer schon im Frieden durch Arbeitermangel bedrohten Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Produktion der Landwirtschaft seit 1933 erheblich gestiegen ist und weiter erhöht werden soll.

So stieg die landwirtschaftliche Gesamtproduktion pro Flächeneinheit nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung[167].

[167] Zitiert nach Backe: „Die agrarpolitische Lage" in „Die Deutsche Volkswirtschaft" 1938, 1. Heft, S. 31 ff.

von 110 im Durchschnitt der Jahre 1930 bis 1934
auf 114 im Durchschnitt der Jahre 1933 bis 1937.

Der Anteil der Inlandserzeugung am Nahrungsmittelverbrauch betrug entsprechend 1936 81 v. H. gegen 75 v. H. im Jahre 1932[168]. Dabei hat sich durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Volkszahl der Verbrauch an Nahrungsmitteln bedeutend gesteigert. Die Aufgabe der Erzeugungsschlacht verlangt aber eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. 19 v. H. — also rund ein Fünftel — werden noch aus dem Ausland bezogen. Auch diesen Teil durch die Inlandsproduktion bereitzustellen, wird angestrebt. Diese Lücke in der Selbstversorgung ist hauptsächlich ein „Fett-Eiweiß-Problem"[169 170]. Bei Fett beträgt die Auslandsabhängigkeit etwa 50 v. H. Sie zu verringern, ist durch Ausdehnung des Ölfruchtbaus, der Milchviehhaltung, der Schweinefetterzeugung sowie des Walfangs möglich. Bei Eiweiß ist die Versorgungslage etwas besser. Eine Mehrproduktion ist vor allem bei tierischem Eiweiß erforderlich. Sowohl der Fett- wie der Eiweißmangel sind also in erster Linie durch erhöhte Produktion von Futtermitteln zu beheben; infolge der starken Verluste bei der Umwandlung in tierisches Eiweiß beträgt die Menge der erforderlichen Futtermittel aber ein Mehrfaches der noch fehlenden Fett- und Eiweißmengen.

Die Erzeugungsschlacht hat nicht nur die Aufgabe der vollen Selbstversorgung auf dem Gebiete der Nahrungsmittel; sie soll auch die Auslands-Abhängigkeit bei landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffen mildern. Es handelt sich hier um Holz, Häute, Ölfrüchte, Spinnfasern, die insgesamt zu 47 v. H. aus dem Inland stammen; die Steigerung der Inlandserzeugung an agrarischen Rohstoffen ist bedeutend schwieriger als bei Nahrungsmitteln, soweit sie überhaupt in Deutschland möglich ist. Eine völlige Selbsterzeugung sämtlicher agrarischer Rohstoffe würde zusätzlich mehr als die Hälfte der heutigen landwirtschaftlichen Nutzfläche erfordern[171].

Diese großen Aufgaben, die der Landwirtschaft heute gestellt sind, erfordern in erster Linie ein „Mehr an Arbeit"[172]. Eine wesentliche Ausdehnung des Bodens ist nicht möglich; im Gegenteil hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 1933 um 650 000 ha (2 bis 3 v. H.) verringert[173]. So muß also eine weitere Ertragssteigerung pro Flächeneinheit erfolgen; diese ist nur durch Intensivierung möglich. Nach dem „Gesetz von Minimum" richtet sich die Ertragshöhe nach dem Produktionsfaktor, der im Minimum vorhanden ist. Das ist — heute in besonderem Maße — der Produktionsfaktor Arbeit. Nach Schätzungen fehlen der Landwirtschaft gegenwärtig 200 000 Arbeitskräfte[174]; von

---

168 V. d. Decken, a.a.O., S. 128.
169 Siehe im folgenden v. d. Decken, a.a.O., S. 138 f.
170 Die Aufgaben der Erzeugungsschlacht können hier nur in großen Linien angedeutet werden.
171 Siehe v. d. Decken a.a.O., S. 100.
172 Staatssekretär Backe, a.a.O.
173 Staatssekr. Backe a.a.O.
174 Siehe „Soziale Praxis" 1937, Heft 9, S. 252.

anderer Seite wird der Fehlbetrag aus der Differenz zwischen den gemeldeten offenen Stellen und den Vermittlungen mit rund 400 000 angegeben[175]. Schwanken die Angaben auch stark, so geben sie doch ungefähr ein Bild von dem Kräftemangel, der übrigens nur zum Teil in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, da z. B. in manchen kleineren und mittleren Betrieben viele Arbeitsgelegenheiten sind, die einzeln nicht ausreichen, eine volle Arbeitskraft zu beschäftigen. Gleichzeitig bestehen infolge des Aufblühens der Industrie starke Abwanderungstendenzen sowohl bei den fremden Arbeitskräften wie bei den mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft.

Warum fällt es selbst heute nach erfolgtem Wiederaufbau der Landwirtschaft so schwer, sich ausreichend mit Arbeitskräften zu versorgen? Staatssekretär Backe weist in seinem Aufsatz „Die agrarpolitische Lage"[176] darauf hin, daß die Wirkung des „Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag" bereits heute wieder spürbar sei. Da die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse stabilisiert seien, und die Relation zwischen diesen Preisen und den landwirtschaftlichen Produktionskosten infolge des erforderlichen hohen Aufwands sich wieder verschlechterte, sei der Augenblick erreicht, in dem eine weitere — volkswirtschaftlich unbedingt gebotene — Steigerung der Erzeugung „die Wirtschaftskraft der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr stärkt, sondern schwächt". Obschon in der Landwirtschaft die Barlöhne und -gehälter von 1933/34 bis 1936/37 um 18% gestiegen seien, könne die Landwirtschaft infolge der Stabilhaltung der Preise auf die Dauer doch nicht mit der übrigen Wirtschaft konkurrieren: die Verkaufserlöse der Landwirtschaft erhöhten sich bei steigenden Erzeugungskosten von 1932 bis 1937 um rund 38%, während das Volkseinkommen in derselben Zeit um rund 50% stieg. Die Mengenkurve der landwirtschaftlichen Erzeugung lag nach den Berechnungen des J. f. K. 1937/38 um 27% über dem Stand von 1928, während die Wertkurve im gleichen Zeitpunkt den Stand von 1928/29 noch nicht einmal wieder erreicht hatte. Diese Angaben lassen erkennen, daß die Rentabilitätsgrenzen der Landwirtschaft bedeutend enger sind, als die der übrigen Wirtschaft. Es muß also alles versucht werden, sie hinauszuschieben. Vorläufig setzen sie aber die Landwirtschaft hinsichtlich der Versorgung mit Arbeitskräften bei der heutigen restlosen Beanspruchung des Arbeitseinsatzes in eine schwächere Position gegenüber der übrigen Wirtschaft. „Die besseren Aussichten in der Industrie hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitslohn, Familiengründung und Aufstiegsmöglichkeiten"[178] gegenüber dem Mangel an Existenzmöglichkeiten auf dem Lande sind die Ursachen der Abwanderung von der Landarbeit zur Industrie; auch „zivilisatorische Einflüsse" dürften eine erhebliche Rolle spielen. Dabei steht der Forderung, dem Landarbeiter eine volle Existenzmöglichkeit zu bieten, vielfach der Saisoncharakter der Landwirtschaft als größtes Hinder-

---

175 „Die Deutsche Volkswirtschaft" 1938, 1. Heft, S. 1 ff.
176 a.a.O.
177 Dr. Reischle auf dem 6. Reichsbauerntag, Frankf. Ztg. 1938, No. 605.
178 Hauptabteilungsleiter Haidn in „Archiv des RNSt.", Bd. 4, 1936; S. 120.

nis entgegen. Wie im einzelnen die heutige Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes dieser Schwierigkeiten Herr zu werden versucht, wird noch zu zeigen sein. Die aus der Not der Situation zunächst ergriffenen Maßnahmen mehr negativen Charakters, die Abwanderung vom Lande zu verhindern, konnten auf die Dauer dieses Problem nicht lösen. Diese Maßnahmen wie Sperrvorschriften, Einstellungsverbote und Entziehung landwirtschaftlicher Arbeiter aus gewerblichen Betrieben (auf Grund der Gesetze „zur Regelung des Arbeitseinsatzes" vom 15. 5. 1934[179] und „zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften" vom 26. 2. 1935[180] erlassen, die dem Präsidenten der Reichsanstalt weitgehende Vollmachten erteilten) mußten sehr vorsichtig gehandhabt werden, um nicht der Landwirtschaft den Charakter einer Zwangsarbeit zu geben und so die Landflucht letzten Endes noch zu verstärken[181]. Deshalb sollen diese Bestimmungen nur in den dringendsten Fällen angewandt werden. Sie sind zugunsten positiver Versuche, den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zu ordnen, völlig in den Hintergrund getreten und im wesentlichen aufgehoben[182], da sie die Bereitwilligkeit zur Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeit ungünstig zu beeinflussen begannen. Auf die Dauer ist eine organische und befriedigende Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes nur aus der Landwirtschaft selbst heraus möglich; sie muß also im engsten Zusammenhang mit der Agrarpolitik überhaupt stehen.

2. Die nationalsozialistische Politik zur Ordnung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes.

a) Der Arbeitseinsatz im Rahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

Die beste Grundlage für die organische Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ist die nationalsozialistische Bauernpolitik. Wir sahen, daß die familienhafte Arbeitsverfassung und die durchschnittlich hohen Kinderzahlen in Bauernbetrieben für eine verhältnismäßig leichte Deckung des Arbeitsbedarfs sorgen und vor allem die natürliche Grundlage der Nachwuchsversorgung bilden. Entscheidend ist, wie heute immer wieder betont wird, diesen Nachwuchs dem Lande zu erhalten.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik schützt und fördert den Bauernbetrieb. Ihr Ziel ist eine landwirtschaftliche Struktur mit möglichst weitgehend bäuerlichem Charakter. Ist schon an sich seit langem eine Tendenz zur Zunahme der bäuerlichen Betriebe (besonders in der Größe zwischen 5 und 20 ha) festzustellen[183], so dürfte diese vor allem durch das Erbhofgesetz und die bäuerliche Siedlung wesentlich verstärkt werden. Von

[179] RGBl. I 1934, S. 381.
[180] RGBl. 1935 I, S. 310.
[181] Siehe Dr. Sommer: „Die Regelung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft" in „Soziale Praxis" 1936, Heft 6.
[182] „Soziale Praxis" 1936, Heft 50, S. 1472.
[183] Siehe Stat. d. DR. Bd. 459, 1.

1933—1936 sind rd. 17 000 Neubauernhöfe geschaffen worden mit einer ständig steigenden Durchschnittsgröße, die 1936 rd. 18 ha betrug[184]. Heute sind $^4/_5$ der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in bäuerlichem Besitz.

Hinsichtlich der Marktleistung der verschiedenen Betriebsgrößen ergeben sich folgende Unterschiede[185]: Die Marktversorgung der Betriebe von 20 bis 50 ha bei Ackererzeugnissen wie bei Vieh und Vieherzeugnissen entspricht ungefähr ihrem Anteil an der Nutzfläche. Mit steigender Betriebsgröße erhöht sich — im Verhältnis zur Fläche — der Anteil an der Versorgung mit Ackererzeugnissen und sinkt dieser bei Vieh und Vieherzeugnissen. Die Großbetriebe über 10 ha sind — bei 20% der Nutzfläche — zu 31% an der Marktversorgung mit Ackererzeugnissen, aber nur zu 14% an derjenigen mit Vieh und Vieherzeugnissen beteiligt. Auf die Betriebe von 5 bis 100 ha entfallen dagegen — bei einem Flächenanteil von 79% — 86% der Marktversorgung mit Vieh und Vieherzeugnissen. In den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben ist die Viehhaltung pro Fläche durchschnittlich doppelt so stark wie in den Großbetrieben. Da die Versorgungslücke aber gerade bei Fett am größten ist, liegt der Schwerpunkt der Erzeugungsschlacht in den bäuerlichen Betrieben. So deckt sich also die Bauernpolitik mit der Politik der Nahrungsfreiheit. Die gestellten Produktionsaufgaben sind aber nur durch Intensivierung, also in der Hauptsache durch angestrengteste Arbeit zu lösen. Hier liegt wohl der wichtigste Grund dafür, daß heute selbst die Familienarbeitskräfte von der Abwanderung bedroht sind; denn das Verhältnis zwischen Erfolg und Arbeitsaufwand ist bedeutend ungünstiger als etwa in der Industrie. Die geforderten hohen Arbeitsleistungen, besonders auch die Arbeitsüberlastung der Landfrau wirken vielfach abschreckend auf die Landjugend beiderlei Geschlechts. Da die Wirtschaftskraft des Bauernbetriebes in der Regel nicht ausreicht, um einem verheirateten Landarbeiter eine Existenz zu geben, und das ledige Gesinde im Bauernhof also nur eine Durchgangsstellung findet, ist die Abwanderungstendenz bei Knechten und Mägden — dem eigentlichen „Fremdpersonal" des Bauernhofes, besonders groß. In der Industrie hat der ledige Arbeiter die Möglichkeit der Existenz- und Familiengründung viel eher; zudem ist die Arbeit meist leichter, die Arbeitszeit kürzer und gleichmäßiger.

Die Mittel, dem Bauernbetrieb seine Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu erhalten, sind nach dem Gesagten folgende: Die Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag durch „Rationalisierung" und eine damit zusammenhängende Arbeitserleichterung. Wo die Verhältnisse des Betriebes es zulassen, muß versucht werden, den fremden Arbeitskräften (dem Gesinde) durch Ausbau der Stellen zu vollen Arbeitsplätzen eine dauernde Existenzmöglichkeit zu geben. Ist dies nicht möglich, müssen andere Mittel gefunden werden, um die Lücke in der Befriedigung des Arbeitsbedarfs zu schließen.

---

184 Vgl. Vierteljahrshefte zur Stat. d. DR.

185 Siehe Dr. Fensch: „Betriebsgrößen, Erzeugungsschlacht und Ertragsreserven" in „Archiv des RNSt." 1936, S. 318.

Das Ziel der Gestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung an sich ist die feste Eingliederung des Landarbeiters in die bäuerliche Berufsgemeinschaft[186]; d. h. — letzten Endes ist der angestrebte Strukturwandel zur Vermehrung bäuerlicher Existenzen (siehe § 17 des Parteiprogramms) auch die beste Lösung der ländlichen Arbeiterfrage.

b) Die Schaffung eines seßhaften Landarbeiterstandes.

Die angestrebte feste Eingliederung des Landarbeiters in den Betrieb ist in erster Linie eine Frage der Existenzsicherung. Der Saisoncharakter der Landwirtschaft läßt eine solche Existenzsicherung des Landarbeiters durch reine Geldentlohnung nicht zu. Daher muß dem Arbeiter, um ihn auch während der arbeitsleeren Monate dem Betriebe zu erhalten, eine eigene materielle Lebensgrundlage, d. h. möglichst eine eigene kleine Wirtschaft, gegeben werden. Als besonders glückliche Form dieser Arbeiterwirtschaft wird das auf größeren Bauernhöfen Nordwestdeutschlands häufige Heuerlingssystem angesehen. So fordert Darré[187] die Ausbreitung des Heuerlingswesens: „Für den Landarbeiter sehe ich nur einen Ausweg, und daß ist der, daß man auf der Grundlage des ... Heuerlingswesens ... den Landarbeiter ... wieder seßhaft macht".

Das Heuerlingswesen[188] stellt eine Verbindung von langfristigem Dienst- und Pachtvertrag dar, auf Grund dessen dem Heuerling Land und Wohnung sowie Gespanndienste gestellt werden. Außer der Zahlung eines erträglichen Pachtzinses ist der Heuerling zur Mitarbeit im Bauernbetrieb verpflichtet, deren Dauer entweder bis zu 4 Tagen die Woche, oder auch 30 bis 100 und mehr Tage im Jahr beträgt. Sie ist auch in halben Tagen ableistbar. Die Größe der Heuerlingsstellen beträgt in der Regel 10 bis 20 Morgen. Auf den Bauernbetrieb entfallen durchschnittlich 2 Heuerlingsstellen. Nach den gemachten Erfahrungen ist das Heuerlingssystem zur Lösung des Arbeitsproblems — auch zur Zeit der Arbeitsspitzen — besonders gut geeignet. Die eigene Produktion des Heuerlingsbetriebes besorgt im wesentlichen die Frau mit Unterstützung der Kinder, doch bleibt auch dem Heuerling selbst verhältnismäßig viel Zeit zur Mitarbeit in seinem Betrieb. Von großer Bedeutung ist der soziale Vorteil dieses Systems: Bauer und Heuerling sind nicht „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer", sondern infolge der gegenseitigen Abhängigkeit und der nur durch die Besitzgröße unterschiedenen gleichen Lebensverhältnisse besonders eng miteinander verbunden. Die Arbeitsqualität des Heuerlings ist besonders groß, weil er als selbständiger kleiner Landwirt gelten kann. Der Wert der Landarbeit in den Gegenden des Heuerlingssystems ist besonders in der Anschauung der Landjugend höher als sonst. So sind die Gesindeverhältnisse in diesen Gegenden überdurchschnittlich gut[189]. Daß die Arbeiterpacht überhaupt ein „Mittel für die

---

[186] Siehe Feder: „Das Programm der NSDAP", München 1933, S. 11.
[187] Rede in Starkow 10. 5. 1934 zitiert bei Arnold: „Die Landarbeitersiedlung auf Pachtland", Berlin 1936.
[188] Siehe im folgenden Arnold a.a.O.
[189] Arnold a.a.O., S. 69.

Sicherstellung der Befriedigung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist, geht aus der Geschichte des Heuerlingswesens so gut wie aus der der Insten (Holstein) und auch der pommerschen Arbeiterpächter hervor"[190]. So ist dieses System auch auf die übrige Landwirtschaft, besonders die des Ostens auszudehnen, soweit es möglich ist. Gerade hier dürfte aber eine vollständige Deckung des Arbeiterbedarfs nur erreicht werden, wenn neben den Pachtstellen mit nur zeitweiliger Arbeitsverpflichtung auch solche mit täglicher Arbeitsverpflichtung in einem Betriebe vereinigt werden. In den größeren Betrieben — vor allem des Ostens — wird also eine Mischung von Arbeiterstellen mit Heuerlingscharakter und solchen mit vorwiegendem Deputatcharakter anzustreben sein, die beide fest mit dem Betrieb verbunden sind. Diese sind dann hauptsächlich für die Bewältigung der ständigen Arbeit, jene für die des jahreszeitlichen Mehrbedarfs geeignet.

Die Seßhaftmachung der Landarbeiter wird deshalb heute mit allen Mitteln gefördert, da sich auch neuerdings wieder zeigt, daß gerade die landlosen Arbeiter am ehesten zur Abwanderung neigen[191]. Das wichtigste Mittel zur Seßhaftmachung ist der Landarbeiter-Wohnungsbau. Seine Bedeutung kommt dadurch zum Ausdruck, daß sich der Beauftragte für den Vierjahresplan seiner kräftigen Förderung angenommen hat: „V.O. zur beschleunigten Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker" vom 10. 3. 1937[192]. Durch Gewährung von Darlehen über die Preußische Landesrentenbank (vorläufig in Höhe von 44 Millionen), die im einzelnen bei Heuerlings- und Werkwohnungen bis zu 85% des Neubauwertes, bei Eigenheimen bis zu 72% gehen, soll der Wohnungsbau für Landarbeiter und ländliche Handwerker beschleunigt durchgeführt werden. Außerdem sind weitere 30 Mill. RM an verlorenen Zuschüssen durch die Reichsanstalt im Rahmen des Vierjahresplanes zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Zuschüssen in Höhe von je 1 800 RM, durch die die Reichsanstalt von 1934 bis 1936 bereits den Bau von rund 7 000 Landarbeiterwohnungen ermöglichte, können also weitere 16 500 Wohnungen gebaut werden.

Die Werkwohnungen sollen nach den neuen Bestimmungen vom 10. 3. 1937 mit Gartenland von 1 000 qm ausgestattet werden, die Heuerlingsstellen mit Landzulagen von 1,5 bis 4 ha (bei mittlerer Bodengüte); für die Beleihung der Eigenheime gilt, daß Grund in der Größe von mindestens 0,5 ha (im Osten 1 ha) vorhanden sein soll. Die Werkwohnungen sollen möglichst so angelegt werden, daß sie später zu Heuerlingsstellen ausgebaut werden können[193]. Es soll auf diesem Wege versucht werden, das Ziel des Reichsnährstandes zu erreichen, in den nächsten 10 Jahren 350 000 Landarbeiterwohnungen zu schaffen[194]. Mit dem

---

190 Arnold a.a.O., S. 69.
191 Dr. Löblich stellt diese Erscheinung z. B. für Sachsen fest (Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe" 1938, H. 13/14.
192 Vgl. Neues Bauerntum 1937, S. 287 ff.
193 „Soziale Praxis 1937, H. 22, S. 645.
194 „Soziale Praxis" 1937, H. 16, S. 468.

Gelingen dieses Planes dürfte wohl auch das Problem der Wanderarbeiter weitgehend gelöst sein. Zu erwähnen ist hier auch die monatliche Beihilfe (RM 20,—), die die Reichsanstalt für jede mehr eingestellte Landarbeiterfamilie gewährt. 1936 wurden dadurch 3 800 Landarbeiterfamilien zusätzlich eingestellt[195].

Besonders wichtig ist die neuerdings angestrebte berufliche Qualifikation der Landarbeit durch eine geregelte Ausbildung. Der Reichsbauernführer hat zu diesem Zweck am 1. 10. 1937 „Grundregeln" für die Ausbildung in den männlichen und weiblichen praktischen Berufen der Landwirtschaft erlassen[196]. Es ist eine gemeinsame Grundlehre (2 Jahre) für alle landwirtschaftlichen Berufe vorgesehen. Von „ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeitsfreude der Landarbeiter und die Entstehung eines Berufsstolzes" dürfte es sein, daß der zukünftige Landarbeiter und der zukünftige Bauer die gleiche Grundausbildung erfahren werden. An die Grundlehre schließt sich die Sonderberufslehre für 14 landwirtschaftliche Berufe an, von denen die drei wichtigsten: die „Fortbildung der Landarbeitsgehilfen zu Landarbeitern", die praktische Ausbildung zum Landwirt und die zur ländlichen Hauswirtschaftsgehilfin sind. Die Landarbeits-Grundlehre ist von 1940 an Voraussetzung für den Eintritt in die Lehre aller landwirtschaftlichen Berufe; sie schließt für die Jungen mit einer Landarbeitsprüfung ab, der sich also der künftige Landwirt wie der künftige Landarbeiter vor der weiteren Ausbildung zu unterziehen haben. Den Abschluß der Ausbildung bildet für den Landarbeiter der „Landarbeiterbrief", für den Landwirt die „Landwirtschaftsprüfung". Der Besuch einer Landwirtschaftsschule wird für beide auf die Lehrzeit angerechnet. Damit wird also der Landarbeiter zum Facharbeiter; dieser Fortschritt wird zusammen mit dem sozialen Vorteil der gemeinsamen Grundausbildung für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung von großer Bedeutung sein. Nicht zu unterschätzen ist auch die günstige Auswirkung der gründlichen Ausbildung auf die landwirtschaftliche Produktion. Schließlich wird hier ein Mittel der Auslese für den Aufstieg des Landarbeiters zum selbständigen Bauern geschaffen. Die nationalsozialistische Agrarpolitik fördert dieses große Berufsziel gerade der Besten unter den Landarbeitern nach Kräften: so waren von den 1934 bis 1936 angesetzten Neubauern durchschnittlich 28% Landarbeiter[197]; sie berührt sich hier also wieder mit dem Endziel: „Vermehrung des Bauerntums", das ja gleichzeitig die beste Lösung der Arbeitsfrage darstellt.

c) Die Bejahung der Technik zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes.

Mit der Seßhaftmachung der Landarbeiter ist aber das Arbeitsproblem gerade für die Mehrzahl der Bauernbetriebe kaum zu lösen. Die

---

195 Bericht der Reichsanstalt.
196 Siehe „Soziale Praxis" 1938, 2. Heft, S. 115 ff.
197 Vierteljahrshefte z. Stat. d. DR.

Größe und die Wirtschaftskraft der kleineren und mittleren Betriebe lassen die Beschäftigung eines verheirateten Landarbeiters durchweg nicht zu. Selbst eine weitere Abnahme des bäuerlichen Gesindes wird schwerlich zu vermeiden sein, da die Landwirtschaft nun einmal infolge der erwähnten Zusammenhänge zwischen Kosten des Aufwands und Ertrag nicht so viele volle Existenzmöglichkeietn bieten kann wie die Industrie. Es ist also als natürlich zu bezeichnen, wenn — abgesehen von den Ausbildungsjahrgängen — nicht mehr ledige fremde Arbeitskräfte in den Bauernbetrieben zu halten sind, als später eine selbständige Existenz auf dem Lande finden können. Die an sich schon ungünstigen Bedingungen für die Beschäftigung eines verheirateten Landarbeiters im bäuerlichen Betriebe verschärfen sich noch durch die heute gestellten Intensivierungsaufgaben, da diese den Arbeitsaufwand noch mehr auf Saisonspitzen zusammendrängen (so vor allem der verstärkte Hackfruchtbau). Eine neue Vermehrung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter wird aber scharf abgelehnt. So bleibt also der Bauernbetrieb im wesentlichen auf seine Familienarbeitskräfte angewiesen. Um diese aber vor der Abwanderung zu schützen, ist — zunächst wirtschaftlich gesehen — die Rationalisierung das beste Mittel, da nur diese heute noch die Wirkung des Bodenertragsgesetzes kompensieren kann. Unter den Mitteln der Rationalisierung ist aber die Technisierung eines der wirksamsten. So wird also die Technik, und zwar gerade für den Bauernbetrieb, folgerichtig bejaht[198]: „Heute ... ist die Rationalisierung volkswirtschaftlich richtig. Damit ist eine Grundvoraussetzung für eine stärkere Anwendung technischer Hilfsmittel im landwirtschaftlichen Betrieb gegeben. Es wird daher die Aufgabe sein, die notwendigen Maschinen nicht nur wie bisher in Großbetrieben sondern bis herunter zu den Kleinbetrieben einzuführen". Die Technisierung hat noch andere günstige Folgen: nur die Maschine bietet die Möglichkeit, die Saison-Arbeitsspitzen zu brechen, die — wie erwähnt — sich in Zukunft noch verstärken dürften. Das ist auch ein wehrwirtschaftlich besonders wichtiger Punkt. Sie ist aber auch deshalb erforderlich, weil die Verwendung der meisten Maschinen eine gewaltige Erleichterung der schweren bäuerlichen Arbeit bedeutet und damit gerade eine Ursache der Landflucht bekämpft. Das gilt besonders auch für die weiblichen Arbeitskräfte.

Daß die Landwirtschaft die Notwendigkeit der Technisierung erkannt hat, geht aus den steigenden Zahlen über den Aufwand für Geräte und Maschinen hervor. Dieser betrug[199]:

1928/29 = 100
1933/34 = 71
1936/37 = ca. 180

Der Absatz von Landmaschinen-Industrie stieg von:

1933 = 120 Mill. RM
auf 1936 = 400 „ „

---

198 Staatssekr. Backe: „Bauerntum und Vierjahresplan". Der 4. Reichsbauerntag in Goslar, Archiv des RNSt. Berlin 1936.
199 „Der Landmaschinenmarkt" Pößneck 1938, No. 17.

1937 ist der Umsatz des Landmaschinenhandels gegen 1936 wieder um 20—25% gestiegen[200].

Der Staat fördert den Maschineneinsatz in der Landwirtschaft; so verordnete er eine Preissenkung für Landmaschinen (VO vom 10. 2. 1938)[201], die mindestens 5% beträgt.

Wehrwirtschaftlich gesehen, interessiert hier die Technik vor allem als Mittel zum Ersatz menschlicher Arbeitskräfte. Da nun einmal die vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte nicht ausreichen, muß die arbeitssparende Wirkung der Maschine neben ihrer intensivierenden und ertragsteigernden Wirkung heute im Vordergrund stehen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist zunächst an eine Ausdehnung der Schlepperbenutzung zu denken. Die Bedeutung des Schleppers liegt vor allem in der Beschleunigung aller Feld- und Transportarbeiten. Er ermöglicht außerdem eine rasche Erledigung der Bestellungs- und Transportarbeiten für den Zwischenfruchtbau, dessen Verstärkung heute besonders wichtig ist. Zusammen mit dem luftbereiften Ackerwagen kann der Schlepper den zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand an Transportarbeit, die in der Landwirtschaft häufig 50% aller Gespannarbeit ausmacht, um die Hälfte herabsetzen[202]. Gleichzeitig ist der Schlepper infolge seiner spitzenbrechenden Wirkung für den Ersatz des unerwünschten Saisonarbeiters geeignet. Wenn Jasny[203] meint, daß seiner Verwendung in Deutschland verhältnismäßig enge Grenzen gezogen seien, da hier die Arbeit der besser ausgenutzten Pferde durchweg billiger sei als die Schlepperarbeit, so dürfte die Weiterentwicklung des Schleppers dieses Urteil wesentlich ändern. Heute kann der Schlepper eine jährliche Leistung von 2 000 bis 2 500 Betriebsstunden erzielen gegen 1 000 vor einigen Jahren; ebenso ist seine Lebensdauer erheblich gestiegen[204]. Vor allem ist eine ständige Verbilligung und Vervollkommnung erfolgt; hier ist besonders die Gummibereifung zu nennen, die erst den Schlepper für Acker und Straße gleich verwendbar macht, ferner die Schaffung passender Zusatzgeräte, die es ermöglicht, alle Bestellungs- und Erntearbeiten mit dem Schlepper durchzuführen. Entscheidend für den Umfang seiner Verwendbarkeit ist aber der Bau kleinerer Typen, etwa bis 20 PS, der ihm erst den Bauernhof erschließt.

Da die Motorisierung des Großbetriebes (über 100 ha) heute als abgeschlossen gilt, kommt es jetzt darauf an, den Schlepper im Bauernbetriebe einzusetzen, wobei die Entwicklung über den größeren zum mittleren und kleineren Betrieb verlaufen wird. Nach Schätzungen werden bereits heute in Deutschland 30 bis 35 000 Schlepper benutzt gegen 24 000 im Jahre 1933[205]. Die Einsatzmöglichkeit in den Betrieben zwischen 20 und 100 ha wird mit ca 100 000 angegeben[206]; das In-

---

200 Zeitschr. f. Landmasch. 1938, No. 17.
201 RGBl. I 14, S. 38.
202 Landmaschinenmarkt, 1938, No. 41.
203 a.a.O., S. 140.
204 Zeitschrift für Landmaschinen 1938, No. 9.
205 Der Landmaschinenmarkt 1938, No. 7.
206 Die Technik in Pommern 1938, No. 4.

stitut für Konjunkturforschung bezieht auch die Betriebe von 10—20 ha mit ein und schätzt, daß von den 810 000 Betrieben zwischen 10 und 100 ha ca. 250 000 — 300 000 Betriebe Schlepper verwenden könnten[207]. Das damit zusammenhängende Treibstoffproblem wird im Rahmen der einheimischen Erzeugungsmöglichkeiten als lösbar bezeichnet[208]. Da die Erzeugung einer Pferdeleistungseinheit unter deutschen Verhältnissen 2 kg Getreide kostet, die Erzeugung der gleichen Leistung durch den Schlepper hingegen nur 0,5 kg Gasöl, liegt das Preisverhältnis dieser Mengen privatwirtschaftlich wie 1 : 2, einfuhrmäßig betrachtet wie 1 : 6 zugunsten des Gasöls. Also selbst wenn das Gasöl importiert werden müßte, könnte man auf dem Wege über das Gasöl rund sechsmal soviel Getreide schaffen als auf dem Wege über die direkte Einfuhr[209].

In den bereits 1930 veröffentlichten Untersuchungsergebnissen über die Einführung von Schleppern in 83 Betrieben von 24 ha bis über 200 ha kommt Zander[210] zu folgenden Ergebnissen in bezug auf die Einsparung menschlicher Arbeitskraft.

Es konnten infolge der Motorisierung — hauptsächlich durch die Herabsetzung der Gespannarbeit und der Arbeit für die Pferdepflege — durchschnittlich eingespart werden:

in den Betrieben von 24 bis 50 ha je ein Mann
„ „ „ „ 50 bis 100 ha je nach den Betriebsverhältnissen 1 bis 2 Mann
„ „ „ „ 100 bis 200 ha häufig 3 Mann

Die Wirkungen der Schlepperarbeit äußerten sich in schnellerer Bestellung und Ernte, höherer Spitzenleistung, Nachtarbeit und einer allgemeinen Beschleunigung des Arbeitstempos. Zander weist darauf hin, daß die Bedingungen für den Schleppereinsatz infolge der technischen Weiterentwicklung und der wachsenden Befähigung zur richtigen Behandlung und Einsetzung der Schlepper bei Betriebsleiter und Arbeiter in einigen Jahren bedeutend günstiger sein würde. Die laufenden Berichte in der landwirtschaftlichen Fachpresse über die Vervollkommnung des Schleppers bestätigen diese Annahme[211]. Ebenso spricht aber für diese Annahme die steigende Schlepper-Verwendung, besonders auch in Bauernbetrieben. Als für diese Entwicklung bezeichnend wird man die Zahlen der Finanzierungsgesellschaft für Landmaschinen A.G. ansehen dürfen, von deren Gesamtumsatz 1937 allein 44% auf Schlepper entfielen (im Vorjahr 35%). Unter diesen 2 813 Schleppern waren 1 784 Bauernschlepper.

Nimmt man nun nach den obigen Ergebnissen an, daß in den Betrieben von 20 bis 100 ha, in denen noch ca. 100 000 Schlepper ein-

---

207 Der Deutsche Volkswirt 10. Jg. No. 43.
208 Die Technik in Pommern 1938 No. 4.
209 Landmaschinenmarkt 1938 No. 41.
210 Zander, E. Die Motorisierung der Zugkraft in der deutschen Landwirtschaft. Heft 17 der RKTL-Schriften Bln. 1930.
211 Über die technische Schulung für die Schlepperverwendung s. S. 66.

gesetzt werden können, damit auch nur je 1 Mann eingespart wird, so würden durch die Motorisierung Arbeitskräfte frei, die, in anderen Betrieben wieder eingesetzt, den bestehenden Fehlbetrag an landwirtschaftlichen Arbeitskräften um rund 1/3 verringern könnten. Diese Zahl wird sich gewiß noch erhöhen, wenn der Schlepper auch in den Betrieben von 10—20 ha eingesetzt würde, wofür die Möglichkeit ja auf 100—150 000 Stück geschätzt wird. Abgesehen von dieser sichtbaren Einsparung von Arbeitskräften würde der Schlepper die in ungezählten, vor allem bäuerlichen, Betrieben vorhandene Arbeitsüberlastung entscheidend vermindern.

Nach neueren Untersuchungen des RKTL über den Einsatz von Kleinschleppern (9 bis 14 PS) im Bauernbetrieb[212] ergab sich eine durchschnittliche Leistungssteigerung gegenüber der Arbeit mit einem 2 Pferde-Gespann wie folgt:

Arbeit	Stundenleistung des Schleppers in Ar	Stundenleistung eines 2 Pferde-Gespanns in Ar
Pflügen	13	5
Schälen	27,6	16,7
Eggen	81,6	60
Schleppen	76,8	50
Grasmähen	64,8	25
Getreidemähen mit Binder	38	35

Zander weist übrigens darauf hin, daß im Bauernbetrieb der Schlepper sich durchschnittlich betriebstechnisch besser halte als im Großbetrieb, da der Bauer oder der Bauernsohn meist selbst den Schlepper führen und somit selbst für seine Schonung und gute Pflege Sorge trage.

Daß der Schlepper auch genossenschaftlich benutzt werden kann, wurde schon erwähnt. Zander berichtet über einen solchen Fall, in dem drei Bauern mit Hilfe eines Schleppers und einer gemeinschaftlich benutzten Dreschmaschine mit Presse den Drusch auf dem Felde einführten und so die dort besonders anstrengende Getreidespitze brechen konnten. Verlangen die Boden- und Anbauverhältnisse in bäuerlichen Betrieben größere Leistungen, als ein „Bauernschlepper" bewirken kann (z. B. in Zuckerrübengebieten), so wird hier ebenfalls die gemeinsame Anschaffung eines stärkeren Schleppers durch 2 oder 3 Bauern am Platze sein, wie es in der Praxis schon erprobt ist.

Daß der Motorisierung des Bauernbetriebes heute entscheidendes Gewicht beigelegt wird, ist aus den Schlepper-Versuchen des RKTL ersichtlich, die sich im Berichtsjahr 1937[213] fast nur auf Bauernschlepper (11 — 20 PS) erstreckten und in bäuerlichen Betrieben durchgeführt wurden. Es wird betont, daß die Industrie in dankenswerter Weise auf

[212] Vgl. Zeitschrift für Landmaschinen. 1938, No. 21.
[213] RKTL. Tätigkeitsbericht 1937.

die aus den Versuchen sich ergebenden Anregungen eingehe. Zur Erzielung einer möglichst großen Arbeitsersparnis bei allen Arbeitsgängen, die der Schlepper ausführen kann, also nicht nur Pflügen, Eggen und Mähen, wird die Entwicklung der zugehörigen Arbeitsgeräte verlangt.

Eine weitere bedeutsame Möglichkeit, Arbeit zu sparen, liegt in der Einführung des Vielfachgerätes im bäuerlichen Betrieb, besonders auf dem Gebiete des Kartoffelbaus[214]. Statt wie bisher für die Bestell- und Pflegearbeiten mehrere Maschinen (Pflanzloch-, Zudeck- und Hackmaschine) einzeln zu verwenden, soll der Bauer für diese Arbeiten ein Vielfachgerät benutzen, mit dem er diese Arbeiten — durch leichten Umbau von einem Arbeitsgang zum anderen — rasch nacheinander erledigen kann. An die Stelle mehrerer einzelner Maschinen, die in ihrer Arbeitsbreite selten so übereinstimmen, daß der größte Nutzen erzielt wird, tritt jetzt eine Maschine, die die Arbeitsgänge des Pflanzlochens, Zudeckens, Hackens und Häufelns — je nach Größe des Betriebes in zwei oder mehr Reihen — genau aufeinander abgestimmt, ohne nennenswerten Zeitverlust in einem Zuge verrichtet. Die durch diese Umstellung erzielte Ersparnis an menschlicher Arbeit wird mit 35 Arbeitsstunden pro ha Kartoffelland angegeben; sie beträgt also bei einer Familienwirtschaft von 15 ha Gesamtfläche und 3 ha Kartoffelbau 105 Arbeitsstunden (und 75 Pferdearbeitsstunden). Als Hauptanwendungsgebiet des Vielfachgerätes werden die Betriebe zwischen 12 und 100 ha Nutzfläche bezeichnet, da hier die Arbeitsentlastung zur Zeit der Bestell- und Pflegearbeiten am dringlichsten sei. In einem Betrieb mit 15 ha Kartoffelanbau ist die Ersparnis schon sehr beträchtlich, sie beträgt 52 volle Arbeitstage. Der Vorteil der Arbeitsersparnis kann aber durch die gemeinsame Benutzung durchaus auch kleineren Betrieben zuteil werden. Der Übergang vom 2-reihigen zum 4-reihigen Vielfachgerät bedeutet eine nochmalige Arbeitsersparnis um ca. 30%. Hier liegt also eine weitere wehrwirtschaftliche Reserve für den Ersatz der menschlichen Arbeitskraft, die im Ernstfall auszuschöpfen ist. Die Verbindung eines Schleppers mit dem Vielfachgerät dürfte die Arbeitsersparnis sicher noch erhöhen; das RKTL. ist mit entsprechenden Versuchen beschäftigt[215]. Auch für die Pflegearbeiten im Rübenbau ist das Vielfachgerät — durch Einbau eines Rübenhackrahmens — zu verwenden. Überwiegt in einem Betriebe der Rübenbau den Kartoffelbau, so ist als Vielfachgerät eine Hackmaschine zu verwenden, die entsprechend für den Kartoffelbau herzurichten ist. Da diese Geräte für die Sicherung vor allem des Kartoffelbaus, der heute vielfach als die Grundlage unserer Ernährung bezeichnet wird, von großer Bedeutung sei, ist ihre Einführung in möglichst viele Betriebe eine der wichtigsten Aufgaben der weiteren Technisierung.

Die jährlichen Kosten eines solchen Gerätes sind meist niedriger als die eines in der Arbeit gleichwertigen Satzes von Einzelmaschinen; ent-

---

214 Vgl.: Dencker und Ries: Vielfachgeräte für die bäuerliche Kartoffelbestellung und Pflegearbeit. Heft 67, der RKTL.-Schriften, Berlin 1936.

215 RKTL. Tätigkeitsbericht 1937.

scheidend ist aber der betriebswirtschaftliche Vorteil der erwähnten Ersparnis an Hand- und Gespannarbeit.

Weitere Möglichkeiten zur Einsparung menschlicher Arbeitskraft bzw. zur Beschleunigung der Arbeit bietet der verstärkte Einsatz von Erntemaschinen.

Der Bindemäher erntet an einem Tage mühelos eine Getreidefläche von 4 bis 5 ha ab; eine einfache Mähmaschine ohne Binder schafft höchstens 3/4 ha[216]. Da noch nicht ganz 40% der gesamten Getreidefläche mit dem Bindemäher abgeerntet werden, liegt hier eine bedeutende Möglichkeit der Arbeitsersparnis, die dann nochmals gesteigert werden kann, wenn der Bindemäher von einem Schlepper gezogen wird.

In der Kartoffelernte bringen die jetzigen Vorratsrodemaschinen eine Arbeitsersparnis von etwa 25 bis 30% gegenüber der Handarbeit. Als ein in absehbarer Zeit erreichbares Ziel bezeichnet das RKTL. die Bereitstellung einer Maschine, die diese Ersparnis auf etwa 50 bis 60% des Aufwandes beim Handroden erhöht[217].

Gerade diese beiden Maschinen, Bindemäher und Kartoffelroder, sind in bäuerlichen Betrieben, besonders in solchen bis 20 ha, noch verhältnismäßig selten (s. Tab. S. 42). Gleichzeitig wirkt sich in diesen Betrieben die vergleichsweise besonders starke Abwanderung lediger Arbeitskräfte schlimmer aus als im Großbetrieb, da sie prozentual mehr Ledige beschäftigen als dieser. Darum ist es besonders wichtig, daß der Bauernbetrieb beschleunigt mit Maschinen, vor allem mit den erwähnten Arbeitsmaschinen ausgerüstet wird. So arbeiten heute das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft und die zuständigen wissenschaftlichen Stellen des Reichsnährstandes zusammen für die Konstruktion und Erzeugung besonders solcher Maschinen, die dem bäuerlichen Betrieb dieselben technischen Möglichkeiten eröffnen, wie sie der kapitalkräftige Großbetrieb mit seinen Großmaschinen schon besitzt[218].

Diese Bestrebungen sind weiterhin auch wichtig für die Einführung von Förderanlagen im Bauernbetrieb, wie Greiferaufzügen, Höhenförderern und Gebläsen, mit denen ebenfalls noch viel Arbeit eingespart werden kann, und die im Großbetrieb bereits weite Verbreitung gefunden haben. So benötigt der Bauer beispielsweise für die Einbringung einer Ernte von 45 Fuder Heu und Getreide ohne maschinelle Hilfe mindestens 80 Personenarbeitsstunden, unter Verwendung eines Höhenförderers dagegen nur 30[219].

Die andere Möglichkeit, auch kleineren Betrieben die Vorteile der Technik zugutekommen zu lassen, nämlich die gemeinschaftliche Maschinenhaltung, wird heute ebenfalls nach Kräften gefördert. So stellte das Reich Beihilfen zur Verfügung für die Anschaffung gemeinschaftlicher Saatgutreinigungsanlagen, zur Einrichtung gemeinschaftlicher Waschanlagen, die besonders der Bauernfrau Erleichterung bringen, ferner zur

---

[216] Landmaschinen-Markt 1938, No. 17.
[217] Vgl. Tätigkeitsbericht 1937 des RKTL. S. 36.
[218] Vgl. Zeitschrift f. Landmaschinen 1938 No. 7.
[219] Zeitschrift für Landmaschinen 1938, Heft 21.

Instandsetzung von Dreschmaschinen bestehender Lohnunternehmen. Daneben wurden mittelständischen Lohnunternehmungen für die Anschaffung von Schleppern, Bodenbearbeitungsgeräten und Zapfwellenbindern Beihilfen gewährt[220].

Daß die gemeinschaftliche Maschinenbenutzung für Neusiedlungen besonders geeignet ist, beweisen die Versuche des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft, deren Ausfall als sehr günstig bezeichnet wurde[221].

Es wurden u. a. benutzt:

1 Dreschmaschine mit Strohpresse	von 17 Siedlern
1 fahrbare Häckselmaschine mit Gebläse	„ 17 „
4 Bindemäher	„ je 5 „
4 Hackmaschinen mit Kartoffelpflanzvorrichtung	„ je 5 „

Rationalisierung ist weiterhin nötig für die Arbeiten der Bäuerin, deren Arbeitsüberlastung vielfach noch größer ist als die des Bauern, besonders in kleinen Betrieben. So weist v. Bismarck[222] daraufhin, daß die weibliche Arbeit im Bauernbetrieb durch lange und häufige Wege, unpraktische Einrichtungen, also durch Dinge erschwert würde, die oft mit wenig Überlegung leicht geändert werden können. Als Beispiel wird die Arbeit des Viehfütterns angeführt, die durch die verschiedensten Mittel täglich um 2 Stunden vermindert werden könnte, nämlich durch Anlage einer Wasserleitung (Wegfall des Wassertragens), Vereinigung der Ställe, Gebrauch eines Dämpfers in der Futterküche, die gleich an die Ställe anstößt usw. Diese arbeitstechnischen Verbesserungen würden der Bäuerin allein eine Ersparnis von 700 Arbeitsstunden im Jahr bringen.

Ein wichtiges Hilfsmittel für viele Arbeiten der Landfrau ist der elektrische Strom. 85% aller Bauernhöfe in Deutschland verfügen schon über elektrischen Strom (in Frankreich erst 65%). Das Energie-Gesetz vom Dezember 1935 ist eine geeignete Grundlage für den Ausbau der Versorgung der Landwirtschaft mit elektrischem Strom. Die durch den relativ geringen Verbrauch und die hohen Verteilungskosten (ausgedehntes Netz) bedingten hohen Strompreise auf dem Lande können nur durch vermehrten Verbrauch gesenkt werden. Diese Möglichkeit besteht gerade auf dem Tätigkeitsgebiet der Landfrau. So hat das RKTL. in 23 Dörfern Versuche unternommen, Arbeiten wie Backen, Kochen, Futterdämpfen zu elektrifizieren[223]. Es wurden sowohl erhebliche Arbeitsersparnisse wie Strompreissenkungen bis unter 1/3 der bisherigen Tarife erzielt. Wirtschaftlich gesehen, standen die Kosten des elektrischen Kochens und Dämpfens in einem vertretbaren Verhältnis zur erzielten Arbeitsersparnis.

---

220 Vgl. Landmaschinen-Markt 1937, No. 45.
221 v. Bismarck: „Das Beispiel als Lehrmeister" in: „Die Technik in der Landwirtschaft" 1935, H. 4.
222 In „Technik i. d. Landw." 1936, No. 10.
223 Tätigkeitsbericht des RKTL. 1937, S. 79 f.

Daß weitere Erleichterungen der weiblichen Arbeit auch durch Benutzung von Gemeinschaftsanlagen (Waschen, Melken, Konservieren) möglich ist, bewiesen die praktischen Versuche Münzingers (siehe S. 46).

Als besonders wertvoll für die Arbeitsersparnis, d. h. hauptsächlich im Sinne einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraft, müssen hier die Rationalisierungsmaßnahmen in den Beispielswirtschaften des RKTL. genannt werden[224]. In allen Landesbauernschaften setzt das RKTL. im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand für eine Anzahl bäuerlicher Betriebe Berater ein, die, ohne zusätzliche fremde Mittel, durch betriebstechnische Umstellungen und Verbesserungen die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe steigern sollen. Die Aufgabe ist, mit den vorhandenen, häufig aber verminderten Arbeitskräften, die geforderte Erzeugungssteigerung durchzuführen, mindestens aber die bisherige Erzeugungshöhe zu halten.

Die Berichte über die Beispielswirtschaften zeigen überall den Erfolg der Rationalisierung an; besonders wird die Wirkung des guten Beispiels auf die Nachbarbetriebe hervorgehoben. Als wichtiges Nebenziel verfolgt das RKTL. dabei die Gewinnung von Unterlagen für die bäuerliche Massenberatung, für die Weiterentwicklung der Systematik der bäuerlichen Betriebsberatung.

Angesichts der steigenden Bedeutung der Technik in der Landwirtschaft ist die technische Schulung der Landbevölkerung überaus wichtig. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Schlepperverwendung. Abgesehen von einigen Ausbildungskursen größerer Schlepperfabriken veranstalten vor allem die Deutschen Landkraft-Führerschulen (Deulakraft) in Berlin-Wartenberg Lehrgänge für die technische Ausbildung von Landwirten, Landarbeitern und Handwerkern[225]. Diese Lehrgänge mit durchschnittlich 150 bis 180 Teilnehmern befassen sich in erster Linie damit, den Schülern die richtige Verwendung des Schleppers mit den entsprechenden Zusatzgeräten zu zeigen. Diese Schlepperkurse dauern 4 Wochen, daneben laufen noch Landmaschinenkurse für Landwirte (14 Tage) und Handwerkerlehrgänge für die Reparatur von Landmaschinen und Schleppern. Im Winter befinden sich außerdem 5 Wanderschulen der Deulakraft unterwegs, die auf den Bauernhöfen praktische Kurse über Pflege, Instandhaltung und Wirkungsweise der Maschinen veranstalten. Der Ausbau der Deulakraft-Schulen ist geplant.

Ganz besondere Bedeutung hat die Technik aber heute für die Landjugend. Wurde schon darauf hingewiesen, daß die Technik durch die Erleichterung der schweren Landarbeit die Neigung zur Landflucht wirksam bekämpfen kann, so darf auch die psychologische Wirkung einer stärkeren Technisierung in der Landwirtschaft für den Entschluß manches Jugendlichen, auf dem Lande zu bleiben, in unserem technischen Zeitalter nicht unterschätzt werden. Darum wird die technische Schulung der Landjugend besonders gepflegt werden müssen. Auch hier wirkt wieder an hervorragender Stelle die Deulakraft, die in Zusammenarbeit mit

---

[224] Vgl. Tätigkeitsbericht 1937 des RKTL., S. 119 ff.
[225] Zeitschrift f. Landmaschinen 1938, No. 67.

dem Reichsnährstand an den landwirtschaftlichen Fachschulen in ihren Karawanenkursen den Schülern praktischen Unterricht an landwirtschaftlichen Maschinen erteilt.

Die Verwendung von Maschinen wird heute aber auch deshalb gefördert, weil sie vielfach einen unmittelbaren günstigen Einfluß auf die Erzeugungshöhe haben; das gilt vor allem für Saatgutreinigungsanlagen, Drill- und Erntemaschinen. Würden alle dafür geeigneten Betriebe diese Maschinen benutzen, so ließen sich Ertragssteigerungen ermöglichen, die z. B. nach Schätzungen eine zusätzliche Brotversorgung von 4 Millionen Menschen bedeuten könnte[226]. Die Freimachung von bisher zur Futtermittelerzeugung benötigten Ackerflächen wird bei einem Einsatz von 100 000 Kleinschleppern auf etwa 100 bis 150 000 ha geschätzt[227]. Gleichzeitig wird hier wieder Arbeit gespart (Wegfall der Pferdefütterung und -pflege). So berühren sich bei den meisten Maschinen die arbeitssparende mit einer unmittelbar ertragsteigernden Wirkung.

Eine bedeutende Möglichkeit, nutzlose Arbeit einzusparen, verdient hier noch erwähnt zu werden, nämlich die Feldbereinigung. Die Zersplitterung und Zerstreutlage vieler Betriebe besonders im Westen und Südwesten erfordern einen Mehraufwand (Wegeleistungen, Transporte usw.), der bis zu 40% des Aufwandes eines geschlossenen Betriebes betragen kann[228]. In vielen Fällen wirkt diese Zersplitterung auch hemmend auf die Maschinenverwendung. Daß die Regierung gewillt ist, dieses Hemmnis für die landwirtschaftliche Erzeugung zu beseitigen, besagt das Umlegungsgesetz (vom 26. 6. 1936)[229], das den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, das Recht der Grundstücksumlegung durch Verordnung neu zu regeln. Als bereinigungsbedürftig wurden in einzelnen Gebieten Deutschlands noch folgende Flächen angegeben[230].

Bereinigungsbedürftige Fläche in % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

	%		%
Deutschland	21,4	Westfalen	40,0
Pommern	2,3	Württemberg	34,0
Ostpreußen	0,2	Hannover	8,0
Mecklenburg	0,0	Hessen-Nassau	41,4
Grenzmark	0,2	Schlesien	9,0
Rheinprovinz	92,0	Freistaat Sachsen	15,0
Brandenburg	1,4		

Daß auch diese Maßnahmen zur Arbeitsersparnis wiederum unmittelbar wehrwirtschaftliche Bedeutung haben, leuchtet ein, wenn man — bei einer Verknappung der Arbeitskräfte — den Vorteil bedenkt, daß in einem bereinigten Betriebe etwa 30 oder 40% des Aufwandes für nutzlose Leistungen nicht mehr erforderlich sind.

226 „Die Technik in der Landwirtschaft" 1937, H. 6.

227 Nach Prof. Dencker: „Energieprobleme in der Landwirtschaft" in „Die Technik in der Landwirtschaft" 1936, No. 7.

228 Siehe Münzinger: „Über einen Versuch genossenschaftlicher Maschinenverwendung . . ." a.a.O. S. 158 ff.

229 RGBl. 1936 I, S. 518.

230 „Die Technik in der Landwirtschaft" 1934, H. 12.

b) Sonstige Maßnahmen.

Eine Dauerlösung des landwirtschaftlichen Arbeitsproblems mit den bezeichneten Mitteln wird längere Zeit benötigen. Inzwischen werden andere Maßnahmen ergriffen, um die Schwierigkeiten zu überbrücken und die Erzeugung zu sichern. Diese Maßnahmen haben sich seit 1933 mit der wirtschaftlichen Entwicklung ständig ändern müssen. So stand zunächst die Landhilfe im Vordergrund, die noch 1937 50 000 berufsfremde städtische Jugendliche vor allem in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben einsetzen konnte[232]. Ein starker Rückgang dieser Zahl dürfte bei der allgemeinen Verknappung an Arbeitskräften unvermeidlich sein. Die Gruppenlandhilfe der H.-J. hofft man dagegen noch verstärken zu können; sie umfaßte 1937 bereits 16 000 Jugendliche. An der Finanzierung beider Arten von Landhilfe ist die Reichsanstalt beteiligt. Zu einer Hilfe von großer Bedeutung besonders in der Erntezeit ist die Heranziehung des Arbeitsdienstes geworden, so daß dieser sich in seinem Aufbau heute sogar auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft einstellt. Ein Einsatz geschlossener Gruppen — wie es dem Wesen des Arbeitsdienstes entspräche — ist in vielen Betrieben nicht möglich; deshalb soll die bäuerliche Jugend ab Oktober 1938 im Winter einberufen werden[233], damit sie im Sommer den eigenen Betrieben zur Verfügung steht. Im übrigen wird der Arbeitsdienst — wo es nötig ist — weiterhin der Landwirtschaft die Arbeitsspitzen brechen helfen.

Eine neue Möglichkeit, der Landwirtschaft zusätzlich weibliche Arbeitskräfte zuzuführen, ist das „weibliche Pflichtjahr"[234]; für die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte unter 25 Jahren in bestimmte Berufe wird eine mindestens einjährige Tätigkeit in Land- oder Hauswirtschaft zur Voraussetzung gemacht. Diese Tätigkeit kann auch im weiblichen Arbeitsdienst, Landdienst, und in der Landhilfe abgeleistet werden. Es wird durch diese Maßnahme vorläufig eine Erhöhung der Zahl der in diesen und ähnlichen Einrichtungen tätigen Mädchen von 60 000 auf 100 000 angenommen[235]. Die Stärke des weiblichen Arbeitsdienstes soll bis zum 1. April 1939 auf 30 000 erhöht werden[236].

Es besteht auch weiter noch die Möglichkeit, unerwünschten Abzug aus der Landwirtschaft zu verhindern, dadurch, daß die Einstellung von Arbeitskräften unter 25 Jahren von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig ist[237]. Die wichtigste Aufgabe bleibt aber, im Rahmen einer

---

[232] „Monatshefte für NS-Sozialpolitik" 1938, H. 3.
[233] Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 24. 11. 1937. RGBl. I, S. 1298.
[234] Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan „über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft" vom 15. 2. 1938. „Soziale Praxis" 1938, 5. Heft.
[235] „Soziale Praxis" 1938, 3. Heft.
[236] Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 24. 11. 1937, RGBl. I, 1928.
[237] § 9 der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. 8. 1934. (Monatsh. f. NS-Sozialpolitik 1938, H. 3).
[238] RGBl. I, 1281.

umfassenden Nachwuchslenkung die vom Lande stammenden Kräfte der Landwirtschaft in dem erforderlichen Ausmaße zu erhalten. Die Reichsanstalt hat für diese Aufgabe durch das „Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung" vom 5. 11. 1935[238] die geeignete Grundlage erhalten.

Wie schwierig die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften heute ist, zeigt am deutlichsten, daß wieder ausländische Arbeiter in erhöhtem Maße hereingenommen werden müssen. Für 1938 wird eine Zahl von 120 000 genannt[239]. Das Hauptkontingent wird aus Italien und Polen gestellt.

3. Die landwirtschaftliche Arbeitseinsatzpolitik unter dem Gesichtspunkt wehrwirtschaftlicher Forderungen.

Die Mittel, mit denen das landwirtschaftliche Arbeitsproblem auf die Dauer gelöst werden soll, entsprechen — wie wir sahen — wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten im engeren Sinne. Das gilt für die beiden Hauptzüge der landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzpolitik: die Schaffung eines seßhaften Arbeiterstammes unter gleichzeitiger Verminderung der menschlichen Saisonarbeitskraft — und die Stärkung der familienhaften bäuerlichen Arbeitsverfassung. Beide sind geeignet, die Empfindlichkeit der Betriebe gegen einen kriegsbedingten Ausfall an Arbeitskräften zu verringern, wenn die Technik weitgehend in der Lage ist, den Menschen in der Saisonarbeit zu ersetzen. Der Einsatz der zur Überbrückung erforderlichen Kräfte wie Arbeitsdienst, Landhilfe, weibliche Pflichtige, ausländische Arbeiter usw. spiegelt zum großen Teil den Bedarf der Landwirtschaft an Nur-Saisonkräften wider, der sich auf die Dauer in einer gesunden Wirtschaft schwer decken lassen wird. Es ist also besser, in diese Lücke großzügig die Technik einzusetzen, da die Technisierung ohnehin im Rahmen der Rationalisierung wirtschaftlich geboten ist. Man wird berücksichtigen müssen, daß die 400 000 ausländischen Saisonarbeiter in der Vorkriegszeit der Landwirtschaft auch während des Krieges zur Verfügung standen; ob sich das von den heute zur Deckung des Saisonbedarfs eingesetzten menschlichen Kräften aller Art sagen lassen kann, erscheint sehr zweifelhaft.

Soweit die menschliche Saisonarbeit in der Landwirtschaft allerdings eine strukturbedingte gesunde Grundlage hat, ist gegen sie nichts einzuwenden. (z. B. vorübergehende landwirtschaftliche Arbeit der Angehörigen von Industriearbeitern in ländlichen Gegenden). Diese Kräfte dürften auch in einem Kriege verhältnismäßig leicht in der Landwirtschaft zu halten sein. Der wirkliche Bedarf aber an vollbeschäftigten Kräften, den gerade die Technisierung deutlich werden läßt, muß so bald wie möglich gedeckt werden. Auf die Mittel — vor allem den beschleunigten Landarbeiterwohnungsbau — wurde hingewiesen.

---

[239] Stat. Beil. z. RABl. 1938, No. 25.

D. Voraussetzungen und Möglichkeiten einer kriegswirtschaftlichen Regelung.

Eine Deckung des Kräftebedarfs der Landwirtschaft in einem Kriegsfalle kann nur im Rahmen einer allgemeinen Regelung des personellen Einsatzes erfolgen. Wie der Weltkrieg zeigte, ist eine totale militärisch-wirtschaftliche Menschenökonomie während des Krieges sehr schwierig, wenn sie nicht im Frieden vorbereitet ist. Wo liegen aber die Möglichkeiten dieser Vorbereitung? Die Aufstellung eines personellen Mobilmachungsplanes wird von einer Summe von Unwägbarkeiten beeinflußt, die in der Ungewißheit über Art und Dauer des Krieges begründet sind.

Es ist davon auszugehen, daß der personelle Anspruch der Wehrmacht unbedingt an erster Stelle steht. Dieser äußert sich nach Hesse[241] in folgender Weise:

1. in der sofortigen Heranziehung einer großen Zahl bester Arbeitskräfte aus der Wirtschaft mit Kriegsausbruch,
2. in der ständigen Ergänzung der Wehrmacht aus den Altersklassen zwischen 18 und 45 Jahren,
3. in der Beanspruchung auch der technisch besonders Qualifizierten,
4. in der Erfassung aller militärisch ausgebildeten Mannschaften.

Es soll versucht werden, eine annähernde Größenvorstellung davon zu bekommen, in welchem Umfang der Anspruch der Wehrmacht die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte treffen könnte, indem folgende zwei Fälle angenommen werden.

Im ersten Falle wird angenommen, daß etwa 65% der Männer von 20 bis 35 Jahren für den aktiven Wehrdienst benötigt werden. Die Musterung des Jahrganges 1915 (1935) ergab rd. 76% Taugliche I und II[242]. Für die Gesamtheit der Jahrgänge 20 bis 35 ist also eine rund 10% geringere Tauglichkeit angenommen worden. Unter dieser Annahme würden nun der Landwirtschaft entzogen werden[243].

---

[241] Hesse: „Die menschliche Arbeitskraft in der Kriegswirtschaft". Kriegswirtsch. Jahresberichte 1937, Hamburg 1937, S. 37.

[242] Vgl. Lehrbuch der Militärhygiene Bln. 1936 S. 669.

[243] Vgl. Stat. d. DR. Bd. 453, 3 u. 458. Die Stärke der Altersklassen 30 bis 35 wurde geschätzt, und zwar auf die Hälfte der Altersklassen 30 bis 40, da die Statistik nur diese angibt. Ihre wirkliche Stärke kann also nach oben oder unten abweichen.

selbst. Landwirte	rd. 180 000	= rd.	10%	der Landwirte
mithelf. Familienangeh.	„ 370 000	„	35%	„ mith. Ang.
Knechte	„ 220 000	„	35%	„ Knechte
Landarbeiter	„ 190 000	„	29%	„ Landarbeiter
Melker	„ 31 000	„	36%	„ Melker

Im ganzen würden also in diesem Falle der Landwirtschaft rd. 990 000 Männer im Alter von 20 bis 35 Jahren = rd. 23% ihrer männlichen Arbeitskräfte überhaupt entzogen. (Diese Zahl verringert sich allerdings bei Berücksichtigung der Abwanderung seit 1933 um schätzungsweise 35 000 und der berufsfremden Beschäftigung um ca. 65 000; die Verhältniszahlen bleiben aber ungefähr dieselben.

Am geringsten wäre demnach der Anteil der Dienstpflichtigen bei den Landwirten (rd. 10%), eine Folge ihrer Altersgliederung, da 74% der Landwirte über 40, und 50% über 50 Jahre alt sind.

Den größten Anteil (35%) hätten außer den Melkern (deren absolute Zahl verhältnismäßig klein ist) die mithelfenden Familienangehörigen und die Knechte zu stellen, also vorwiegend bäuerliche Arbeitskräfte; während die hauptsächlich in Großbetrieben beschäftigten Landarbeiter nur mit 29% beansprucht würden. Bedenkt man aber, daß der Großbetrieb im Ernstfalle seine ausländischen Arbeitskräfte verlieren würde, so wäre hier der Ausfall prozentual noch größer.

Im zweiten Fall sollen auch die 18 bis 20-Jährigen (bei einer Tauglichkeit von 75%) sowie die 35 bis 45-Jährigen[244] (mit einer angenommenen durchschnittlichen Tauglichkeit von 50%) in den Kreis der durch die militärische Dienstpflicht Beanspruchten einbezogen werden. Dann ergeben sich folgende Zahlen für den Ausfall landwirtschaftlicher Arbeitskräfte:

Landwirte	rd. 380 000	= rd.	21%	der Landwirte
mith. Familienangehörige	„ 503 000	„	48%	„ mith. Famang.
Knechte	„ 315 000	„	50%	„ Knechte
Landarbeiter	„ 280 000	„	42%	„ Landarbeiter
Melker	„ 42 000	„	50%	„ Melker

insgesamt also 1 520[245] Mill. Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren = rd. 35% der männlichen Erwerbspersonen in der Landwirtschaft. Diese Zahl entspricht ungefähr derjenigen, die Aereboe für die im Weltkrieg der Landwirtschaft entzogenen Männer angibt.

Das Verhältnis der Entzogenen untereinander ändert sich auch in diesem zweiten Falle nicht wesentlich. Der Anteil der Landwirte bleibt trotz der absoluten Verdoppelung gegenüber Fall I immer noch weitaus am kleinsten. Von dem rd. 57 000 Köpfe starken Aufsichts-, Fach- und technischem Personal der Landwirtschaft betrug der Anteil der 20 bis 40-Jährigen allein 40 000 = rd. 70%.

---

[244] Vgl. Anm. 243 auf Seite 70.

[245] Die Zahl vermindert sich wieder — wie im ersten Fall — infolge Abwanderung und berufsfremder Beschäftigung um schätzungsweise 45 000 u. 85 000.

Die Frage, ob die Landbevölkerung auch heute noch eine relativ größere Tauglichkeit besitzt und somit mehr Militärpflichtige zu stellen hat, als die Stadtbevölkerung, muß nach den Musterungsergebnissen seit 1935 verneint werden. Zwar liegen keine Zahlen vor, die einen solchen Vergleich ermöglichen[246], doch geht aus den Pressemeldungen über die Musterungsergebnisse hervor, daß die Tauglichkeit der Stadtjugend — infolge der heute gesünderen Lebensführung und der körperlichen Ertüchtigung — die der Landjugend mindestens erreiche, wenn nicht sogar überschreite[247]. Danach würde sich also in Zukunft durch die Militärpflicht keine größere Beanspruchung der Landbevölkerung gegenüber der Stadtbevölkerung ergeben.

Die aus den beiden angenommenen Fällen resultierenden Zahlen zeigen nun in groben Umrissen die Notwendigkeiten einer kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatzes auf und können für deren Vorbereitung die Grundlage bilden.

In der Bedeutung dürften an erster Stelle die Betriebsleiter stehen. Zwar ist die Zahl der nach unserer Annahme entzogenen Landwirte relativ niedrig, dafür die Ersatzbeschaffung aber umso schwerer. Man wird deshalb erwägen müssen, selbst dienstpflichtige Landwirte im Betriebe zu belassen, wenn es sich um Leiter großer Betriebe oder etwa um die einzige männliche Arbeitskraft eines bäuerlichen Betriebes handelt. Dasselbe gilt von dem Aufsichtspersonal (Inspektoren und Verwalter), unter denen der Anteil der Dienstpflichtigen sehr hoch ist. Diese Kräfte dem Betriebe zu belassen, ist dann nahezu unabwendbar, wenn der Betriebsleiter fehlt oder der Betrieb mit vielen Ersatzkräften arbeiten muß. Vor allem wohl für bäuerliche Betriebe besteht die Möglichkeit, den Ausfall des Betriebsleiters dadurch wettzumachen, daß ein anderer Bauer die Leitung des betreffenden Hofes mit übernimmt, wenn die Bäuerin nicht selbst die Leitung in die Hand nimmt.

Sehr schwer kann in vielen Fällen das Fehlen des Knechtes den bäuerlichen Betrieb treffen. Hier ist mit relativ hohen Zahlen zu rechnen, so daß eine Ersatzbeschaffung sehr schwierig sein wird, umso mehr, als es sich meist um geübte Kräfte handelt, die z. B. mit der Pferdepflege besonders vertraut sind. Ein genereller Entzug dieser Arbeitskräfte wird darum kaum möglich sein. Ähnlich wird es sich mit den mithelfenden Familienangehörigen verhalten, besonders dann wiederum, wenn es sich um die einzige männliche Arbeitskraft des Betriebes handelt. Hier ist allerdings ein Ersatz wohl leichter möglich, indem Familienangehörige herangezogen werden, die zwar anderweitig beschäftigt, aber noch mit dem Betrieb verbunden sind, sofern sie allerdings militärfrei und nicht in sonstigen kriegswichtigen Betrieben beschäftigt sind. Schwieriger ist die Lage wieder bei den Melkern und bei den Landarbeitern, deren Ausfall mit 280 000, und rechnet man noch die ausländischen Arbeiter hinzu, mit rd. 400 000 angenommen wird.

---

[246] Verf. erhielt auf Anfrage bei der Heeres-Sanitätsinspektion die Auskunft, daß entsprechendes Material, wie es aus den Sondererhebungen der Vorkriegszeit hervorging, heute nicht vorhanden sei.

[247] Vgl. auch die Ausführungen Darrés (D. A. Z. 30. XI. 36).

Es handelt sich ja bei dem Ersatz für nahezu alle hier genannten Kräfte nicht um kurzfristig Beschäftigte, die etwa nur die Einbringung der Ernten sichern sollen, sondern um „Facharbeiter", die für die Aufrechterhaltung einer unverminderten Produktion ständig (bei verhältnismäßig langen Arbeitszeiten) dem Betriebe zur Verfügung stehen müssen. Die landwirtschaftlichen Erträge waren im Weltkrieg — wie Aereboe betont — besonders durch die mangelhaften Bestellungs- und Pflegearbeiten in Feld und Stall, und nicht so sehr durch Kräftemangel für die Erntearbeiten bedroht. Es müssen also in erster Linie qualifizierte Ersatzkräfte herangezogen werden. Soweit diese nicht auf dem Lande selbst zu gewinnen sind, wie Familienangehörige, Altenteiler, heranwachsende Kinder, müssen sie aus anderen Wirtschaftszweigen herangezogen werden, sofern sie nicht in kriegswichtigen Betrieben beschäftigt sind. Eine wichtige Reserve solcher Kräfte sind die aus der Landwirtschaft Abgewanderten und die berufsfremd beschäftigten Landarbeiter. Nimmt man die seit 1933 abgewanderten und berufsfremd beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, so erhält man nach Abzug der Dienstpflichtigen eine Zahl von etwa 220 000, von denen also sicher ein großer Teil in die Landwirtschaft überführt werden könnte. Es ließe sich denken, für den Ernstfall auch weiterhin ehemalige Landarbeiter und Landarbeiterinnen aus anderen Berufen herauszuziehen, soweit sie nicht durch Militärpflicht und kriegswichtige Betriebe in Anspruch genommen sind. So sind nach den Beobachtungen über den Berufswechsel[248] viele ursprüngliche Landarbeiter im Baugewerbe, in Steinbrüchen, ferner als Holzarbeiter beschäftigt, Landarbeiterinnen häufig in Garten- und Forstbetrieben, sowie in Textilbetrieben.

Generell gesehen, stehen für den Ersatz der ausfallenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte überhaupt zur Verfügung: alle nicht militärisch verwendeten oder in kriegswichtigen Betrieben tätigen Männer, Frauen und Jugendliche, eventuell ausländische Arbeiter und Gefangene. Für viele landwirtschaftliche Arbeiten sind auch ungeübte Kräfte zu verwenden, so bei der Heu- und Kartoffelernte, beim Hacken, Rübenverziehen, Unkrautjäten, Ährenlesen usw. Eventuell könnten auch Kurse für schwierigere Arbeiten veranstaltet werden, um auf diese Weise zusätzliche Kräfte zu gewinnen. Eine Möglichkeit, von der allerdings nur in dringendsten Fällen Verwendung gemacht werden wird, ist die Beurlaubung aus der Truppe zu Bestellungs- und Erntearbeiten.

Von schlechthin entscheidender Bedeutung wird die Verwendung technischer Hilfsmittel für die Landwirtschaft im Kriegsfalle sein. Nachdem gezeigt wurde, in welchem Maße die Landmaschine die Arbeit beschleunigen und den Menschen ersetzen kann, ist es nicht nur unbedingt nötig, die vorhandenen Maschinen im Kriegsfalle in Betrieb zu halten und ihre höchste Ausnutzung anzustreben, sondern darüber hinaus besonders arbeitssparende Maschinen neu einzusetzen. Das gilt nicht nur für die Erntemaschinen — hier können im Notfall leicht auch unquali-

---

[248] Vgl.: Dr. Herdegen: Der Berufswechsel in RArbeitsblatt 1938 H. 21.

fizierte Kräfte eingesetzt werden, z. B. beim Kartoffelbuddeln — sondern besonders auch für die zur Bodenbearbeitung, zur Bestellung und Pflege benötigten Maschinen, also den Schlepper mit seinen Zusatzgeräten, die Drillmaschine, das Hackfrucht-Vielfachgerät usw. Diese Maschinen sind dafür bestimmt, jene Arbeiten zu übernehmen, für deren Ausführung geeignete Fachkräfte gerade fehlen werden. Das für die Bedienung dieser Maschinen erforderliche Personal muß unbedingt gesichert sein. Auch für die Bestellungs- und Pflegearbeiten in kleineren Betrieben, die diese Maschinen selbst nicht besitzen, müssen sie möglichst eingesetzt werden, indem die Maschinenbesitzer verpflichtet werden, diese Arbeiten — je nach Lage der Verhältnisse — für einen oder mehrere benachbarte Betriebe mitzuübernehmen, oder ihre Maschinen diesem kleineren Betriebe zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht müßte, in bezug auf alle Maschinen, für Private wie auch für Genossenschaften gelten. Es wäre auch an staatliche Zuschüsse für den vermehrten Einsatz von Maschinen zu denken.

Die Höhe des Maschineneinsatzes ist (außer vom Treibstoffproblem) vor allem von der Leistungsfähigkeit der Landmaschinenindustrie abhängig. Die Landmaschinenindustrie beschäftigt heute schätzungsweise 25 000 Menschen[249] und verbraucht allein 25% der für die Wirtschaftsgruppe Maschinenindustrie zur Verfügung stehenden Eisenmenge. Soll sie ihre Produktionshöhe halten, bzw. steigern, so müssen ihr Menschen und Material ausreichend bereitgestellt werden. Eine Umstellung für Rüstungszwecke, wie sie im Kriege die eigentliche Produktion stark einschränkte, ist möglichst zu vermeiden. Als kriegswirtschaftlich wichtige Produktionsreserve kann man vielleicht den relativ hohen Ausfuhranteil der Landmaschinenindustrie betrachten. In den ersten 11 Monaten 1937 betrug die Ausfuhr von Landmaschinen 42 Mill. RM[250], das sind wertmäßig ungefähr 10% des Landmaschinenabsatzes im Inland. Unter diesen Maschinen befanden sich Schlepper im Werte von 10,6 Mill. Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen ist unbedeutend; sie belief sich 1937 auf 2,3 Mill. RM.

Für das Funktionieren des Maschineneinsatzes im Kriege ist aber auch ein ausreichender und gut verteilter Ersatzteildienst von größter Bedeutung. Dieser liegt hauptsächlich in der Hand des Landmaschinenhandels, dessen Bedeutung damit auch im Kriegsfall bestehen bleibt. In diesem Zusammenhang verdient auch das Problem der Normung erwähnt zu werden. Leichte Austauschbarkeit von Ersatzteilen müßte jederzeit möglich sein. Das Reichskuratorium ist schon heute an dieser Frage besonders interessiert und ständig bemüht, den Stand der Normung weiter zu entwickeln. Es wird auch bei der Maschinenberatung den Landwirten nahegelegt, im Interesse der leichten Ersatzteilbeschaffung möglichst Maschinen anzuschaffen, die in der betreffenden Gegend schon viel benutzt werden, und hinter denen ein ausreichender Ersatzteildienst steht. Auf dem Gebiete der Typenbereinigung kann anscheinend noch viel geschehen. So werden z. B. Kleinschlepper in Deutschland von allein 30

[249] Zeitschrift f. Landmasch. 1937, No. 35.
[250] Zeitschrift f. Landmasch. 1938, No. 17.

Firmen gebaut, wie die „Technik in der Landwirtschaft" feststellt[251]; es wird dazu bemerkt, daß ein Reinigungsprozeß zur Verringerung der Typen unumgänglich sei.

Ebenso notwendig wie das Funktionieren des Ersatzteildienstes ist das des eng damit verbundenen Reparaturdienstes. Auch dieser ist zum großen Teil Sache des Landmaschinenhandels. Darüber hinaus besitzen die landwirtschaftlichen Betriebe vielfach selbst Kräfte, die auf Grund ihrer Tätigkeit auch Reparaturen an Landmaschinen vornehmen können. So waren 1933 in der Landwirtschaft an solchen Kräften tätig[252]:

Schmiede	11 000
Schlosser	2 100
Stellmacher	8 500
Kraftwagenführer	3 700
Traktoren- und Landkraftführer	1 700
Maschinisten	1 900

Schon im Frieden ist bei der heutigen Bedeutung der Technik für die landwirtschaftliche Produktion dieses Fachpersonal besonders wichtig; im Kriege wird es geradezu unersetzbar sein. Das Führen eines Schleppers z. B. kann zwar — wie es in der Praxis schon erprobt ist — von heranwachsenden Jugendlichen und alten Leuten besorgt werden, mitten in dringender Arbeit aber einen Motorschaden zu beheben, erfordert unbedingt Fachkräfte.

Die Notwendigkeiten für eine kriegswirtschaftliche Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurden im Vorstehenden angedeutet. Die Möglichkeiten der Vorbereitung dieses Einsatzes liegen — in großen Zügen — im folgenden:

1. in dem Versuch, den voraussichtlichen personellen Bedarf der Wehrmacht und auch der Rüstungsindustrie festzustellen.
2. den unbedingt erforderlichen Bedarf der Landwirtschaft an Menschen, sowie tierischen und mechanischen Arbeitskräften für die Aufrechterhaltung einer bestimmten Produktionshöhe zu ermitteln. Dabei könnte von vornherein über die Verwendung bestimmter schwer ersetzbarer Personen entschieden werden, wie z. B. von Betriebsleitern, Inspektoren, Maschinenführern von Genossenschaften usw. Hierin gehört also auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landmaschinenindustrie.
3. einen Überblick über alle als Reserven für die Arbeit in der Landwirtschaft in Frage kommenden Personen und die Möglichkeit ihres Einsatzes (in welchen Betrieben, ob einzeln oder in Gruppen usw.) zu bekommen. Dabei muß auch mit dem Anspruch der Rüstungsindustrie gerechnet werden. Es wird deshalb eine Klassifizierung der Wirt-

[251] 1937 H. 9.
[252] Stat. d. DR. Bd. 470, 2.

schaftszweige nach ihrer Kriegswichtigkeit erforderlich sein, um auch der Landwirtschaft die erforderlichen Kräfte zu sichern.

Grundsätzlich sollten der Landwirtschaft ihre ständigen Kräfte, die nicht zum Wehrdienst eingezogen werden, erhalten bleiben, ebenfalls sämtliche weiblichen Kräfte. Der Einsatz der Reserven, die in den Betrieben selbst vorhanden sind, wie Kinder, Altenteiler usw., wird keine Regelung erfordern, da das Interesse an der Erhaltung des Betriebes diese Kräfte sowieso zur Arbeit anspornt. Für die übrigen Arbeitsreserven, die etwa in einem Dorf vorhanden sind und nicht anderweitig beansprucht werden, ist eine vorherige Bestimmung über ihre Mitarbeit zweckmäßig.

Im allgemeinen wird sich die Vorbereitung nach den strukturellen Verschiedenheiten der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung richten. In den größeren und Großbetrieben steht die Frage der Ersatzbeschaffung im Vordergrund. In vorwiegend kleinbäuerlichen Gegenden ist die Organisation der betrieblichen Zusammenarbeit besonders wichtig, vor allem zur gemeinsamen Benutzung arbeitssparender Maschinen, die, sollen sie auch im kleineren Betriebe richtig ausgenutzt werden, ja geradezu zur durchgehenden Arbeit in mehreren solcher Betriebe zwingen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der betrieblichen Zusammenarbeit wird das Vorhandensein einer berufsständischen Organisation, die den letzten Betrieb erfaßt und seine Verhältnisse genau kennt, von großem Nutzen sein. Überhaupt kann diese Organisation erst die geeigneten Grundlagen für den kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatz geben. Sie kann die Unersetzbarkeit bestimmter Kräfte und den Bedarf an Ersatzkräften gerecht beurteilen, die entsprechenden Forderungen geltend machen und den Kräfteeinsatz in Zusammenarbeit mit den übrigen Behörden regeln.

In großen Zügen liegen also die Aufgaben der Vorbereitung für den Kräfteeinsatz in der Landwirtschaft fest. Aber auch ihre Grenzen werden deutlich sichtbar. Der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft ist zwar verhältnismäßig konstant, aber der Menschenbedarf der Wehrmacht und der Rüstungsindustrie sind von vornherein schwer zu bestimmen; vor allem ist nicht zu sagen, wie er sich im Laufe des Krieges entwickeln kann. Die Möglichkeiten der Vorbereitung dürfen deshalb nicht überschätzt werden. Hesse warnt vor der Gefahr der kriegswirtschaftlichen Überorganisation auch auf diesem Gebiete[253]. Wichtig erscheint vor allem, daß die sachlichen und organisatorischen Grundlagen für die Regelung des Einsatzes vorhanden sind, also eine Handhabe besteht, die Kräfte sofort da einzusetzen, wo sie gebraucht werden. Da diese Grundlagen im Weltkriege fehlten oder erst im Verlauf des Krieges geschaffen werden mußten, dürfte mit ihrem Vorhandensein schon ein großer Fortschritt erzielt sein. So müssen vor allem die Zuständigkeiten der interessierten Behörden abgegrenzt oder

[253] a.a.O., S. 38.

besser ihre Zusammenarbeit klar geregelt sein. Die Einheitlichkeit der Leitung muß von vornherein gewährleistet sein. Ein militärisch-ziviler Dualismus wie im Weltkriege ist unter allen Umständen zu vermeiden. Für eine schnelle Verwirklichung der Maßnahmen ist eine möglichst straffe und unkomplizierte Verwaltung erforderlich. Im Falle der Landwirtschaft müßte ihre Erzeugung mit allen Fragen, also auch dem Arbeitseinsatz, einer Behörde unterstellt, sein. So soll z. B. in Frankreich im Kriegsfalle die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung unter staatliche Aufsicht gestellt werden[254]. Diese wird vom Landwirtschaftsminister und den ihm nachgeordneten Behörden ausgeübt. Er hat auch die Aufsicht über die Arbeitskräfte und die Verteilung von Saatgut, Düngemitteln und Maschinen. Die wichtigste Aufgabe ist die Erhaltung der Erzeugung auf einem möglichst hohen Stand.

Sehr wichtig ist ferner eine genaue Übersicht über alle vorhandenen Kräfte und ihre Verwendbarkeit. Hier liegt die Bedeutung eines schon im Frieden bestehenden umfassenden Vermittlungswesens.

Geradezu ausschlaggebend für den Menscheneinsatz in der Kriegswirtschaft ist eine der Wehrpflicht entsprechende Arbeitspflicht — möglichst für beide Geschlechter. So ist in verschiedenen Ländern heute schon eine solche Arbeitspflicht gesetzlich festgelegt, die meist für die Männer zwischen 15 und 60 Jahren, in Italien, Polen und der Tschechoslowakei aber auch für die Frauen gilt[255].

Die Disziplinierung der Arbeit muß es von vornherein verhindern, daß die kriegswichtigen Industrien — wie im Weltkriege — durch übertriebene Lohnangebote sich Arbeitskräfte verschaffen. Einmal für die Landwirtschaft bestimmte Kräfte dürfen ihr mit diesen Mitteln nicht mehr entzogen werden. Spannungen, die sich dabei ergeben können, müssen möglichst vermieden werden. Es kann hier nur angedeutet werden, das dafür eine vernünftige Lohnpolitik im Kriege zu sorgen hat. Die Frage, ob nicht überhaupt eine Angleichung der Löhne in der Kriegswirtschaft an den Sold des Soldaten vorzunehmen ist, verdient große Beachtung[256]. Damit wird auch die Bedeutung der Gesinnung für die Durchführung der Kriegsarbeit berührt. Die politische Erziehung und Reife eines Volkes ist für die Organisation des Menscheneinsatzes sehr wichtig. Ist diese Reife vorhanden, werden die Kriegsmaßnahmen auch Verständnis finden.

---

254 Siehe Scherbening: „Wirtschaftsorganisation im Kriege", Jena 1938, S. 207.
255 Scherbening, a.a.O., S. 157 ff.
256 Siehe auch Hesse, a.a.O., S. 39.

Literaturverzeichnis.

Aereboe, F.: Der Einfluß des Krieges auf die Landwirtschaft. Stuttgart-Berlin 1927.

derſ.: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Berlin 1918.

Arnold, K.: Die Landarbeiteransiedlung auf Pachtland. Berlin 1936.

Bente, H.: Landwirtschaft und Bauerntum. Berlin 1937.

Beyer, F.: Der Arbeitseinsatz in der Wehrwirtschaft. Berlin 1936.

Burgdörfer, F.: Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse. Berlin 1936.

Burgdörfer, F.: Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Berlin 1937.

Burgdörfer, F.: Aufbau und Bewegung der Bevölkerung. Leipzig 1935.

Chemnitz, W.: Frauenarbeit im Kriege. Berlin 1926.

v. d. Decken, H.: Entwicklung der Selbstversorgung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ber. ü. Landw. 138. Sonderheft, Berlin 1938.

Delbrück, Cl. v.: Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland. München 1924.

Dencker, C. H.: Landwirtschaftliche Stoff- und Maschinenkunde. Berlin 1936.

Dencker, C. H. und Ries, L.: Bedeutung und Aussichten des Kleinschleppers in der bäuerlichen Familienwirtschaft. RKTL-Schriften H. 42. Berlin 1933.

dieſelben: Vielfachgeräte für die bäuerl. Kartoffelbestellung u. Pflegearbeit. Berlin 1936.

Dencker, C. H. und Wallem, N. L.: Vorbedingungen des Maschineneinsatzes auf amerikanischen und deutschen Betrieben. Landwirtschaftliche Jahrbücher Bd. 75, H. 6. Berlin 1932.

Dieckmann, W.: Die Behördenorganisation in der deutschen Kriegswirtschaft 1914—1918. Hamburg 1937.

Eichweber, E.: Zur Frage einer Reagrarisierung Deutschlands, Diss. Köln 1937.

Feder, G.: Das Programm der NSDAP. München 1933.

Fuhrmann, H.: Die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Arbeitskräften im Weltkriege. Diss. Würzburg 1937.

Grothe, F.: Was wird aus der Landjugend? Berlin 1936.

Haudan, E.: Das Motorisierungspotential der Sowjetunion. Hamburg 1937.

Helfferich, K.: Der Weltkrieg. Berlin 1919.

Herpel, H. J.: Zur Frage des Nachwuchses landwirtschaftlicher Familien. In: Journal für Landwirtschaft. 84. Bd. H. 4. Berlin 1936.

Hesse, K.: Der kriegswirtschaftliche Gedanke. Hamburg 1935.

Hesse, K.: herausgg. von: Kriegswirtschaftliche Jahresberichte. Hamburg 1936, 1937, 1938.

Jasny, N.: Der Schlepper in der Landwirtschaft. Ber. über Landw. N.F. 62. Sonderheft. Berlin 1932.

Korfes: Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre. Hamburg 1936.

Kühne, G.: Die Technik in der Landwirtschaft in U.S.A. Ber. über Landw. N. F. Berlin 1926.

Middleton, Th. H.: Food Production in War. Orford 1923.

Montgomery, J. K.: The Maintenance of the Agricultural Labour Supply in England and Wales during the War. Rom 1922.

Müller, J.: Die biologische Lage des deutschen Bauerntums. Leipzig 1938.

Münzinger, A.: Der Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft. Berlin 1929.

Münzinger, A.: Über einen Versuch genossenschaftlicher Maschinenverwendung in der Bauernwirtschaft. (Vortrag auf der Intern. Konferenz für Agrarwissenschaft, 3. Tagung Bad Eilsen). Leipzig 1934.

Quante, P.: Die Flucht aus der Landwirtschaft. Berlin 1933.

Peters, A.: Arbeitsverfahren und Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft. Arbeiten der D.L.G. Heft 360. Berlin 1928.

Ries, L.: Die Bedeutung der Maschine für Bauernbetrieb und Bauernleben. RKTL-Schriften, Heft 50. Berlin 1933.

Schaper, Heinr.: Die Maschinenhaltung im bäuerlichen Betriebe. Schriften über Landvolk und Landbau. Berlin 1933.

Scherbening, E.: Wirtschaftsorganisation im Kriege. Jena 1938.

Schjerning, O. v.: Sanitätsstatistische Betrachtungen über Volk und Heer. Berlin 1910.

Schmitt, J.: Wirtschaftliche Mobilmachung. Potsdam 1935.

Schwarzbauer, F.: Entwicklung und Stand der Maschinenverwendung in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1935.

Siemering, H.: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. Berlin 1937.

Sichler, R. und Tiburtius, J.: Die Arbeiterfrage, eine Kernfrage des Weltkrieges. Berlin 1925.

Söder: Das Arbeitsjahr des Bauern. Journal für Landwirtschaft 84. Bd. H. 2.

Stieger: Der Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1931.

Stierling, G.: Die Landflucht und der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft. Berlin 1937.

Syrup, F.: Der Arbeitseinsatz und die Arbeitslosenhilfe in Deutschland. Berlin 1936.
Venn, J. A.: Foundations of Agricultural Economics. Cambridge 1923.
Voelcker: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig 1909.
Weigmann, H.: Siedlung und sozialer Aufstieg der Landarbeiter. Berlin 1934.
Wenckstern, H. v.: Existenzbedingungen seßhafter Landarbeiter. Berlin 1911.
Wolf, K.: Die Landhilfe. Dresden 1935.
Wriechen, P. v.: Deutschlands Brotgetreideversorgung im Blockadefall. Diss. Hamburg 1937.
Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917.
Zander, E.: Die Motorisierung der Zugkraft in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1930.

— — — — —

Archiv des Reichsnährstandes (Die Reichsbauerntage).
Deutscher Landwirtschaftsrat: Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges. Berlin 1914/16.
Reichskuratorium f. Technik i. d. Landwirtschaft. Tätigkeitsbericht 1937.
Lehrbuch der Militärhygiene. Berlin 1936.
Reichsarchiv, „Der Weltkrieg": Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, Berlin 1930.
Statistik des Deutschen Reiches.
Statistisches Jahrbuch.
Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. Reiches.
Wirtschaft und Statistik.

— — — — —

Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe.
Der Deutsche Volkswirt.
Die Deutsche Volkswirtschaft.
Die Technik in Pommern.
Der Landmaschinenmarkt.
Jahrbücher für Nationalökonomie.
Mitteilungen für die Landwirtschaft.
Monatshefte für NS.-Sozialpolitik.
N. S. Landpost.
Deutsche Landwirtsch. Presse.
Militärwissenschaftliche Rundschau.
Neues Bauerntum.

Reichsarbeitsblatt.
Soziale Praxis.
Süddeutsche Monatshefte 1912, 1917.
Technik in der Landwirtschaft.
Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 1912.
Wissen und Wehr.
Zeitschrift für Landmaschinen.
Deutsche Allgem. Zeitung 1936.
Frankf. Zeitung 1938.
Neunter Jahresbericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. (1. 4. 36 — 31. 3. 37). Berlin 1937.
Zehn Jahre Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1927—1937.

Lebenslauf.

Am 6. August 1913 wurde ich, Bernard Schröer, als Sohn des Goldschmieds Bernard Schröer und seiner Ehefrau Anna, geb. Lindeboom, zu Emden geboren. Ich besuchte die Volksschule und die Oberrealschule in Emden. Im März 1932 bestand ich die Reifeprüfung. Anschließend studierte ich in Münster und Berlin Staatswissenschaften. Im November 1935 legte ich an der Universität Berlin die Prüfung zum Diplomvolkswirt ab. Nach dem Tode meines Vaters mußte ich zeitweilig meine Mutter in der Führung des Geschäftes unterstützen. 1934 genügte ich der studentischen Arbeitsdienstpflicht.